



## Abschlussbericht 2017

zum Projekt

### **„Wissenschaftliche Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit (FSA) in Sachsen – die Weiterentwicklung von professionellem Selbstverständnis und fachlichen Standards der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten“**

Marion Gemende, Claudia Jerzak, Margit Lehr, Marianne Sand, Bernhard Wagner

Antragsnummer: 100303509

Kundennummer: 2000002293

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



STAATSMINISTERIUM  
FÜR SOZIALES UND  
VERBRAUCHERSCHUTZ



Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Entstehungszusammenhang und Ziel des Projektes.....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Methodisches Vorgehen .....</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Darstellung der Ergebnisse.....</b>	<b>10</b>
<b>4.1</b>	<b>Hauptkenntnisse des Begleitprojekts im Überblick.....</b>	<b>10</b>
<b>4.2</b>	<b>Sachsenweite standardisierte Befragung zur Flüchtlingssozialarbeit.....</b>	<b>13</b>
4.2.1	Überblick über die Stichprobe .....	14
4.2.2	Die Arbeitsverhältnisse der Befragten.....	17
4.2.3	Einige weitere Rahmenbedingungen der Flüchtlingssozialarbeit.....	25
4.2.4	Wertschätzung und Vorurteile.....	32
4.2.5	Aufgaben und Standards der FSA.....	36
4.2.6	Kooperation und Kommunikation.....	42
<b>4.3</b>	<b>Delphi-Befragung.....</b>	<b>45</b>
4.3.1	Zukunft der FSA.....	45
4.3.2	Wertschätzung.....	46
4.3.3	Partizipation.....	47
4.3.4	Aufgaben.....	47
4.3.5	Betreuungsschlüssel .....	48
4.3.6	Standards.....	49
4.3.7.	Kooperation.....	52
4.3.8	Struktur.....	53
4.3.9.	Richtlinie Soziale Betreuung.....	55
<b>4.4</b>	<b>Regionalwerkstätten.....</b>	<b>56</b>
4.4.1	Regionalwerkstätten – Auswertung.....	56
4.4.2	Zukunft der FSA aus Sicht der Akteure.....	56
4.4.3	Forderungen der teilnehmenden Träger an die Politik.....	68
4.4.4	Aufgaben für Projekt 2018+.....	73
<b>5</b>	<b>Fachtag „Quo vadis Flüchtlingssozialarbeit?“.....</b>	<b>79</b>
<b>6</b>	<b>Ausblick.....</b>	<b>79</b>
	Literaturverzeichnis.....	81

## 1 Vorbemerkungen

In diesem Bericht zum Projekt „Wissenschaftliche Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit bzw. Sozialen Betreuung von Flüchtlingen in Sachsen – die Weiterentwicklung von professionellem Selbstverständnis und fachlichen Standards der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten“ im Jahr 2017 werden zum einen die Idee des Projektes skizziert und das Forschungsdesign beschrieben, zum anderen werden die relevanten Prozesse und Ergebnisse des Begleitprojekts an Hand verschiedener fachlich-methodischer ‚Etappen‘ des Projekts aufbereitet. Der Aufbau des Berichts ist folgendermaßen angelegt:

Nach diesen Vorbemerkungen finden sich im Kapitel 2 Ausführungen zur Grundidee des Projektes. Diese werden vorangestellt, um den Bezug des Projektes zur Richtlinie des Geschäftsbereichs Gleichstellung und Integration des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen in kommunalen Unterbringungseinrichtungen (RL Soziale Betreuung Flüchtlinge) zu verdeutlichen und zugleich einen Zusammenhang zur Entwicklung der FSA in Sachsen herzustellen.

Im Kapitel 3 wird das methodische Vorgehen des Begleitprojekts vorgestellt.

Die darauf folgenden Kapitel 4 und 5 widmen sich dem Prozess und den Ergebnissen des Projekts, indem wir als strukturierende Elemente des Berichts wesentliche fachlich-methodische Etappen des Projekts nutzen: Dabei handelt es sich um eine (2016 vorbereitete und 2017 durchgeführte) quantitative Befragung von Fachkräften in Sachsen, um einen breiteren Überblick über wesentliche im Projekt von 2016 eruierte Themen zu erhalten (Kap. 4.2). Auf Grund der in 2016 ausgewerteten Interviews und der Ergebnisse der quantitativen Befragung wurde eine Delphi-Befragung durchgeführt (Kap. 4.3). Neben verschiedenen Gesprächen mit Fachkräften der FSA und anderen Migrationsdiensten auf unterschiedlichen Ebenen (z.B. im Kontext von Workshops und Treffen mit dem Unterausschuss Migration der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen bzw. dessen Verbänden, z.B. der Diakonie) bildeten drei Regionalwerkstätten in Bautzen, Dresden und Zwickau eine wesentliche Plattform für den fachlichen Austausch (Kap. 4.4). Mit einer vergleichbaren Option wurde am 11. November 2017 der sachsenweite Fachtag „‘Quo vadis Flüchtlingssozialarbeit?‘ Im Spannungsfeld zwischen der Hilfe für Geflüchtete, institutionellen Eigenlogiken und fachlichen Entwicklungen“ in Dresden durchgeführt (Kap. 5).

Im Kapitel 4.1 wird der Versuch unternommen, übergreifend Hauptkenntnisse des Projekts im Überblick zu benennen.

Zu finden sind alle im Projekt erarbeiteten Materialien unter dem Link

<https://www.ehs-dresden.de/forschung/ehs-forschung/wissenschaftliche-begleitung-der-fluechtlingssozialarbeit-in-sachsen-ii/>.

Den Ausblick (Kap. 6) verstehen wir als ‚Übergang‘ zum derzeit laufenden Projekt „Wissenschaftliche Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen – Zusammenarbeit in Integrationsnetzwerken im ländlichen Raum“.

Wir möchten uns wieder sehr für die gute Zusammenarbeit mit allen direkt und indirekt Beteiligten am Projekt bedanken. Wir bedanken uns insbesondere für die Förderung des Projekts. Hervorheben möchten wir auch die gute Zusammenarbeit mit dem Unterausschuss Migration der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen. Viele Fachkräfte im Kontext der FSA in Sachsen haben sich an den verschiedenen Etappen des Projekts beteiligt, denen wir Dank sagen möchten:

Mit den Befragungen erreichten wir ca. 130 Personen, die das Spektrum der im Arbeitsfeld FSA Beschäftigten nach allen uns vorliegenden Erkenntnissen gut abbilden. Die an den drei Werkstätten beteiligten 33 Fachkräfte freier und öffentlicher Träger und Verbände nutzten den Austausch in diesem Format und entwickelten gemeinsam geteilte fachliche und politische Positionen zur FSA. Zudem wurden insbesondere die Vertreter\*innen der öffentlichen Träger, die in den kreisfreien Städten die Flüchtlingssozialarbeit bzw. die Integration von Migrant\*innen in ihrem Sachgebiet mit verantworten, angeregt, den Fachaustausch untereinander gezielt fortzuführen.

An dem Fachtag nahmen ca. 140 Professionelle in der (sächsischen) FSA teil, um Ergebnisse des Projekts und Positionen von Vortragenden in den Foren zu diskutieren.

Darüber hinaus danken wir allen Fachkräften und studentischen Hilfskräften der EHS, die an der Organisation und Durchführung insbesondere des Fachtags maßgeblich beteiligt waren.

## 2 Entstehungszusammenhang und Ziel des Projektes

Hohe Zahlen von geflüchteten Menschen führten zu quantitativem Wachstum der Flüchtlingssozialarbeit (FSA) in Sachsen. Strukturen und Kooperationen wurden ausgebaut, Fachkräfte eingestellt. Qualitativ wurde versucht, eine angemessene Handlungspraxis für die Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Bezug auf den Aufenthaltsstatus der Geflüchteten und ihre Unterbringungsform zu entwickeln und umzusetzen. In der Phase der Konsolidierung fragten die Akteure in der FSA im Allgemeinen (weiterhin) danach, welche Standards ‚gute‘ FSA ausmachen und inwiefern die Arbeit zu standardisieren ist, insbesondere: welche Aufgaben FSAeigen sind und erfüllt werden können angesichts ihrer Allumfassendheit. Besondere Herausforderungen für das professionelle Selbstverständnis von FSA ergaben sich dabei daraus, sich von der Migrationsberatung (insbesondere MBEs) und Kommunalen Integrationskoordinator\*innen (KIKs) eventuell fachlich abzugrenzen und zugleich mit ihr bzw. ihnen zusammenzuarbeiten. Dabei traten und treten besondere Unterschiede der FSA zwischen Stadt und Land auf und darüber hinaus Unterschiede in den Regionen (in den jeweiligen Landkreisen und Kommunen bzw. in den kreisfreien Städten) bezüglich konzeptioneller Elemente und Rahmenbedingungen.

Flüchtlingssozialarbeit ist rechtlich nicht festgeschrieben. Auch die Geldgeber für FSA in Sachsen einerseits und MBE andererseits unterscheiden sich, so dass die Fragen nach Aufgaben, Arbeitsteilung, der konzeptionellen Entwicklung von FSA (im Kontext von MBEs und KIKs) und ihren Standards immer wieder neu gestellt und lokal/regional unterschiedliche Konzepte entwickelt wurden und werden. Darüber hinaus stellten sich diese Fragen auch vor dem Hintergrund, dass Kooperation und Kommunikation zwischen den verschiedenen (öffentlichen und freien) Trägern zum Teil unterschiedlichen Handlungslogiken folgen bzw. nicht ohne Konkurrenz/Konflikte ablaufen.

Verdeckte und offene Fremdenfeindlichkeit, schnelle Verfahren der Anerkennung und gegebenenfalls der Weg- oder Zuzug von geflüchteten Menschen bzw. die Nichtanerkennung von Geflüchteten fordern besondere bzw. differenzierte Unterstützungsbedarfe und entsprechende Aufgabenteilung.

Ziel des Projekts war neben der Verdichtung der Ergebnisse des Projektes von 2016 deren Rückkopplung an verschiedene Schlüsselakteure im Handlungsfeld der FSA, um weiteres Wissen über Arbeitsbedingungen der Fachkräfte, Standards, insbesondere Aufgaben der FSA, Arbeitsteilungen, Kooperationen und Kommunikation zwischen verschiedenen Akteuren sowie über die Zukunft von FSA zu generieren. Zugleich wurden damit ‚Lernprozesse‘ der Beteiligten angestrebt, um die FSA für die konkrete Handlungspraxis im Diskurs zu qualifizieren.

Dabei kam ein ‚Mixed-Methods-Design‘ Anwendung, das im folgenden 3. Abschnitt kurz skizziert wird. Außerdem wurde ein Fachtag zur FSA ausgerichtet.

Zielgruppen des Projekts waren in erster Linie Professionelle im Handlungsfeld Flucht und Asyl bei freien und öffentlichen Trägern der Wohlfahrtspflege in Sachsen sowie – in geringerer Zahl – private Betreiber\*innen von Unterkünften.

Letztendlich ging es darum, wissenschaftlich zu begleiten, wie die für die Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen notwendige Richtlinie Soziale Betreuung Flüchtlinge (<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/16093-RL-Soziale-Betreuung-Fluechtlinge>) umgesetzt wird bzw. sich in der Praxis der FSA ausdifferenziert, d.h. welche Änderungen den Praktiker\*innen wünschenswert erschienen und welche konkreten Formen der Umsetzung positiv eingeschätzt wurden.

### 3 Methodisches Vorgehen

Die wissenschaftliche Begleitung verfolgte ein *Mixed-Methods-Design* (vgl. Kuckartz 2014) mit letztlich sechs Schritten, von denen drei bereits im Projektzeitraum 2016 durchgeführt bzw. vorbereitet worden waren und an die im Berichtszeitraum 2017 angeknüpft wurde (vgl. Abb. 1).

Nachdem in 2016 die *Recherche, Dokumentation, Aufbereitung und Analyse vorhandener Dokumente* sowie die *Vorbereitung, Durchführung und Auswertung qualitativer Expert\*inneninterviews* zur Praxis der FSA in Sachsen im Mittelpunkt standen, wurde auf der Basis der daraus resultierenden Erkenntnisse noch 2016 eine *standardisierte Befragung konzipiert*.

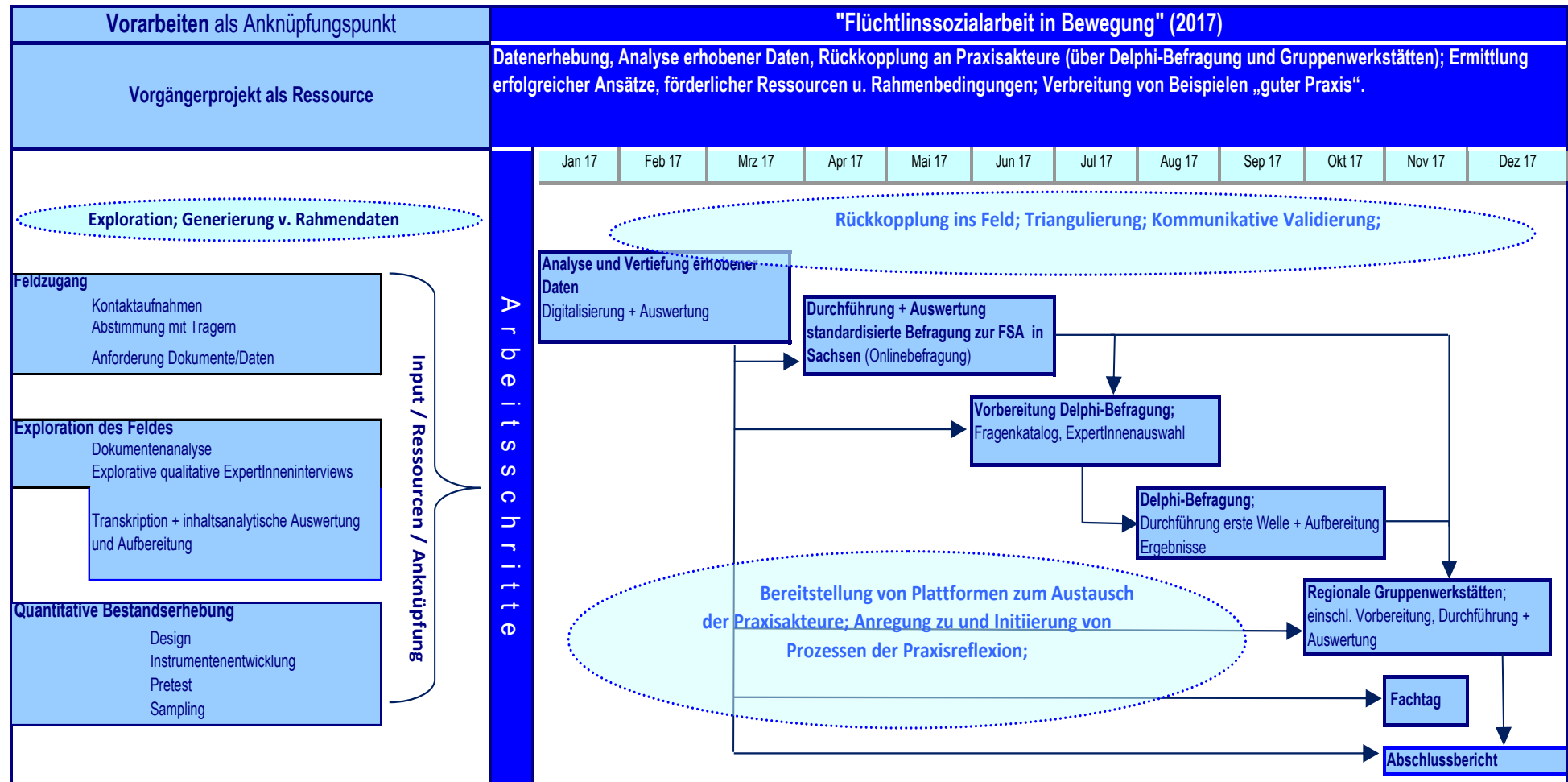
Im Mittelpunkt standen 2017 somit aus methodischer Sicht:

- a) Eine **sachsenweite standardisierte Befragung** der FSA-Fachkräfte, die im Frühjahr 2017 durchgeführt wurde. Damit konnten zahlreiche Parameter der FSA-Praxis in Sachsen quantitativ erhoben werden.
- b) Eine **Delphi-Befragung** mit ausgewählten Expert\*innen im Sommer 2017 sowie deren Einmündung in **regionale Werkstätten** im Herbst 2017.
- c) Die **Rückkopplung** von Ergebnissen an die Praxisakteure bzw. der **Austausch** mit den Fachkräften und die Orientierung an Konzepten der Handlungsforschung, die 2017 zunehmend in den Vordergrund rückten. Dabei zielte die wissenschaftliche Begleitung insbesondere auf die
  - Triangulierung und kommunikativen Validierung unserer empirischen Ergebnisse im Austausch mit den Praxisakteuren,
  - Bereitstellung von Plattformen zum Austausch der Praxisakteure mit der wissenschaftlichen Begleitung und untereinander und eine Intensivierung der Kommunikation,
  - Anregung zu und Initiierung von Prozessen der Praxisreflexion, z.B. über Verbreitung von Beispielen guter Praxis.

Dazu konnte auch der gut besuchte Fachtag im November 2017 einen Beitrag leisten.

Das methodische Design bestand aus den in der folgenden Abbildung 1 im Zeitablauf dargestellten Instrumenten und Verfahren.

Abbildung 1: Design der wissenschaftlichen Begleitung 2016 und 2017



### **ad a) Sachsenweite standardisierte Befragung der FSA-Fachkräfte**

Die im Frühjahr 2017 durchgeführte sachsenweite standardisierte Befragung der FSA-Fachkräfte bei potenziell allen öffentlichen und freien Trägern in Sachsen, die Flüchtlingssozialarbeit bzw. Soziale Betreuung von Flüchtlingen in unterschiedlichen Formen als soziale Dienstleistung durchführen, hat quantifizierbare Parameter zur konkreten Praxis der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen geliefert.

Die generierten Daten ergänzen die qualitative Ebene, indem sie Rückschlüsse über quantitative Parameter bezüglich Variablen aus den folgenden thematischen Bereichen ermöglichen:

- Art der Beschäftigungsverhältnisse der einschlägigen Fachkräfte in Sachsen,
- Zielgruppen der Tätigkeit,
- Arbeits- und Rahmenbedingungen (wie Zahl der Klient\*innen, Betreuungsschlüssel, Arbeitsvolumen, förderliche und hemmende strukturelle Gegebenheiten),
- Aufgaben der Flüchtlingssozialarbeit,
- Quantität und Qualität wesentlicher Kooperationen und Netzwerke,
- die Existenz und die Wichtigkeit von Standards und Standardisierung in der Arbeit mit geflüchteten Menschen,
- einige weitere Einschätzungen zur Tätigkeit im Rahmen der Flüchtlingssozialarbeit.

Die Befragung wurde als online-Erhebung bei allen erreichbaren professionellen Mitarbeiter\*innen in der unmittelbaren Handlungspraxis konzipiert und durchgeführt. Das forschungslogistische Problem einer diffusen Grundgesamtheit erforderte umfangreiche Recherchen bezüglich des Zugangs zur Stichprobe. Wesentliche Ergebnisse der quantitativen Befragung werden im Abschnitt 4.2 dieses Berichtes im Überblick vorgestellt.

### **ad b) Delphi-Befragung und regionale Werkstätten**

Eine Delphi-Befragung vor Ort involvierter Akteure bzw. Expert\*innen in verschiedenen Regionen Sachsens sollte letztlich den Kern des Prozesses der Ermittlung von Handlungsansätzen, ihrer möglichen konzeptionellen Einbindung, ihrer Rahmenbedingungen, Ressourcen und Handlungsbedarfe bilden. Die Grundidee von Delphi-Befragungen (vgl. z.B. Häder 2013) besteht darin, in mehreren Wellen Expertenmeinungen zur Problemlösung zu nutzen und sich dabei eines anonymen Feedbacks zu bedienen. Eine Delphi-Befragung ist ein systematisches, mehrstufiges Befragungsverfahren von Expert\*innen mit Rückkopplung. Es handelt sich um eine strukturierte Gruppenbefragung, die meistens mehrere Runden umfasst. In unserem Fall wurden ausschließlich qualitative Erhebungsmethoden genutzt, d.h. die Expert\*innen wurden gebeten, per Online-Befragung offene Fragen zu beantworten.

Bei der Anwendung der Delphi-Methode wurden unsere Expert\*innen schriftlich um ihre Einschätzung zu zentralen Themen bzgl. der Entwicklung der FSA in Sachsen gebeten, die Ergebnisse der ersten Befragungswelle wurden von den Forscher\*innen gesammelt, systematisiert und aufbereitet, um sie dann auf dieser ‚höheren Aggregationsstufe‘ den Expert\*innen erneut zur Stellungnahme vorzulegen. Die Expert\*innen blieben dabei zunächst füreinander anonym und hatten untereinander keinen unmittelbaren Kontakt. Ein Vorteil der anonymen Methode ist es, dass negative Auswirkungen direkter gegenseitiger Beeinflussung im Meinungsbildungsprozess, wie er bei Gruppenmethoden mit Face-to-Face-Kontakt vorkommt, zunächst ausgeschaltet werden können.

Um die zeitliche Belastung sowohl des Forschungsteams als auch der eingeladenen Expert\*innen auf ein ak-



zeptables Ausmaß zu beschränken, wurde auf eine – ansonsten übliche – zweite schriftliche Befragungswelle verzichtet und die eingeladenen Expert\*innen wurden stattdessen mit der Methode der Regionalwerkstatt (regionalen Gruppenwerkstatt) zusammengeführt um in den unmittelbaren Face-to-face-Austausch zu treten.

Somit mündete die Delphi-Studie in drei regionale Gruppenwerkstätten, auf denen die (Zwischen-) Ergebnisse der ersten Delphi-Befragung jeweils präsentiert und weiter bearbeitet wurden. Während in der Delphi-Befragung das bewusste Handeln in der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten und Asylsuchenden (z.B. Handlungsansätze Bezug nehmend auf normative Standards, Rahmenbedingungen, Ressourcen, Handlungsbedarfe) thematisiert wurde, wurden den eingeladenen Expert\*innen in den Gruppenwerkstätten die Ergebnisse der Delphi-Studie (und anderer in sie eingegangener Methoden) zu einer abschließenden Auseinandersetzung vorgelegt. Zugleich ging es in den Werkstätten um die Einbeziehung latenter, also weniger reflektierter, ‚verborgener‘ – z.B. emotional bestimmter – Wahrnehmungs- und Denkschemata in die Analyse. Neben den rationalen und kognitiv präsenten Elementen sind menschliche Verhaltensäußerungen stets auch durch einen spezifischen „Habitус“ (Bourdieu) geprägt. Dieser findet seinen Ausdruck nicht nur auf kognitiver und reflektierter Ebene, sondern äußert sich in einem breiten Spektrum von latenten und manifesten, bewussten und vorbewussten Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsstrukturen. In den Gruppenwerkstätten wurde versucht, mit unterschiedlichen methodischen Elementen verschiedene Ausdrucks- und Kommunikationsebenen anzusprechen und Reflexionsprozesse auf verschiedenen Ebenen zu initiieren (vgl. zum Konzept der Gruppenwerkstatt: Bremer 2004).

### ad c) Rückkopplung und Handlungsforschung

Bereits 2016, verstärkt aber im Jahr 2017 entwickelte sich die **Rückkopplung von (Zwischen) Ergebnissen an die Akteure der FSA in Sachsen** auf unterschiedlichen Ebenen (Verbände, Gremien, Netzwerke etc.) und die Teilnahme an entsprechenden Diskussions- und Aushandlungsprozessen zu einer wesentlichen Aktivität der wissenschaftlichen Begleitung, wodurch das Projekt zunehmend den Charakter eines mitgestaltenden **Handlungsforschungs- und Gestaltungsprojektes** annahm.

„Handlungsforschung bedeutet, dass der empirisch arbeitende Forscher sich in das Untersuchungsfeld begibt um dieses zusammen mit den betroffenen Akteuren weiterzuentwickeln. Handlungsforschung steht für die Annahme, dass Theorie und Praxis enger zu verknüpfen seien und durch die Verbindung von Forschen und Handeln sowohl Theorie entwickelt als auch praktisches Handeln angeleitet werden könne.“ (Prenzel/Heinzel/Carle 2004: 183).

Handlungsforschung in diesem Sinne ...

- lehnt die herkömmliche Rolle der Befragten und Beobachteten als „Forschungsobjekte“ ab und weist ihnen eine Rolle als aktive Subjekte im gesamten Forschungsprozess zu.
- sieht also Forscher\*innen und „Erforschte“ gemeinsam in einen kollektiven Prozess der Initiierung von Veränderungsstrategien im untersuchten Feld eingebunden und fordert damit die Aufgabe der grundsätzlichen Distanz der Forscher\*innen zum Forschungsobjekt.
- will „direkt“ an konkreten sozialen Problemen ansetzen und geht somit von einer an konkreten sozialen Bedürfnissen – und nicht primär am Kontext wissenschaftlicher Erkenntnis - orientierten Problem- und Zieldefinition aus.
- betont einen engen Praxisbezug sozialwissenschaftlicher Forschung und verfolgt damit nicht vorwiegend das Forschungsziel, theoretische Aussagen zu gewinnen bzw. zu überprüfen. Sie will vor allem und gleichzeitig praktisch verändernd in gesellschaftliche Zusammenhänge eingreifen (vgl. Stangl o.J.;

## 4 Darstellung der Ergebnisse

### 4.1 Hauptkenntnisse des Begleitprojekts im Überblick

1. Die Aufgaben der FSA, die das oft genannte allgemeine Ziel haben, geflüchtete Menschen bei ihrer Integration in die Gesellschaft zu unterstützen und damit zu ihrer Zufriedenheit sowie zum ‚sozialen Frieden‘ mit der ansässigen Bevölkerung beizutragen, sind allumfassend (vgl. z.B. Abschlussbericht 2016: 37f.; Qualitätsstandards der Flüchtlingssozialarbeit des Caritasverbandes... 2016). Zum einen ringt FSA um ihre Autonomie und ihr Profil, indem sie die Abgrenzung von bzw. die Übernahme von Aufgaben von anderen Diensten und Organisationen fordert (z.B. von Kontrollaufgaben des öffentlichen Trägers, von Hausmeisterdiensten, von fachlichen Aufgaben anderer Dienste der Sozialen Arbeit, Bildung usw. im Rahmen ihrer sog. Interkulturellen Öffnung). Zum anderen sind Kooperation und Koordination der Akteure zentrale Herausforderungen, die FSA letztendlich in (fast) jedem ‚Fall‘ selbst leisten muss und die eher dann konfliktfreier funktionieren, je transparenter sie für die Geflüchteten sind und je aktiver sie beteiligt sind sowie je besser die Aufgabenteilung mit den (interkulturell geöffneten) Akteuren im jeweiligen Sozialraum organisiert ist.
2. Für die verschiedenen Ebenen von Kooperation und Koordination, die nach der quantitativen Befragung eine besonders häufig anstehende Aufgabe in der FSA darstellen, wurden regional/lokal unterschiedliche ‚Modelle‘ entwickelt oder sie werden perspektivisch diskutiert, d.h. z.B.:
  - FSA und MBE (Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer) (sowie evtl. JMD (Jugendmigrationsdienst)) agieren unterschiedlich: sozialraumorientiert „aus einer Hand (eines Trägers)“ oder sich jeweils spezialisierend (auf Zielgruppen und/oder Problemlagen) und miteinander abgestimmt. Die Abstimmung bzw. der begleitete Übergang der Geflüchteten von der FSA zur MBE ist für die Professionellen und für die Geflüchteten eine Herausforderung. Da die MBEs (und JMDs) nicht ausreichend in der Zahl entsprechend dem Beratungsbedarf sind, wurden in Kommunen und Landkreisen zum Teil eigene Modelle zur Verbesserung der strukturellen Situation geschaffen (in der Form von z.B. Integrationsberater\*innen in Dresden oder Integrationsberatungsstellen im Landkreis Zwickau). Aber immer ist Abstimmungsbedarf zwischen den jeweiligen Akteuren notwendig, um den Übergang der Adressat\*innen im Beratungsprozess gegebenenfalls abzuklären, Vertrauen zu ihnen nicht zu verlieren sowie Konkurrenz bzw. Doppelstruktur zwischen Trägern und Organisationen zu vermeiden/zu minimieren. Gerade auch im ländlichen Raum, wo es gegebenenfalls ein demografisches Interesse daran gibt, Menschen (mit Migrationshintergrund) zu halten, oder wo auf Grund von Wohnsitzauflagen bestimmte Geflüchtete beraten werden müssen, wird problematisiert, dass Abstimmung zwischen FSA, MBE und JMD bzw. „Beratung aus einer Hand“ auf Grund von unterschiedlicher Trägerschaft und/oder räumlicher Entfernung schwer gegeben sind – wenigstens dort stellt sich die Frage nach einer integrierten, neu zu ordnenden Migrationsberatung bundesweit in Abstimmung mit den Ländern, Landkreisen und Kommunen. Außerdem sind Kürzungen der FSA unter dem Gesichtspunkt der Erreichbarkeit einer Beratungsleistung bei unzureichender Ausstattung mit MBEs und JMDs im ländlichen Raum nicht hilfreich für den Integrations- bzw. Beratungs- und ‚Betreuungs‘prozess von unterschiedlichen Gruppen von Geflüchteten.

- FSA muss (fallbezogen und fallübergreifend) mit verschiedenen sog. Regeleinrichtungen sozialraumorientiert kooperieren. Case Management wird dabei unterschiedlich verstanden: Case Management wird entweder als Methode der Einzelfallhilfe seitens der FSA interpretiert, die im jeweiligen Sozialraum mit eben jenen Regeleinrichtungen im Interesse der Integration von Geflüchteten kooperieren und sich abstimmen muss, um Geflüchtete im Einzelfall ‚gut verweisen‘ zu können. Oder Case Management (CM) gilt als Steuerung von sozial besonders belasteten Fällen und den entsprechend der Problemlage notwendigen Systemen/Organisationen durch eine eigens für dieses CM verantwortliche Stelle (z.B. angesiedelt bei den MBEs, der Integrationsberatung (in Dresden) oder bei den KiKs (Kommunale Integrationskoordinator\*innen). Hier gilt es, eine Klärung herbeizuführen, denn beide Betrachtungen machen jeweils Sinn.
  - Die KiKs in den Landkreisen werden in den Befragungen und Werkstätten generell zwischen Entlastung der FSA und Doppelstruktur (oder gar ‚Kontrollinstanz‘ durch die Landkreise) betrachtet. Gefordert wird, ihre Aufgaben einheitlich zu beschreiben (und dabei bisherige Erfahrungen, z.B. der Integrationsberatungsstellen im Landkreis Zwickau, aufzuarbeiten).  
Als fachlich sinnvoll erachtet werden all jene sozialraum- bzw. gemeinwesenorientierten Projekte, die ‚abgestimmt und auf Augenhöhe‘ zwischen Sozialarbeiter\*innen/Sozialpädagog\*innen (in der Flüchtlingssozialarbeit) und KiKs in unterschiedlichen Quartieren initiiert werden, in der Regel verbunden mit der Beratung unterschiedlicher Zielgruppen, Komm- und Gehstrukturen sowie notwendiger Koordination und Vernetzung auf institutioneller Ebene, so wie es z.B. das Konzept der Integrationsberatungsstellen im Landkreis Zwickau vorsieht.
  - Angesichts des zum Teil erlebten ‚Koordinationsdschungels‘ bei der Vielzahl von unterschiedlichen Akteuren im Bereich Migration bzw. Flucht und Asyl wird die bewusste Verantwortungsübernahme für die FSA, ihre Vernetzung und die fachliche Vermittlung zwischen den Akteuren in den Landkreisen und Kommunen bei den öffentlichen Trägern gesehen, die diese Herausforderung unterschiedlich zu bewältigen scheinen.  
Darüber hinaus haben sich – mit und ohne die Beteiligung der jeweiligen FSA - vielfältige niedrigschwellige bilaterale Kooperationsbeziehungen zwischen verschiedenen Akteuren sowie Netzwerke entwickelt, die die Orientierung der Beteiligten mit Blick auf die verschiedenen Integrationsbereiche von Geflüchteten unterstützen sollen. Diese arbeiten auf kommunaler und Landkreisebene und werden in ihrer Funktion und ‚Wirkung‘ unterschiedlich eingeschätzt.
3. Fachkräfte in der FSA wünschen sich Standards, die sich auf die Qualifikation und Qualifizierung des Personals sowie seine Bezahlung, auf eine angemessene sächliche Ausstattung der FSA sowie auf fachliche Standards in der FSA beziehen (vgl. z.B. Abschlussbericht 2016: 82 ff. sowie siehe die Punkte 4.2-4.4 dieses Berichts). Während ein größerer Teil der Fachkräfte bei den verschiedenen Trägern nach Standards arbeitet, tun es andere wenigstens teilweise oder nicht. Eine Mehrheit spricht sich für Standards dort aus, wo sie sinnvoll sind. Oder anders gesagt, erwartet werden gerade hinsichtlich der professionellen Standards der fallübergreifende/fallunabhängige fachliche Austausch, Fort- und Weiterbildungen sowie Super- und Intervision bezogen auf Einzelfälle.
  4. Geflüchtete Menschen benötigen Angebote zur Beteiligung/Partizipation, wenn z.B. solche theoretischen Konzepte der Sozialen Arbeit wie die Lebensweltorientierung und das Empowerment, die als Standards

genannt werden, Praxis in der FSA sein sollen. Die Grenzen der Umsetzung liegen z.B. in der Ausstattung der FSA.

Damit Geflüchtete ihre Interessen wahrnehmen und vertreten können, sind insbesondere Informationen, Räume und andere Ressourcen sowie Zugänge zu gesellschaftlichen Institutionen und Strukturen notwendig. Auf den verschiedenen Trägerebenen sollte in alle (sozial-)politischen Meinungsbildungsprozesse, Arbeitsgremien usw. die Perspektive von Zuwanderern einfließen.

Ungefähr jeder zweite Träger hat noch nicht mit lokalen oder regionalen Migrantenselbstorganisationen (MSO) zusammengearbeitet. Die Träger, die eine rege Zusammenarbeit mit ansässigen MSOs pflegen, kooperieren zum Teil dauerhaft in kommunalen oder landkreisweiten Migrationsnetzwerken, zum Teil temporär bzw. punktuell bei gemeinsamen Aktionstagen. Darüber hinaus werden die Interessen der Geflüchteten über Integrationsbeauftragte vermittelt. Träger wünschen sich, dass MSOs Schnittstellen zwischen Migrationssozialarbeit und den jeweiligen Zielgruppen bilden sowie als Multiplikatoren wirken.

5. Die Zukunft der FSA muss heißen, sie über die sächsische Richtlinie „Soziale Betreuung Flüchtlinge“ hinaus rechtlich festzuschreiben, ihre Strukturen und Aufgaben (im Kontext von MBEs und JMDs) zu definieren und finanziell angemessen zu sichern, weil Flucht und Asyl neben anderen Migrationsformen an Deutschland und Sachsen ganz offensichtlich nicht vorbeigehen und mit Maßnahmen an den Außengrenzen Deutschlands und Europas vermutlich nicht ‚aufzuhalten‘ sind. FSA kann nicht ausschließlich als ‚Krisenintervention‘ - und das mit niedrigen Standards und zu kleinen Preisen - angeboten werden. Die Bedarfe der FSA werden sich nicht nur mit (vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen) Fluchtmigrationen erhalten, sondern entsprechend Gruppen (z.B. anerkannten Flüchtlingen und Geduldeten) und ihren Problemlagen ausdifferenzieren. Das stellt das bisherige System der Migrationsberatung im Bund und in Sachsen in Frage bzw. erfordert notwendige Erweiterungen oder neue Konzepte (integrierte Migrationssozialarbeit/Migrationssozialberatung, Integrationszentren o.ä.), aber keine Doppelstrukturen.

## 4.2 Sachsenweite standardisierte Befragung zur Flüchtlingssozialarbeit

Der Versuch, belastbare quantitative Daten zu diesem noch sehr undeutlich konturierten Feld zu generieren, sieht sich zunächst mit der Herausforderung einer unbekanntenen und sich in ständiger Veränderung begriffenen Grundgesamtheit konfrontiert. Eine im statistischen Sinn repräsentative Befragung, in der von einer Stichprobe auf eine klar definierte Grundgesamtheit geschlossen werden kann, ist unter diesen Bedingungen nicht möglich.

Aufgrund der Tatsache, dass die zu befragende Gruppe der in der Sozialarbeit bzw. sozialen Betreuung geflüchteter Menschen tätigen Personen nicht vollständig bekannt war, konnte hier nicht der in repräsentativen Befragungen übliche Weg einer Zufallsauswahl aus einer klar definierten Grundgesamtheit gegangen werden. Auch eine sog. Vollerhebung war nicht möglich, da hierzu eine vollständige Liste der zu Befragenden notwendig gewesen wäre.

Um dennoch ein möglichst vollständiges und umfassendes Bild zu erhalten, wurde der Weg gewählt, über eine Recherche der in der FSA tätigen Träger möglichst viele der potenziell zu Befragenden zu erreichen. Ergänzt wurde diese Methode durch weitere Recherchewege, so etwa über online zugängliche Quellen und über persönliche Kontakte.

In der Folge sind unsere Ergebnisse nicht repräsentativ für alle als „Flüchtlingssozialarbeiter\*innen“ oder als „Soziale Betreuer\*innen“ geflüchteter Menschen Beschäftigten. Wir können aber davon ausgehen, dass unsere Daten tendenziell durchaus die Verhältnisse in der Flüchtlingssozialarbeit<sup>1</sup> widerspiegeln. Die letztlich mit der Befragung erreichten 130 Personen bilden in Bezug auf deren soziodemografische Merkmale das Spektrum der in diesem Arbeitsfeld Beschäftigten nach allen uns vorliegenden Erkenntnissen durchaus gut ab.

Die Befragung fand überwiegend im Mai 2017 online statt. Mit dem Rücklauf von 130 Personen<sup>2</sup> haben wir – bei einer geschätzten Grundgesamtheit von ca. 250 – 300 Personen etwa die Hälfte der nach der Förderrichtlinie „Soziale Betreuung“ Beschäftigten erreicht.

---

<sup>1</sup> Wenn wir in diesem Bericht von „Flüchtlingssozialarbeit“ sprechen, so folgen wir hier einem üblichen, aber natürlich streng genommen nicht korrekten Sprachgebrauch: Wir haben potenziell alle Personen befragt, die derzeit hauptberuflich in Sachsen mit geflüchteten Menschen arbeiten, ob mit einem beruflichen Abschluss in der Sozialen Arbeit bzw. Sozialpädagogik oder auch mit einem anderen Abschluss. Letztere können natürlich nicht als „Sozialarbeiter\*innen“ tätig sein, sondern sind – als Quereinsteiger – als „Soziale Betreuer\*innen“, „Flüchtlingsbegleiter\*innen“, „Alltagsbegleiter\*innen“ (bzw. mit weiteren Bezeichnungen) tätig.

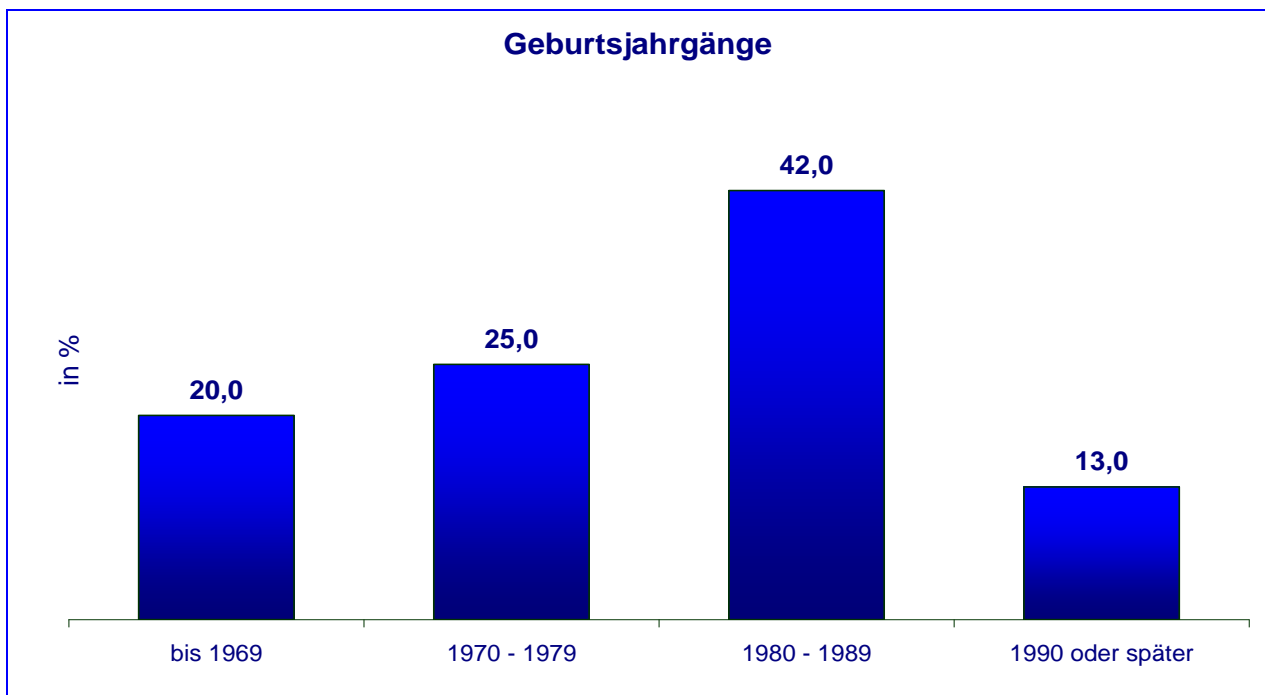
<sup>2</sup> Da nicht alle Befragten alle Fragen beantwortet haben, ist die den im Folgenden referierten Prozentangaben zugrunde liegende Anzahl der Befragten meist jedoch geringer als 130.

#### 4.2.1 Überblick über die Stichprobe

76 % der Befragten sind weiblich, 24 % männlich<sup>3</sup>. Damit bildet sich die weibliche Dominanz in sozialen Berufen erwartungsgemäß auch in unserer Befragung ab.

Das Durchschnittsalter der in der Flüchtlingssozialarbeit beschäftigten Befragten beträgt 38 Jahre. Die mit Abstand größte Altersgruppe der Beschäftigten ist zwischen 1980 und 1989 geboren, derzeit also 28 bis 37 Jahre alt. Ein Fünftel ist bereits 48 Jahre oder älter, lediglich 13 % sind jünger als 28 Jahre.

Abbildung 2: Geburtsjahrgänge

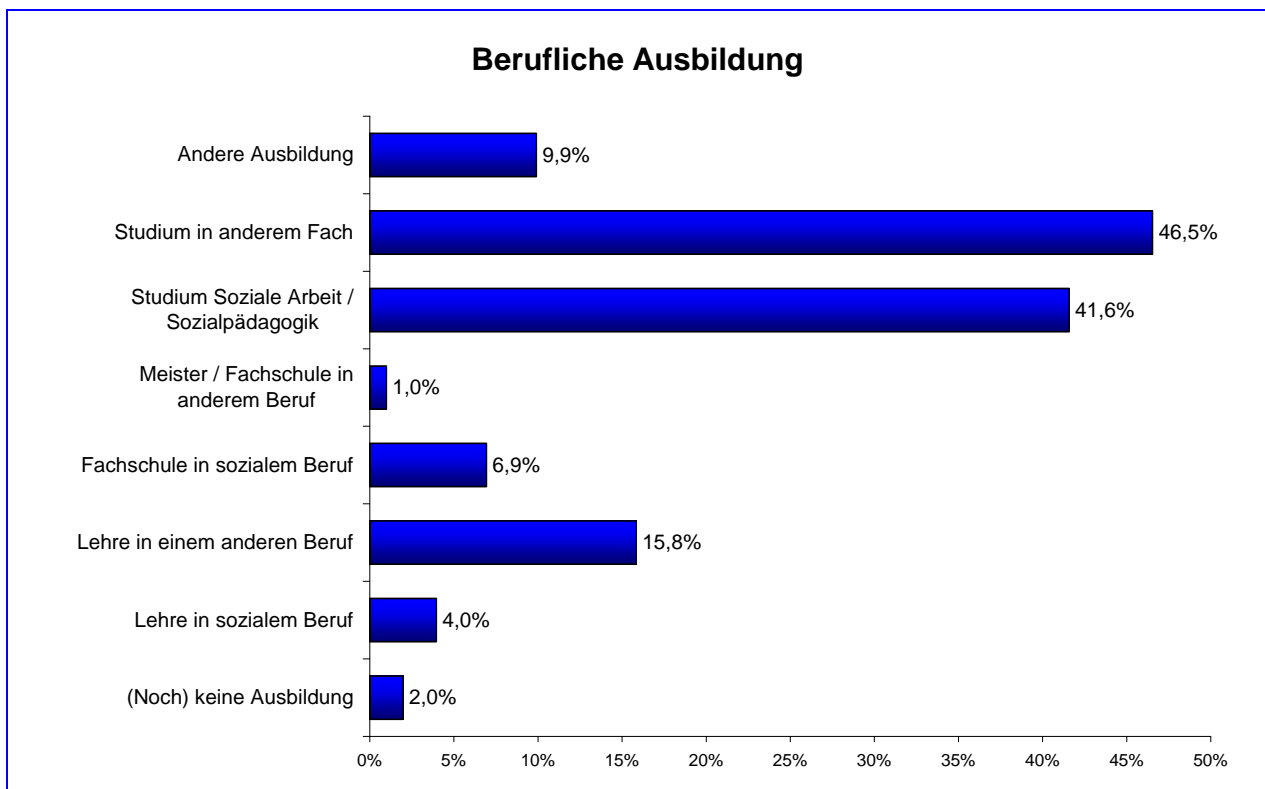


Nur gut 52 % der Beschäftigten in der FSA verfügen über eine einschlägige berufliche Ausbildung im sozialen Bereich. Knapp 42 % davon verfügen über ein einschlägiges Studium der Sozialen Arbeit bzw. Sozialpädagogik (vgl. Abbildung 3).

73 % der Befragten verfügen über eine berufliche Ausbildung in einem nicht-sozialen Beruf, die größte Gruppe davon (46,5%) hat einen Hochschulabschluss in einem anderen Fach. Auch hier konnten die Befragten mehrere Ausbildungen gleichzeitig angeben, etwa 28 % verfügt über zwei berufliche Abschlüsse.

<sup>3</sup> Einige Befragte haben die Frage nach dem Geschlecht nicht beantwortet, allerdings hat niemand die angebotene Antwortvorgabe „Anderes“ gewählt.

Abbildung 3: Berufliche Ausbildung



Diese Ergebnisse führen nochmals den großen Anteil von „Quereinsteiger\*innen“ vor Augen und verweisen auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Weiterqualifizierung.

Der große Anteil nicht-sozialer Qualifikationen legt auch die Frage nahe, über welche spezifischen Qualifikationen die mit Geflüchteten arbeitenden Beschäftigten eigentlich verfügen.

### Was qualifiziert Sie für die Arbeit mit geflüchteten Menschen?

Genau diese Frage („Über welche (weiteren) spezifischen Qualifikationen für die Arbeit mit geflüchteten Menschen verfügen Sie?“) haben wir in offener Form in unserem Fragebogen gestellt. Die Antworten sollen hier kurz exkursartig zusammengefasst werden:

Grundsätzlich wurden sowohl persönliche Eigenschaften als auch spezifische Zusatzqualifikationen aufgeführt. Zu letzteren zählen zum Beispiel Ausbildungen zur Traumapädagogin oder zur systemischen Therapeutin, sowie Aus- und Weiterbildungen im Case Management oder eine Zusatzqualifikation als „Multiplikatorin in entwicklungspolitischer Bildungsarbeit“.

Einige der Befragten sahen sich bereits durch einen Abschluss bzw. ein Studium der Sozialen Arbeit oder (Sozial-)Pädagogik spezifisch für die Arbeit mit Geflüchteten qualifiziert. Hier lässt sich spekulieren, ob damit bereits bestimmte Arbeitsweisen (beispielhaft benannt als rassistuskritisch und mandatsbewusst) vorausgesetzt werden.

Auch andere Studien und Berufsabschlüsse werden als spezifische Qualifizierung angegeben, wie ein Masterstudium Europäische Integration, ein Abschluss als Sozialassistent oder eine Ausbildung im Sanitäts-

dienst. Worin genau der Gewinn dieser Ausbildung für die Arbeit mit Geflüchteten besteht, wäre sehr interessant, lässt sich aber aus den Antworten nicht ableiten.

Zu den eher persönlichen Eigenschaften (oder softskills ?), die als Qualifikation für die Arbeit mit Geflüchteten benannt wurde, gehört z.B. das Vorhandensein einer „sozialen Ader“, das Verständnis der „arabischen Mentalität“ oder Organisationskompetenz.

Die Antwortenden gaben überwiegend an, über interkulturelle Kompetenzen bzw. Sensibilität zu verfügen. Aus den Antworten ließ sich größtenteils nicht schließen, ob es sich bei diesen Angaben vorrangig um Selbsteinschätzungen handelt, oder ob hier eine Weiterbildung stattgefunden hatte.

Als wichtiger Qualifikationsaspekt werden erwartungsgemäß auch Sprachkenntnisse angegeben. Dies betrifft sowohl allgemeine Fremdsprachenkenntnisse, als auch spezielle, in der Flüchtlingssozialarbeit relevante Sprachen wie arabisch und farsi.

Weiterhin scheinen eigene Auslandserfahrungen bzw. Erfahrungen mit Menschen anderer Nationalitäten sich für mehrere der Befragten positiv auf ihre Arbeit mit Geflüchteten auszuwirken. Auch hier wird nicht genauer benannt, worin genau die Vorteile bestehen.

Ein Fokus sollte auf jeden Fall auf die Kategorie „Erfahrung“ gelegt werden, da diese sehr häufig als Qualifikation angegeben wird. Dabei handelt sich um unterschiedlichste Arten von Erfahrung: (langjährige) ehrenamtliche Erfahrung in der Arbeit mit geflüchteten Menschen, Leitungserfahrung, (langjährige) Beratungserfahrung, sowie Erfahrung als Fallmanagerin im Jobcenter werden genannt.

Bezüglich etwaiger Qualifikationen wurde häufig angegeben, dass es Qualifizierungen durch diverse Fortbildungen gäbe, in denen spezifische Kenntnisse beispielsweise im Asyl- und Ausländerrecht, zum Thema Deeskalation, psychologische Fachkenntnisse, suchtspezifische Kenntnisse, sowie Wissen um die eigene Psychohygiene vermittelt wurden.

Allerdings wird mehrfach benannt, dass größtenteils „lediglich“ Tagesweiterbildungen angeboten würden und es für längerfristige und zertifizierte Weiterbildungen keine Zeit und keine (Co-) Finanzierung gäbe.

Betrachten wir nun die regionale Herkunft der Befragten. Unser Sample verteilt sich auf alle Landkreise und kreisfreien Städte Sachsens, ein gutes Drittel arbeitet in den drei Großstädten Leipzig, Dresden und Chemnitz. Als einzelner Landkreis ist der Lkrs. Sächsische Schweiz/Osterzgebirge am stärksten vertreten. Ordnet man die Stichprobe verschiedenen Ortsklassen (von Großstadt bis Dorf/ländliche Region) zu, so dominieren hier die Befragten aus Kleinstädten. Da sich ca. 40 % der Befragten mehreren Ortsklassen zuordnen, ergibt die Summe der Antworten über 100% (vgl. Abb. 5).



Abbildung 4: Befragte nach Herkunftsregion

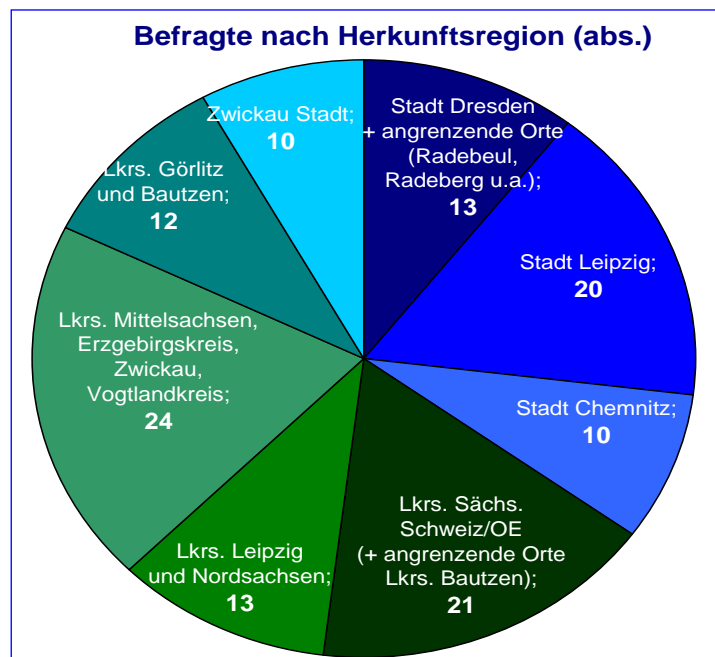
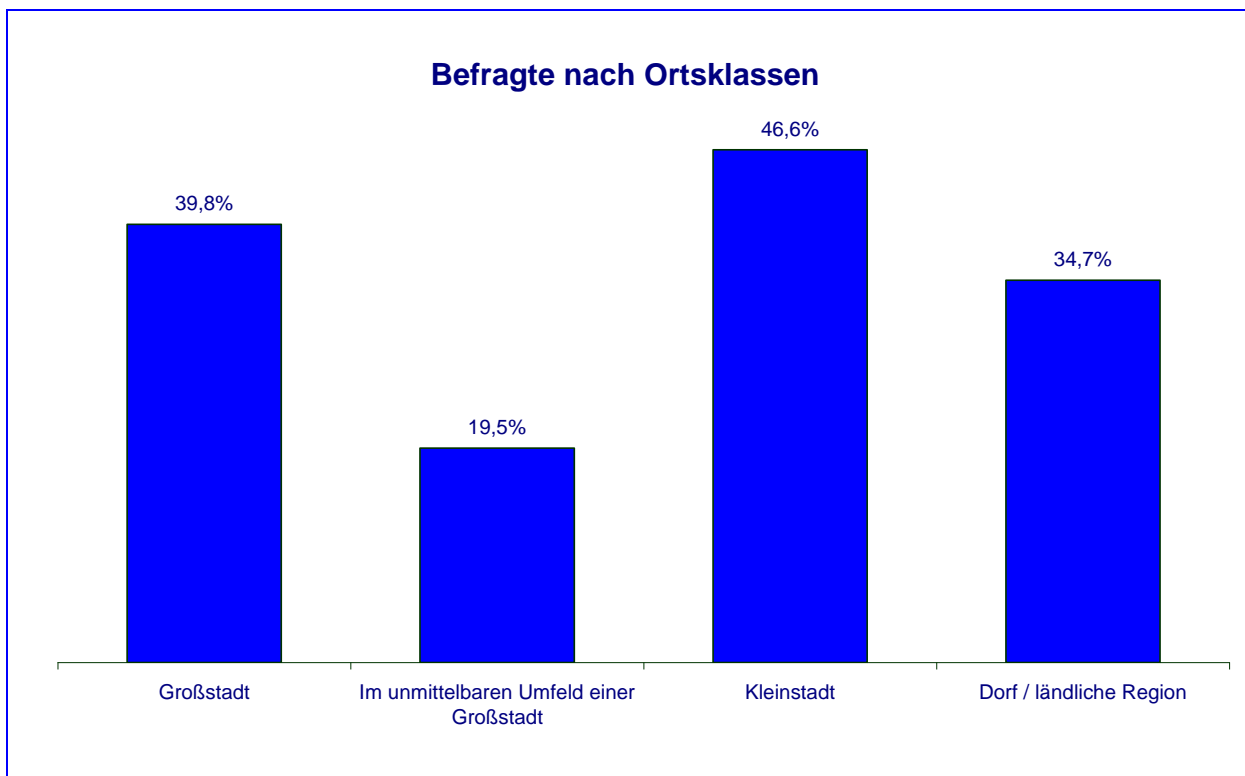


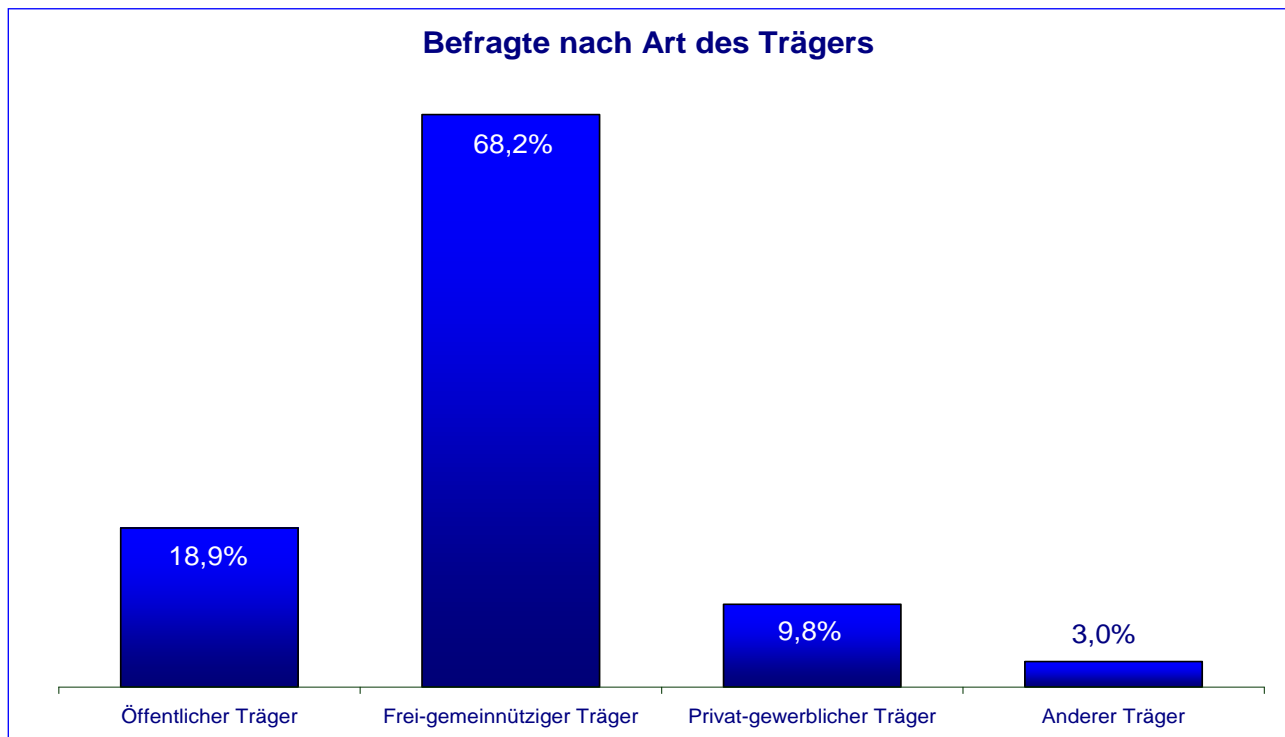
Abbildung 5: Befragte nach Ortsklassen



#### 4.2.2 Die Arbeitsverhältnisse der Befragten

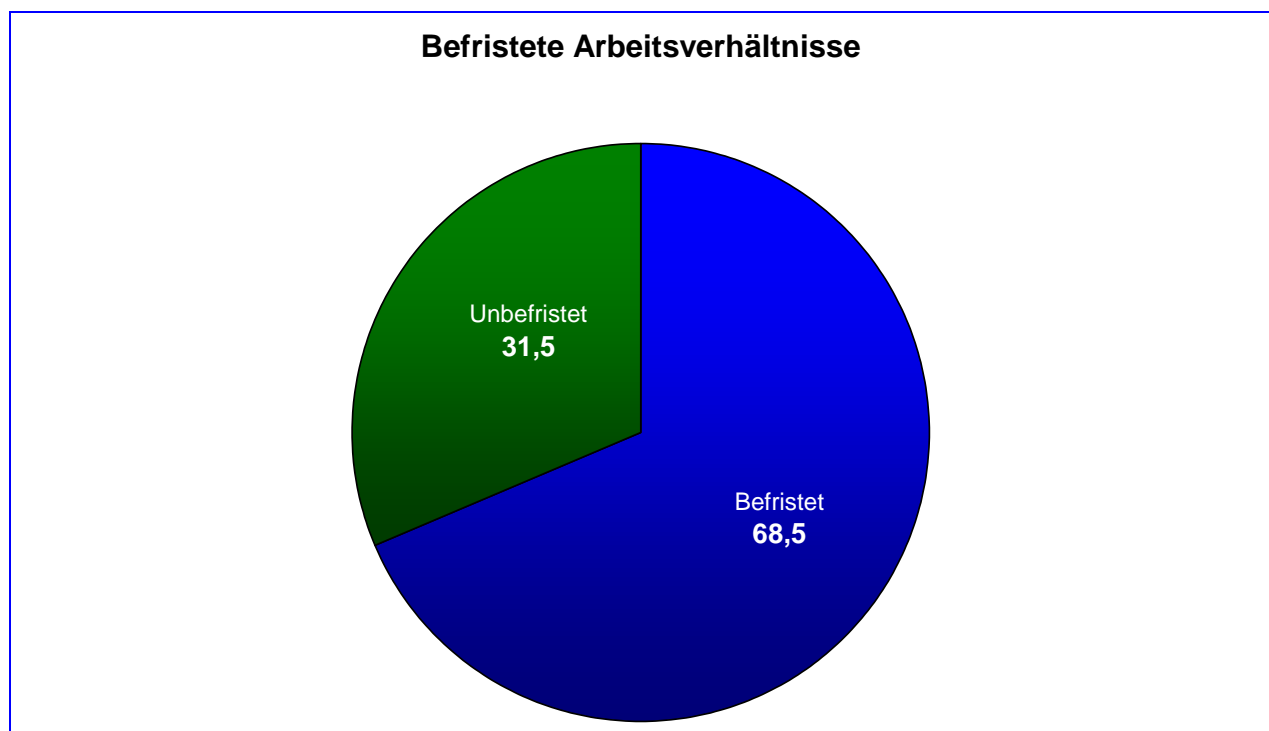
Mehr als zwei Drittel unserer Befragten sind von freien Trägern angestellt, immerhin knapp 10 % arbeiten für privat-gewerbliche Arbeitgeber, ein knappes Fünftel kommt von öffentlichen Trägern.

Abbildung 6: Befragte nach Art des Trägers



Fast 70 % der Arbeitsverhältnisse in der Flüchtlingssozialarbeit bzw. der Sozialen Betreuung Geflüchteter sind befristet.

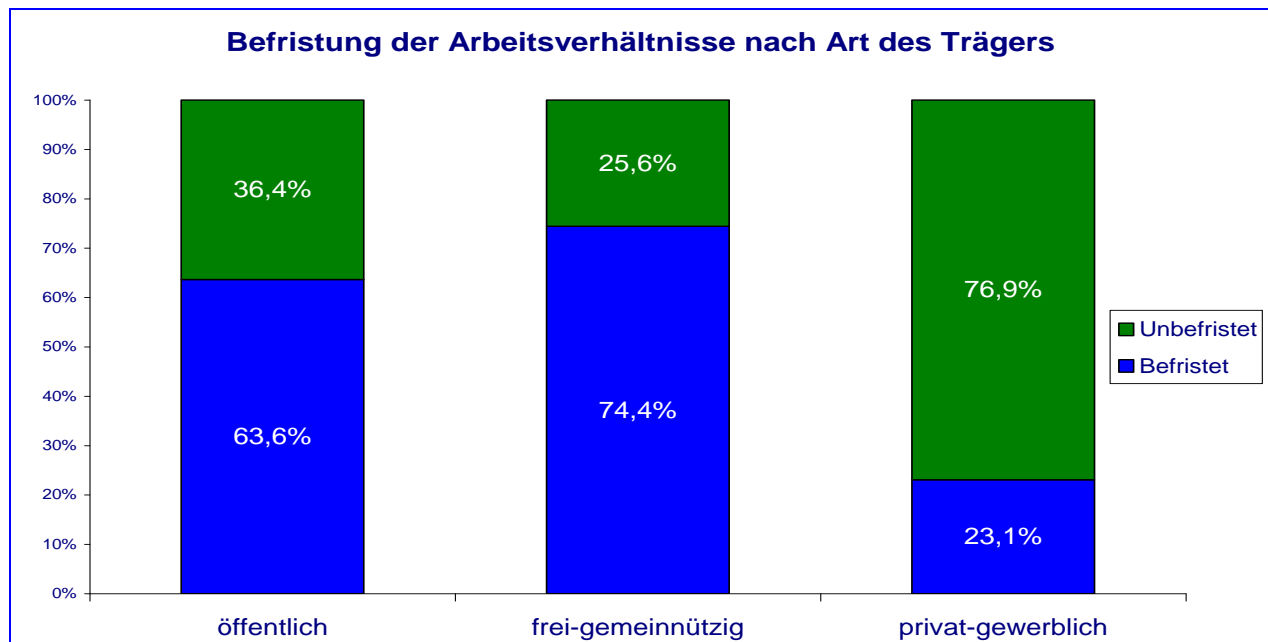
Abbildung 7: Befristung



Ein recht differenziertes Bild ergibt sich allerdings, wenn man die Frage der Befristung nach der Art des Trägers darstellt. Wie die folgende Abbildung 8 zeigt, dominieren vor allem bei den freien Trägern die befristeten Verträge: Nur ein Viertel der Beschäftigten arbeitet hier unbefristet. Bei den öffentlichen Trägern

sind es immerhin schon gut 36 %. Eine Ausnahme stellen hier die privaten Träger dar, bei denen drei Viertel der betroffenen befragten angeben, unbefristet angestellt zu sein.

Abbildung 8: Befristung nach Art des Trägers

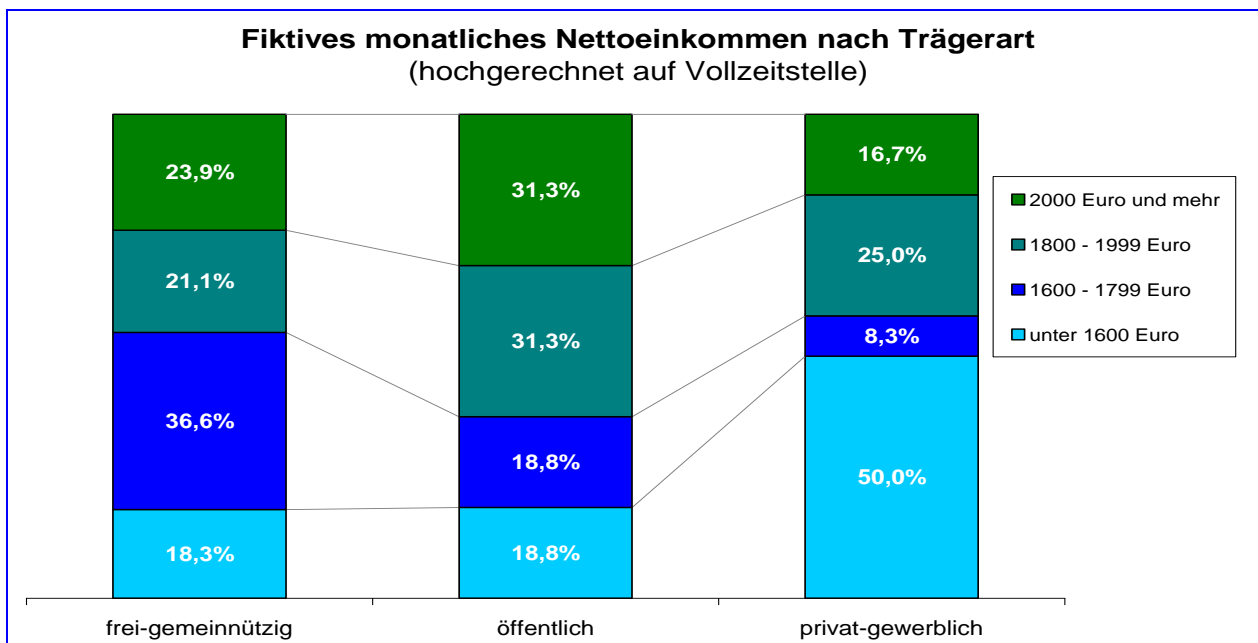


Die Kehrseite der Medaille zeigt sich aber beim Einkommen: So verfügen die Mitarbeiter\*innen der privat-gewerblichen Träger zwar weit überwiegend über unbefristete Stellen, allerdings werden sie mit Abstand am schlechtesten bezahlt. Die Hälfte der dortigen Befragten erhält – gerechnet auf eine Vollzeitstelle<sup>4</sup> - weniger als 1.600 Euro netto monatlich – bzw. würde dies im Falle einer vollen Stelle (40 Stunden pro Woche) erhalten. Bei freien wie öffentlichen Trägern sind hiervon nur weniger als 20 % betroffen. Insgesamt sind die Einkommen bei den öffentlichen Trägern am besten, immerhin knapp 63 % der Beschäftigten verdienen hier – im Falle einer vollen Stelle – 1.800 Euro oder mehr.

Die zu Grunde liegende einfache Modellrechnung ist aber auch noch aus einem weiteren Grund mit Vorsicht zu genießen: Da nur 12 Befragte von privaten Trägern an der Befragung teilnahmen, beruhen diese Angaben auf recht geringen Fallzahlen.

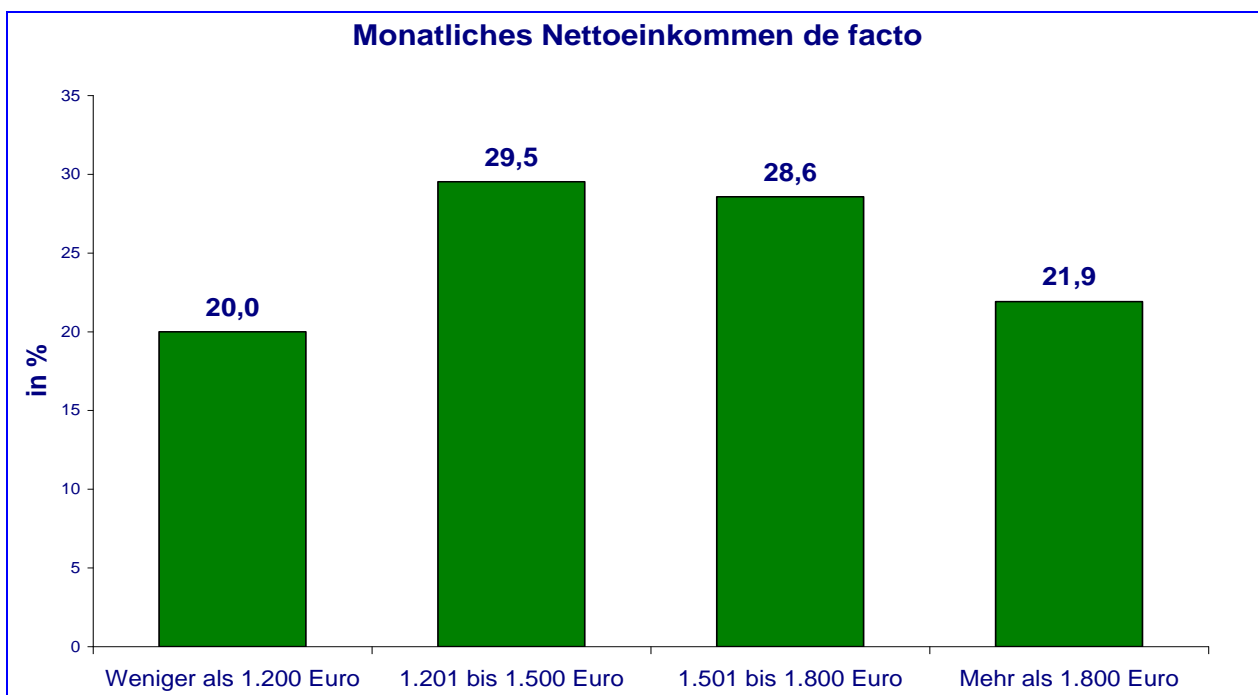
<sup>4</sup> Die Berechnung der fiktiven Vollzeiteinkommen wurde hier auf sehr einfache Weise durchgeführt: Durch Multiplikation des tatsächlichen – im Fragebogen angegebenen – Einkommens mit einem Faktor, durch den die tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit auf 40 Stunden hochgerechnet wurde. Beispiel: Wenn jemand 20 Stunden wöchentlich arbeitet und dafür 1.000 Euro netto verdient, so wurde das de-facto-Einkommen (für diese 20 Stunden) mit dem Faktor 2 multipliziert, so als ob die/der Betreffende 40 Stunden gearbeitet hätte. Diese Berechnung ist somit nur ein ungefährender Anhaltspunkt, da sich aufgrund der (individuell unterschiedlichen) Besteuerung Nettoeinkommen ja nicht linear zur Erhöhung der Arbeitszeit erhöhen würden.

Abbildung 9: Fiktives monatliches Nettoeinkommen nach Träger



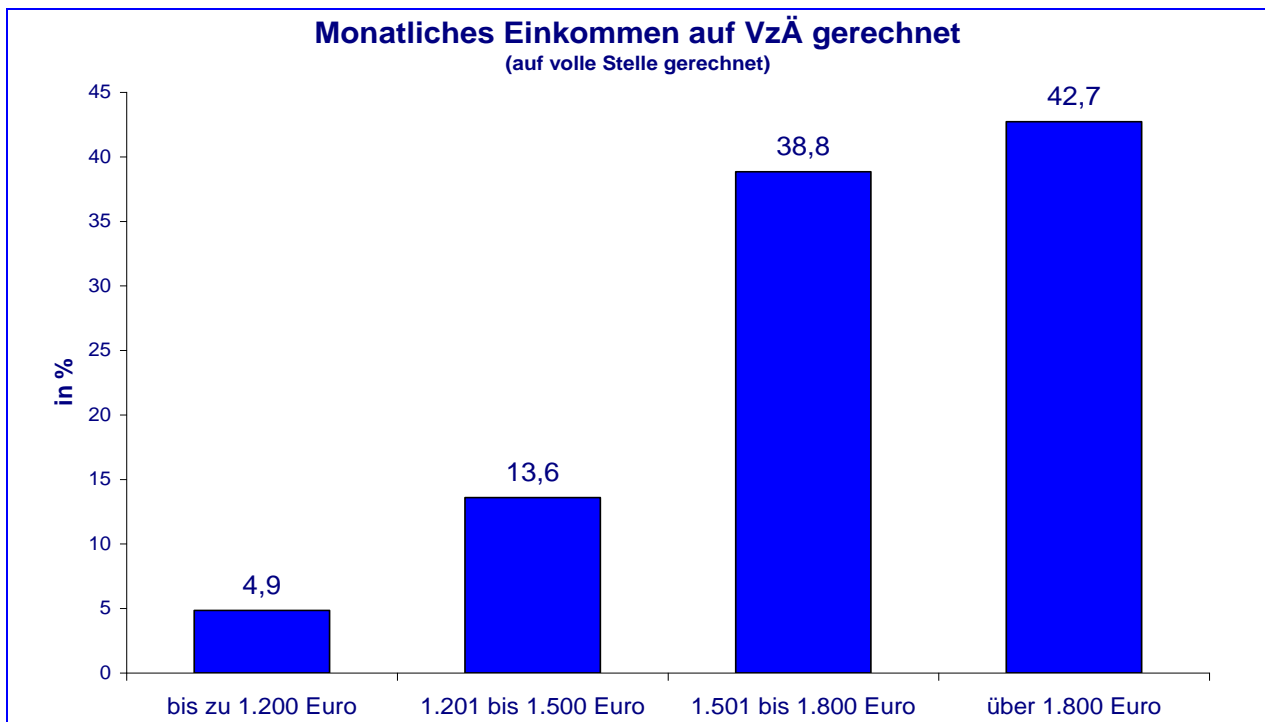
Da aber nun die Mehrheit der im Kontext der Flüchtlingssozialarbeit Beschäftigten nur über eine Teilzeitstelle verfügt, liegen die tatsächlichen Einkommen aus dieser Beschäftigung natürlich deutlich niedriger:

Abbildung 10: Tatsächliche monatliche Nettoeinkommen



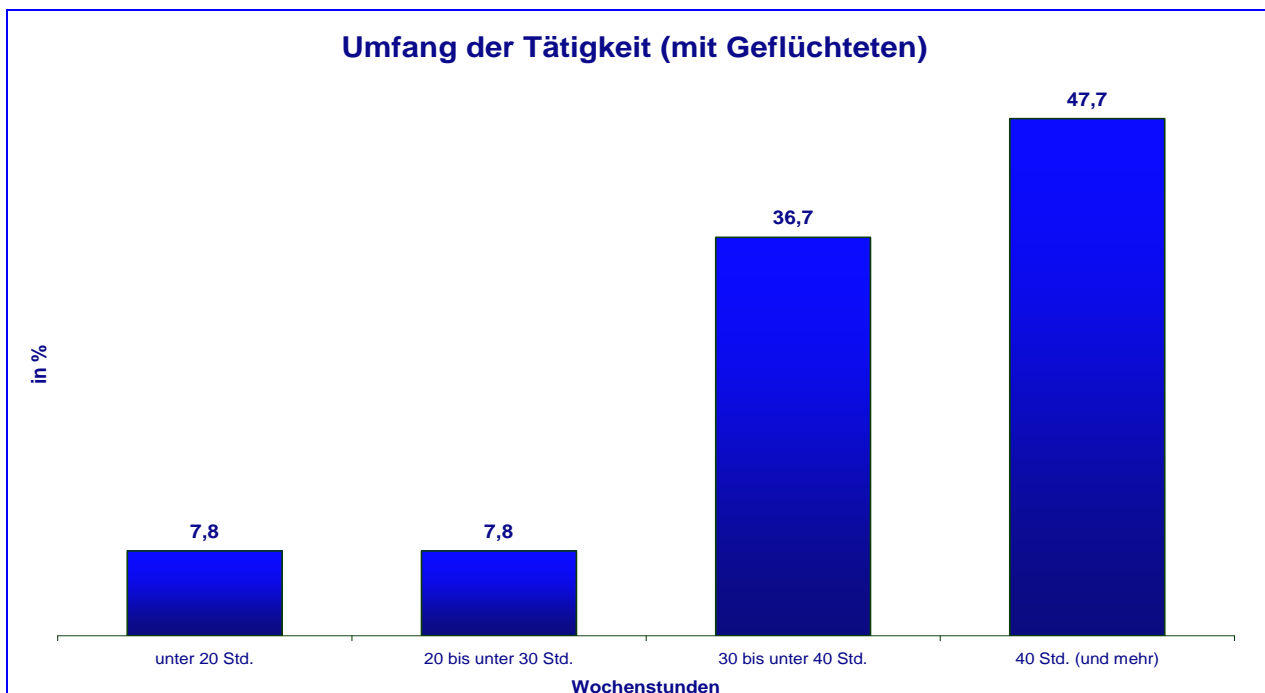
In der folgenden Abbildung 11 sind noch einmal die fiktiven Vollzeiteinkommen dargestellt, diesmal für die Befragten aller Träger.

Abbildung 11: Monatliches Nettoeinkommen auf VzÄ gerechnet



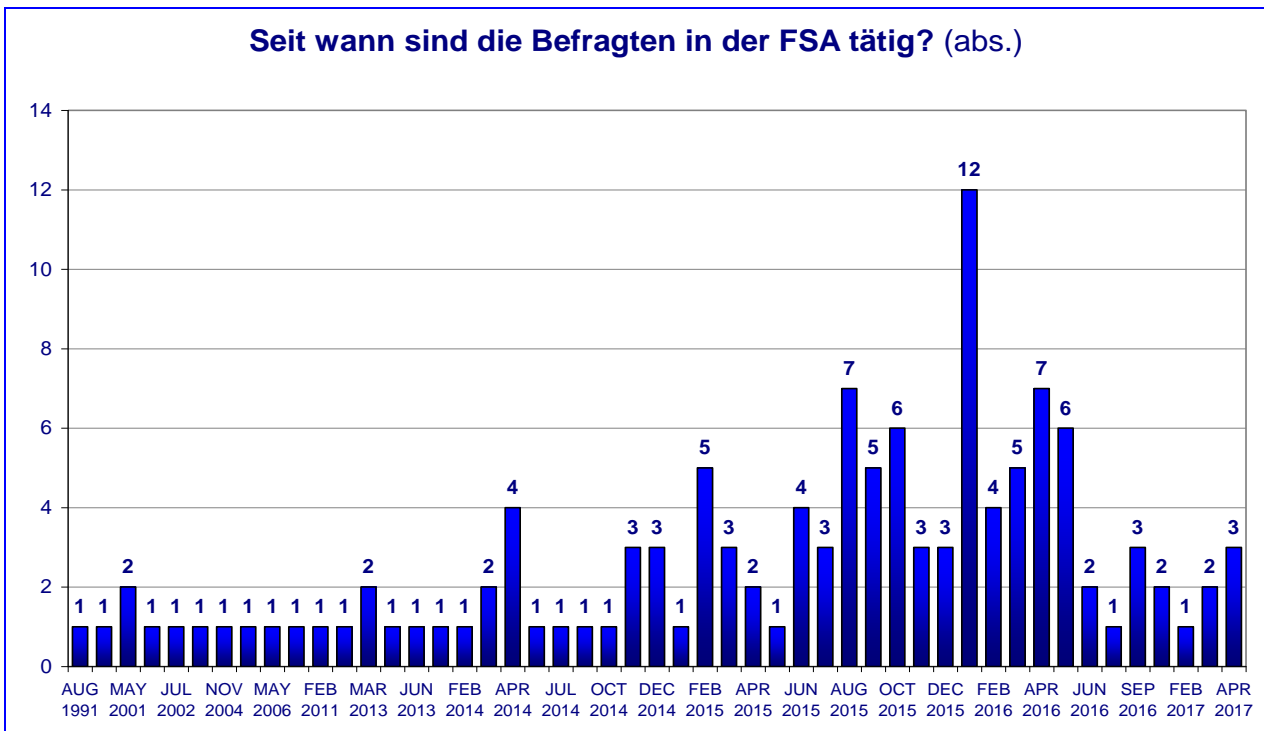
In der Abbildung 12 ist der Umfang der wöchentlichen Arbeitszeit für alle Befragten dargestellt. Knapp die Hälfte arbeitet in Vollzeit. Daneben geben gut 14 % der Befragten an, einer weiteren Beschäftigung neben der FSA nachzugehen.

Abbildung 12: Umfang der Tätigkeit



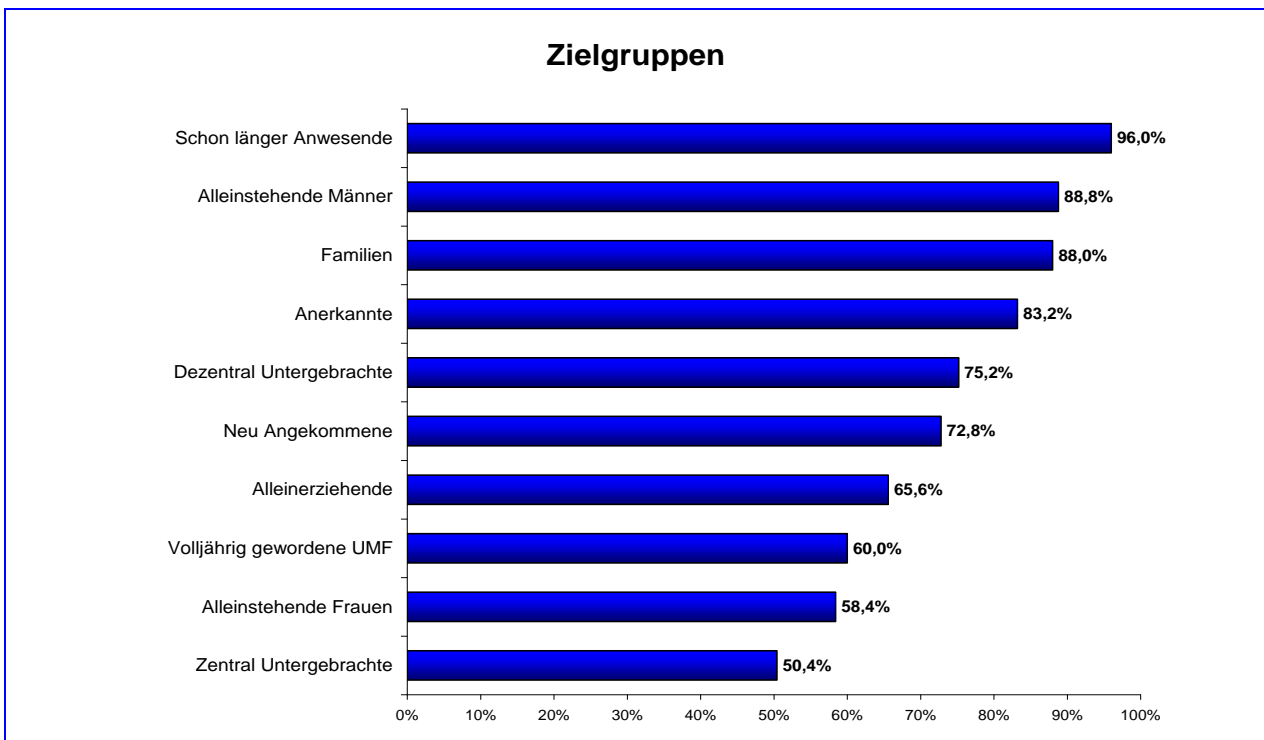
In den Antworten zur Frage, seit wann die Beschäftigten in der Arbeit mit geflüchteten Menschen tätig sind (Abb. 13), spiegelt sich die Entwicklung der Flüchtlingszahlen wider. So kam es zwischen Februar 2015 und Mai 2016 zu den größten Zuwächsen an Beschäftigungen in der FSA.

Abbildung 13: Seit wann in der FSA tätig?



Die folgende Abbildung 14 zeigt die unterschiedlichen Gruppen von Geflüchteten und gibt an wie viele Befragte mit welcher Zielgruppe in ihrer täglichen Arbeit zu tun haben.

Abbildung 14: Zielgruppen, mit denen die Befragten arbeiten



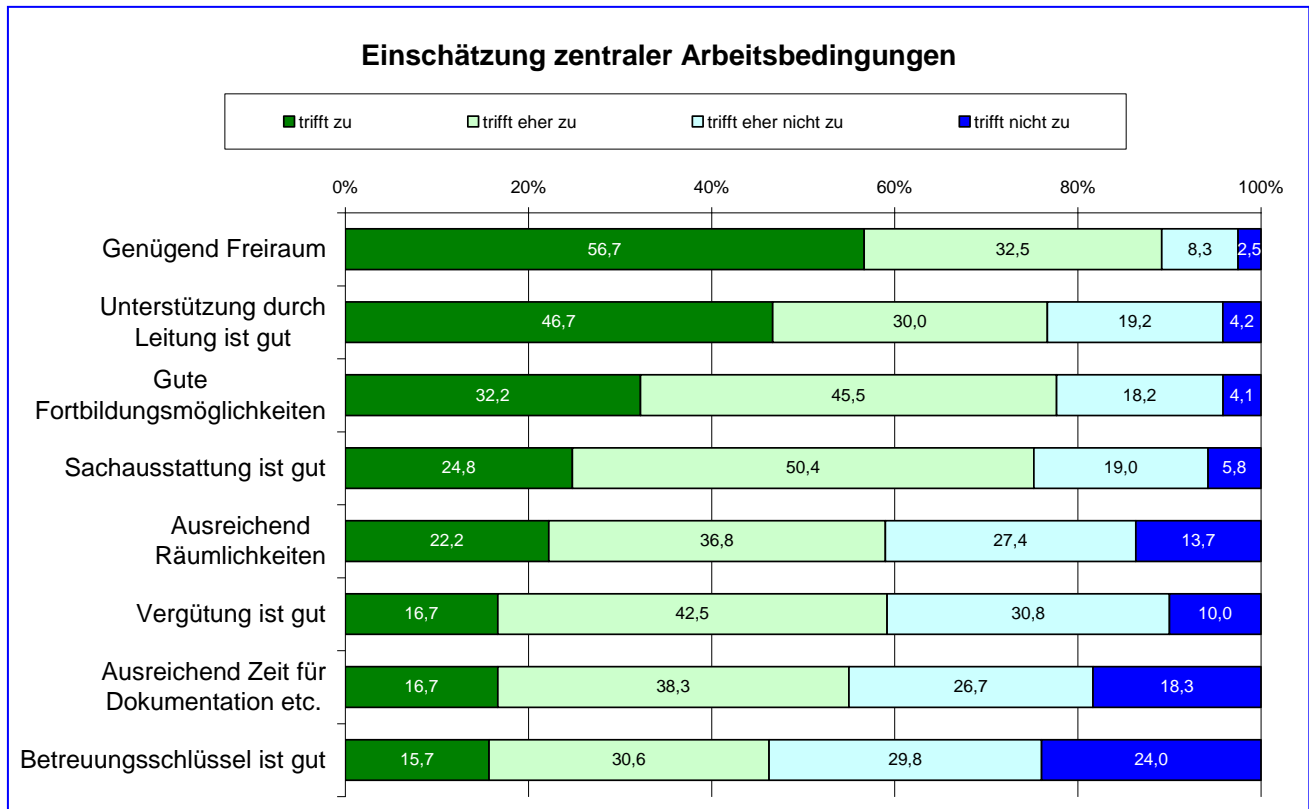
Schließlich haben wir die Beschäftigten gebeten, einige zentrale Aspekte ihres Arbeitsverhältnisses – jeweils auf einer Skala von 1 (= „positive Aussage trifft zu“) bis 4 (= „positive Aussage trifft nicht zu“) einzuschätzen. Die Abbildung 15 zeigt, dass insgesamt der Freiraum bei der eigenen Arbeit am positivsten eingeschätzt

wird. Die Unterstützung durch die eigene Leitung und die Fortbildungsmöglichkeiten werden ebenso weit überwiegend positiv eingeschätzt. Dies deutet darauf hin, dass bei den Trägern insgesamt ein durchaus stimmiges Arbeitsklima herrscht.

Etwas verhaltener werden die vorhandenen Räumlichkeiten und die Sachausstattung generell beurteilt.

Am relativ kritischsten fallen die Urteile der Beschäftigten bezüglich Vergütung, ausreichender Zeitbudgets und Betreuungsschlüssel im Speziellen aus.

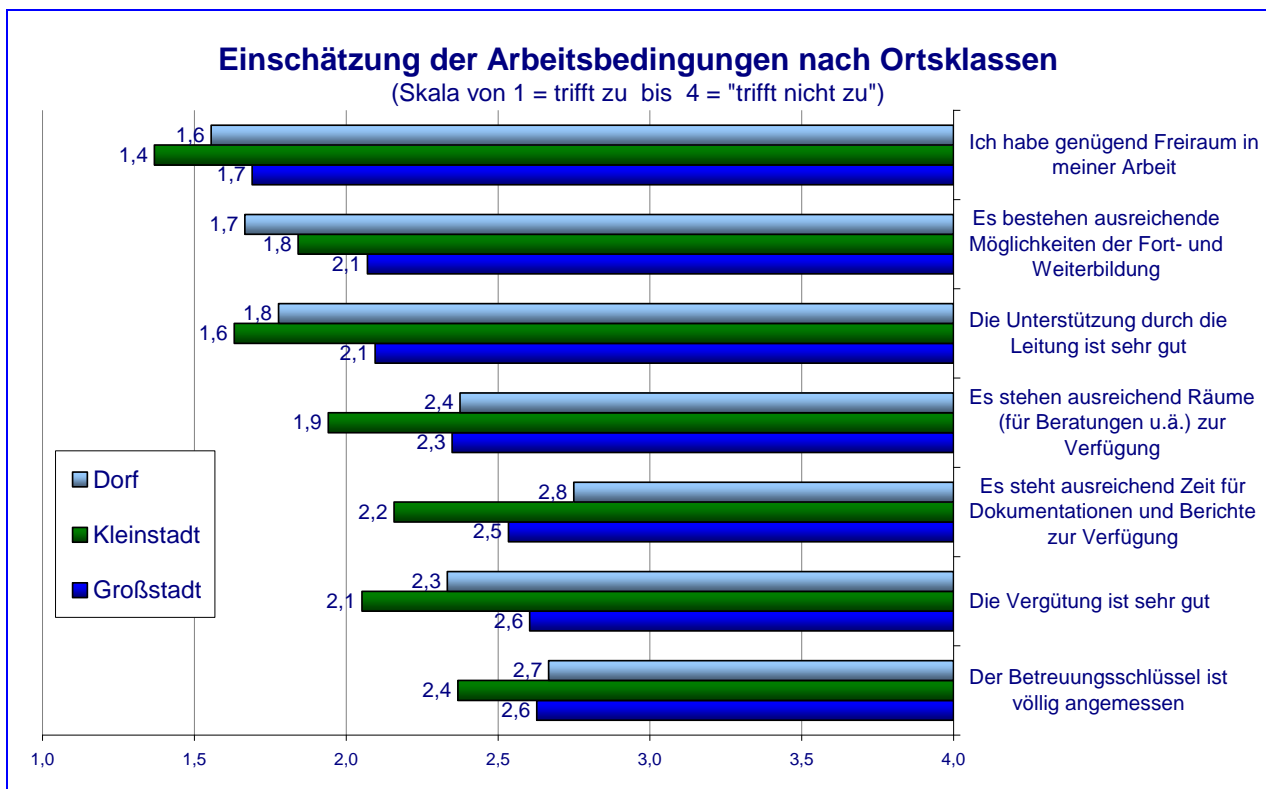
Abbildung 15: Einschätzung zentraler Arbeitsbedingungen



Ziehen wir zum Vergleich der Einschätzung der Arbeitsbedingungen nun den Mittelwert heran.

Im Vergleich der Beschäftigten in den drei Ortsklassen Großstadt, Kleinstadt und Dorf zeigt sich zunächst, dass die Einschätzung der in Kleinstädten beschäftigten fast durchwegs – wenn auch mit relativ geringen Unterschieden – am positivsten ausfallen. Zwischen der Großstadt und dem Dorf fallen die Unterschiede nicht ganz eindeutig aus. So werden im ländlichen Raum vor allem die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten verhältnismäßig positiv eingeschätzt, die Zeit für Dokumentations- und Berichtspflichten ist dort offenbar aber am wenigsten vorhanden – was an den zeitraubenden weiten Wegen auf dem Land zu tun haben könnte. In den Großstädten ist die Zufriedenheit mit der Vergütung und den Betreuungsschlüsseln am geringsten.

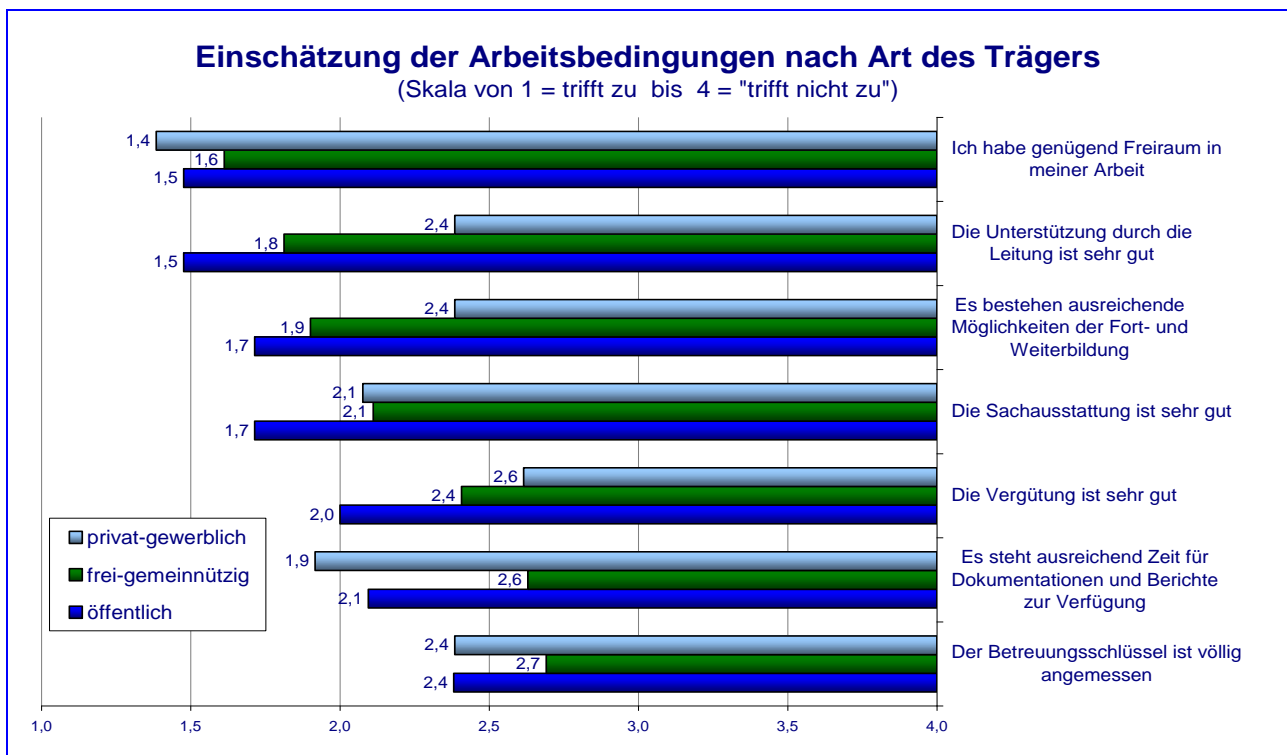
Abbildung 16: Einschätzung zentraler Arbeitsbedingungen nach Ortsklassen



Vergleicht man diese Einschätzungen nach den unterschiedlichen Trägertypen, schneiden die öffentlichen Träger in der Summe am besten ab. Insbesondere bei der Vergütung, der Sachausstattung und der Unterstützung durch die Leitung liegen sie deutlich vor den beiden anderen Trägertypen. Die bei den privaten Trägern Beschäftigten fallen vor allem ein vergleichsweise positives Urteil hinsichtlich des eigenen Freiraums bei der Arbeit und in Bezug auf die für Dokumentation und Bericht zur Verfügung stehende Zeit. Dafür fallen Sie in den Einschätzungen bezüglich Vergütung, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Unterstützung durch die eigene Leitung deutlich ab. Die Beschäftigten bei freien Trägern schätzen die mangelnde Zeit sowie die ungünstigen Betreuungsschlüssel am negativsten ein (Abb. 17).



Abbildung 17: Einschätzungen zentraler Arbeitsbedingungen nach Art des Trägers



### 4.2.3 Einige weitere Rahmenbedingungen der Flüchtlingssozialarbeit

Eine wesentliche Determinante der Tätigkeit unserer Befragten ist natürlich der jeweilige Betreuungsschlüssel, unter dem sie Ihre Arbeit leisten müssen. Daneben haben wir auch nach der Verfügbarkeit von Sprachmittler\*innen sowie nach Erfahrungen mit rassistischen Bedrohungen oder Übergriffen gefragt.

Der arithmetische Mittelwert beträgt nach den Angaben unserer Befragten 1:108, der Median – also der Wert, von dem aus die eine Hälfte der Stichprobe darunter und die andere Hälfte darüber liegt – beläuft sich auf genau 1:100.

Die Frage „Welcher Betreuungsschlüssel wäre Ihrer Ansicht nach ideal?“ wird hingegen mit einem Mittelwert von 1:60 beantwortet, der Median beträgt hier 1:55.

Abbildung 18: Betreuungsschlüssel - Mittelwerte

	Mittelwert	Median	Modus (am häufigsten genannt)
Mit welchem Betreuungsschlüssel arbeiten Sie derzeit?	1:108	1:100	1:150
Welcher Betreuungsschlüssel wäre dafür Ihrer Ansicht nach ideal?	1:60	1:55	1:80

In der folgenden Abbildung 19 sind alle Einzelantworten zur Frage des de facto bestehenden und des „idealen“ Betreuungsschlüssels aufgeführt. Es sticht vor allem die breite Streuung der Antworten ins Auge.

Abbildung 19: Betreuungsschlüssel – Ist-Stand und gewünschtes Ideal

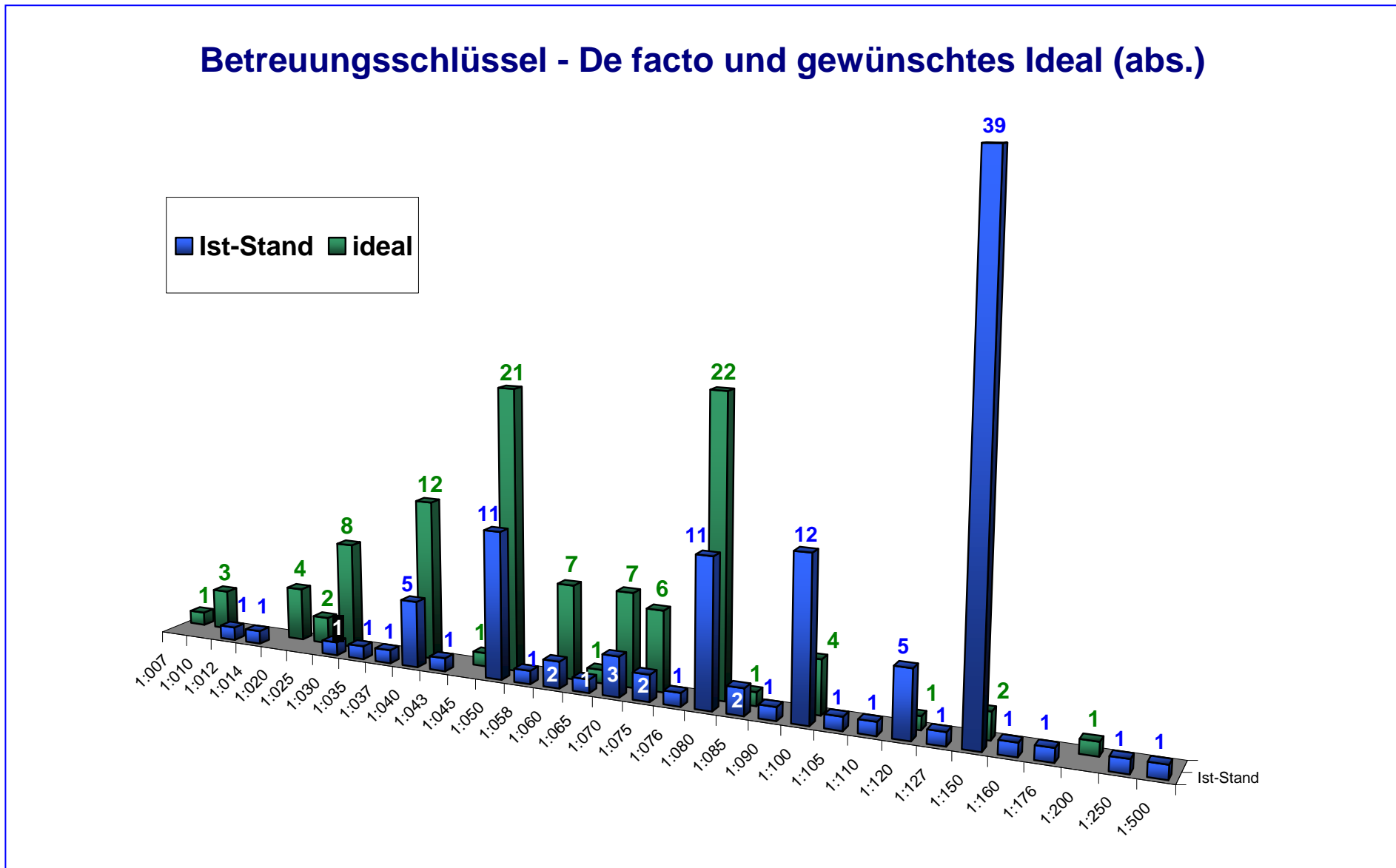
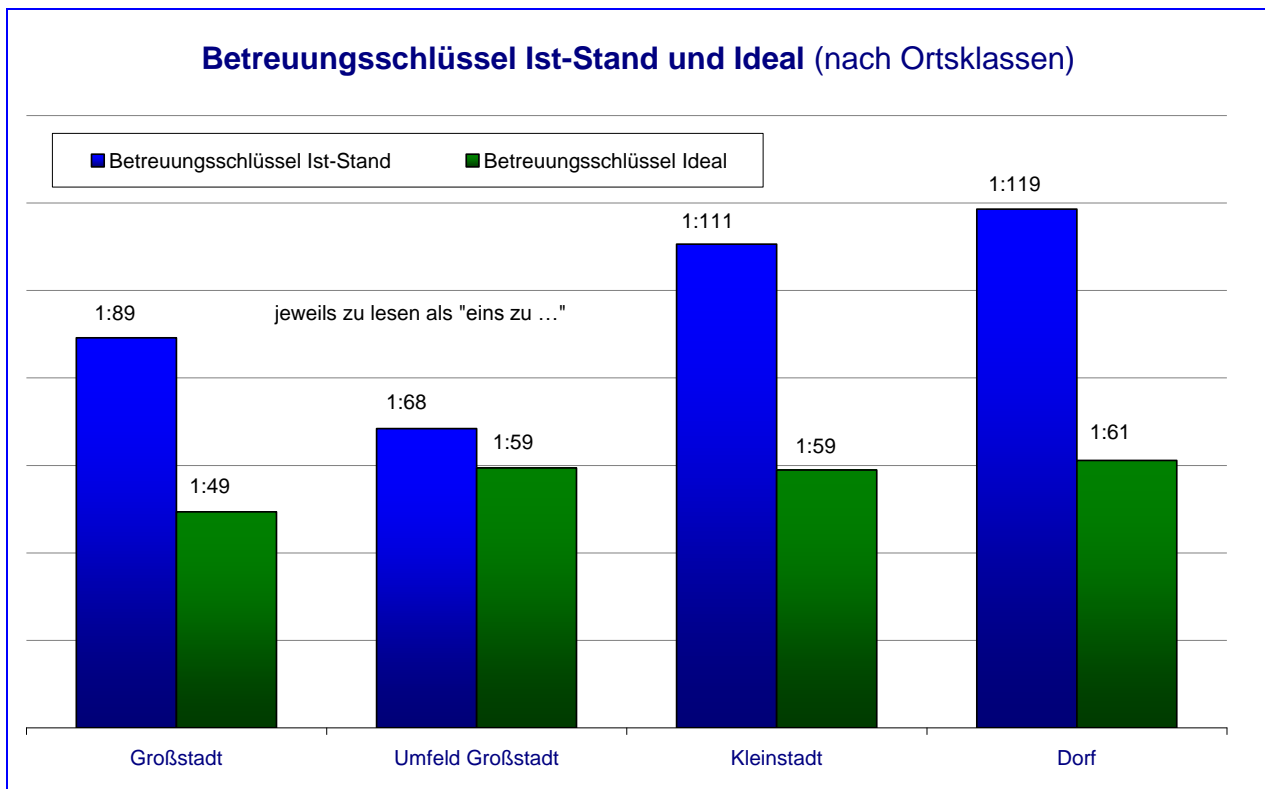


Abbildung 20: Betreuungsschlüssel – Ist-Stand und Ideal nach Ortsklassen



Die realen Betreuungsschlüssel, die die Betroffenen angeben, variieren nach Ortsklassen im Durchschnitt beträchtlich bezüglich des Ist-Standes, zwischen 1:119 (Dorf) und 1:68 (Umfeld Großstadt - allerdings hier auf einer sehr kleinen Datenbasis von <10).

Recht nahe beieinander sind die FSA-Kräfte allerdings bei der Frage nach der idealen Betreuungsrelation: In den Großstädten wünscht man sich 1:49, in allen andern Ortstypen liegt der Idealwert bei ca. 1:60.

Auch zum Thema Betreuungsschlüssel hatten die Befragten die Möglichkeit, in einer offenen Frage Anmerkungen zu machen, die hier wiederum als kleiner Exkurs zusammengefasst werden sollen.

#### **Niedriger und differenzierter – Anmerkungen der Befragten zum Thema Betreuungsschlüssel**

Explizit wird in den Anmerkungen mehrfach ein Schlüssel von 1:50 als angemessen benannt, beispielsweise auch mit der Begründung, dieser bedeute nicht nur 50 Klient\*innen, sondern auch die Arbeit mit Ehrenamtlichen, die einbezogen / unterstützt werden müssten.

Für die Arbeit mit Familien brauche es generell einen niedrigeren Betreuungsschlüssel, da Beratung, Betreuung und Unterstützung bei bürokratischen Vorgängen ungleich höher seien.

Insgesamt wird ein deutlich niedrigerer Betreuungsschlüssel gefordert, als derzeit gültig ist. Zum Vergleich werden ESF-geförderte Projekte mit nicht-geflüchteten Menschen bspw. „Arbeit mit Benachteiligten“ oder Projekte zur Arbeitsmarkteinbindung herangezogen, bei denen ein Betreuungsschlüssel von 1:20 gelte. Es sei fragwürdig, weshalb ausgerechnet im Bereich der FSA, für deren Klientel mehrere Problemlagen zusammenkommen, ein so viel höherer Schlüssel angesetzt würde.

Die Forderung nach einem niedrigeren Betreuungsschlüssel wird vor allem mit dem Streben nach Qualität statt Quantität begründet. Die Qualität leide am Zeitdruck und die in der Konzeption gesetzten Ziele könnten kaum umgesetzt werden. Auch für Dokumentation und andere Standards der Sozialen Arbeit bliebe kaum Zeit.

Die FSA wird als Feuerwehr beschrieben, die sich ausschließlich Akutfällen zuwenden könne. Nur die nötigsten Angelegenheiten könnten bearbeitet werden, für Netzwerkarbeit, Ehrenamtliche, Vermittlung in den Arbeitsmarkt, Unterstützung bei Problemen beim Spracherwerb als wichtige Pfeiler der gewünschten Integration bleibe keine Zeit. In der FSA handele es sich nicht um eine gelegentliche Vermittlung von Informationen, sondern um eine langfristige Begleitung, mit der Notwendigkeit des Case-Managements, welches einen niedrigeren Schlüssel erfordere.

Die mangelhafte Unterstützung durch die FSA oder Regeldienste wird als ein Grund für die Demotivation vieler Geflüchteter benannt.

Zwar bessere sich die Situation in der FSA durch die geringeren Zugangszahlen, aber im Zuge dessen werde auch die Finanzierung reduziert. An dem Problem des Zeitdrucks und der damit verbundenen Qualitätsmängel ändere sich somit nichts.

Problematisch sei außerdem, dass Menschen in Multiproblemlagen oft ausschließlich durch FSA unterstützt werden müssten, da sie wegen Sprachbarrieren nicht von den Regeldiensten betreut werden könnten („scheitern oder abgelehnt werden“).

Vor allem mit dem bestehenden Betreuungsschlüssel im ländlichen Raum sei zu wenig Zeit für die Klient\*innen und damit keine gute Betreuung möglich. Es sei keine Zeit für aufsuchende Arbeit, so dass „stille“ Personen, oder Personen, die sich z.B. aufgrund von Traumata nicht aktiv an die FSA wenden könnten, oft gar nicht unterstützt würden.

Eine Erfahrung durch die Unterbelegung einer Einrichtung und damit einem sehr viel besseren Betreuungsschlüssel (ca. 1:16!) sei, dass die Arbeit stark an Qualität gewinne, den Charakter des „Abarbeitens“ verliere und eine intensive Beziehungsgestaltung möglich werde.

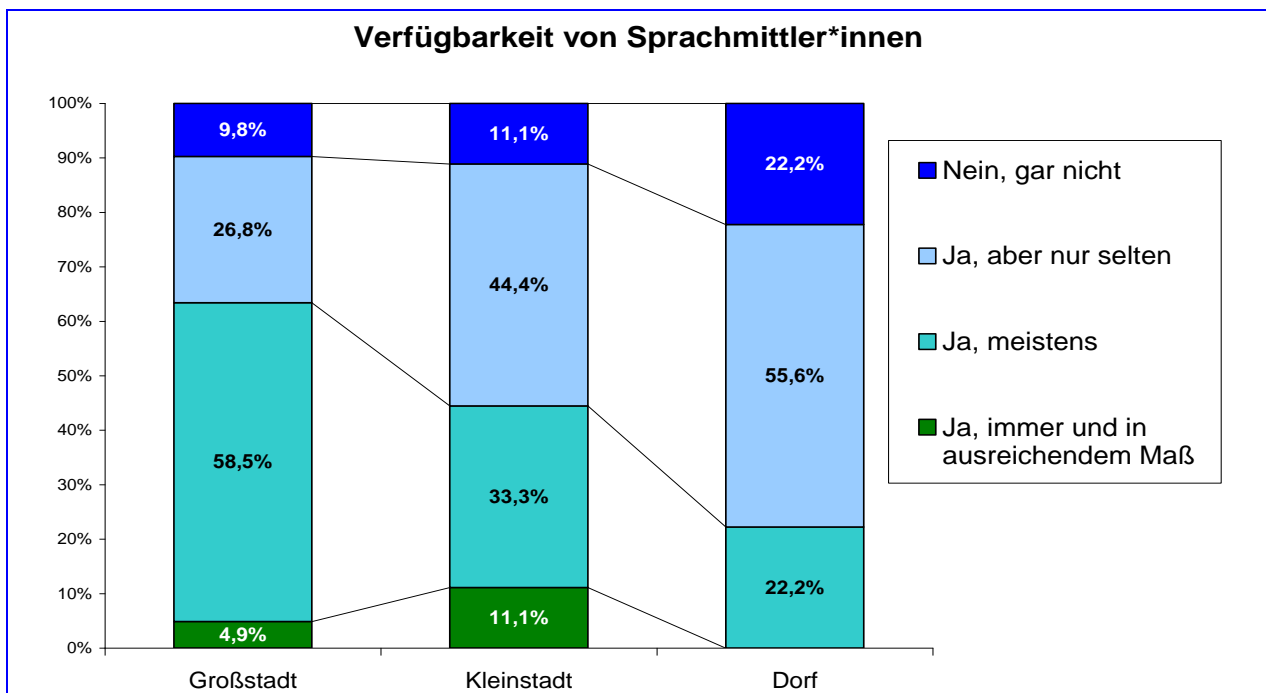
Als Einflussfaktoren auf die FSA, die bei der Festlegung eines Betreuungsschlüssels berücksichtigt werden müssten, werden benannt:

- Komplexe und multiple Problemlagen der Klient\*innen (tw. auch verursacht durch Stigmatisierung, Restriktionen im Aufnahmeland, welche Selbständigkeit und Selbstwertgefühl der Klient\*innen negativ beeinflussen);
- Sprachbarrieren / Dolmetschen / Analphabetismus – welche in der Beratung und Betreuung einen höheren Zeitaufwand bedeuten;
- Neuankunft und Rechtskreiswechsel sind Perioden mit vielen Anträgen / Terminen / Informationsbedarf;
- Anfahrtszeit in ländlichen Gebieten sind viel länger und vorhandene Infrastruktur weniger ausgebaut;
- Fälle, in denen dringender Handlungsbedarf besteht (aus medizinischer / rechtlicher Sicht), mit diesen Fällen seien Praktiker\*innen der FSA mehrere Stunden an einem Tag beschäftigt – das sieht der Betreuungsschlüssel (16 Minuten pro Person / Woche) nicht vor. Diese dringenden Fälle nähmen zu. In manchen Fällen wäre es z.B. gut, wenn es die Möglichkeit des Wohnens in betreuten Wohngemeinschaften gäbe, da der Unterstützungsbedarf so hoch sei;

- Für die Arbeit mit besonders schutzbedürftigen Personen müsse ein niedrigerer Betreuungsschlüssel gelten (physisch / psychisch kranke Personen, Menschen mit Behinderungen, Alleinerziehende, ehemalige UMA) bzw. müsse eine Flexibilität möglich sein, je nach Bedarf der Klient\*innen.
- Speziell in Dresden wird benannt, dass Sozialarbeiter\*innen und Sozialbetreuer\*innen unterschiedlich bezahlt würden und deshalb auch unterschiedliche Aufgaben machen sollten.

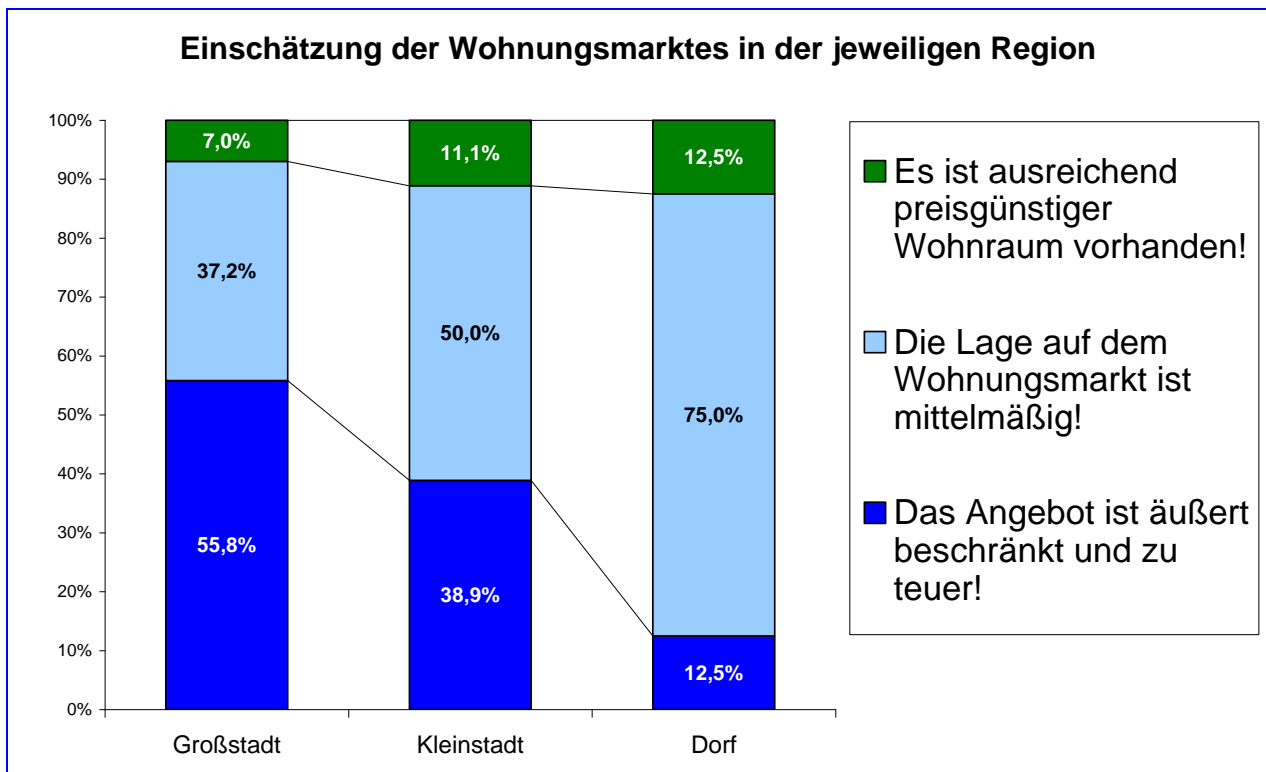
Zwei weitere Fragen beziehen sich auf die Verfügbarkeit von Sprachmittler\*innen und die Frage nach Unterbringung und Wohnungssituation.

Abbildung 21: Verfügbarkeit von Sprachmittler\*innen



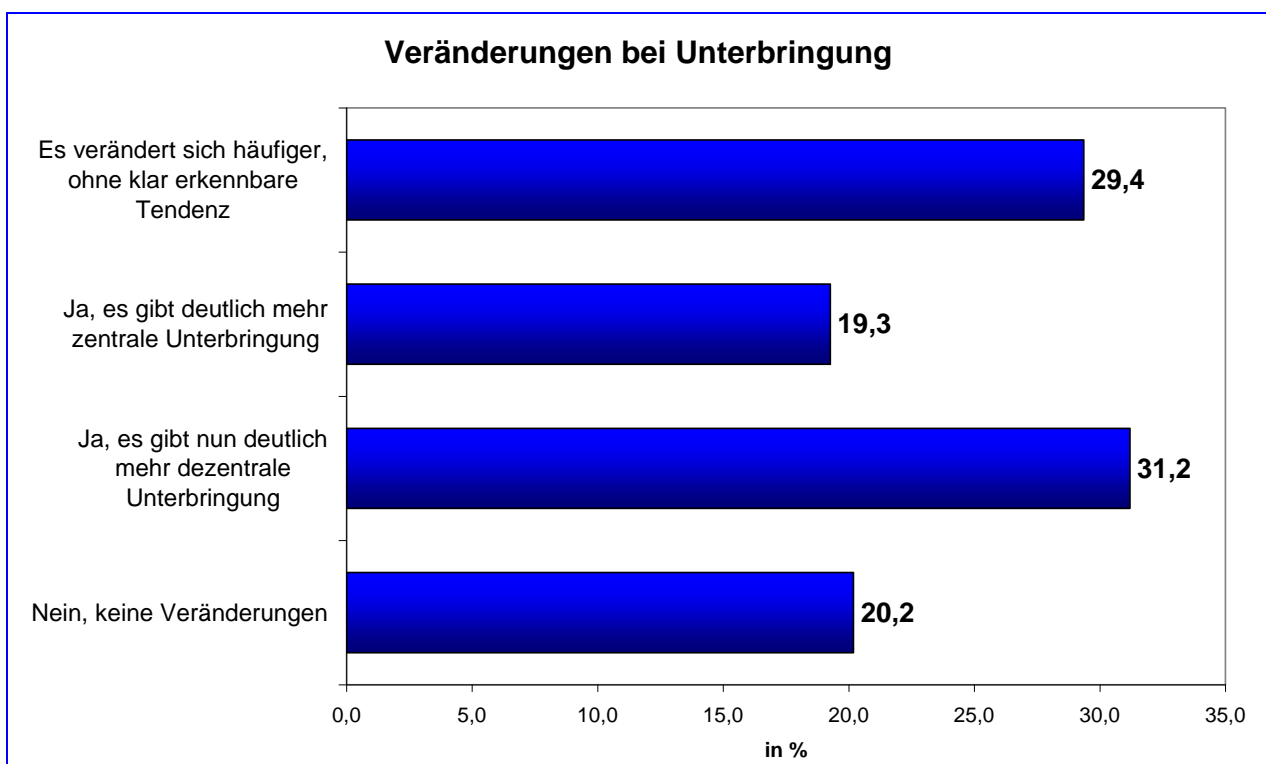
Die strukturelle Benachteiligung des ländlichen Raumes wird aus Abb. 21 klar ersichtlich. Umgekehrt verhält es sich erwartungsgemäß bei der Frage nach der Existenz preisgünstigen Wohnraums, die in der Abb. 22 dargestellt wird.

Abbildung 22: Einschätzung des regionalen Wohnungsmarktes



Bezüglich der Unterbringung der geflüchteten Menschen ist aus der folgenden Abbildung 23 zunächst eine leichte Tendenz zu mehr dezentralen Wohnformen zu erkennen.

Abbildung 23: Veränderungen bei der Unterbringung



Eine Zusammenfassung der Anmerkungen zur zusätzlichen offenen Frage nach Veränderungen in der Unterbringungssituation seit 2016 zeichnet jedoch teilweise ein anderes Bild, als es die standardisierte Frage vermuten lässt:

### **Unterbringung: Sparpolitik zu „kurz gedacht“**

Bezüglich der Veränderungen in der Unterbringungssituation seit Anfang 2016, wurde mehrfach ausgeführt, dass viele Unterkünfte geschlossen würden. Dies betrifft zunächst die Notunterkünfte, aber auch generell wurde ein deutlicher Abbau von Unterbringungskapazitäten festgestellt.

Auffällig häufig wird beschrieben, dass es – im Gegensatz zu den Ergebnissen der standardisierten Frage (Abb. 23) – eine klare Tendenz zur zentralen Unterbringung gebe, dass dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten gehäuft abgemietet würden und vornehmlich allein reisende Männer (vor allem aus Ländern mit sogenannter schlechter Bleibeperspektive) fast nur noch zentral in Heimen untergebracht würden: es sei ein „Umbruch und eine Verabschiedung vom bisher propagierten Konzept der dezentralen Unterbringung“ spürbar und „sogar kleine Wohnheime mit eigenen Wohnungen sind im teilweise Leerstand, während große Unterkünfte mit Gemeinschaftsküchen und -bädern bevorzugt belegt werden.“.

Für eine bevorzugte zentrale Unterbringung durch die öffentlichen Träger werden verschiedene Gründe angeführt. Möglicherweise würden vor allem Männer aufgrund von Angst der Bevölkerung vor Terror öfter in Heimen untergebracht. Vor allem aber seien es finanzielle Aspekte, denn die Verträge mit den Heimen hätten eine längere Laufzeit – hier würden Kosten eingespart, wenn die Heime ausgelastet würden und Wohnungen gekündigt würden. Der Vorteil sei dabei auch, dass in Heimen Plätze für den Fall eines neuerlichen Anstiegs der Zuweisungszahlen vorgehalten werden könnten. Dahingegen sei die dezentrale Unterbringung für die öffentlichen

Träger mit höherem Aufwand verbunden. Diese Sparpolitik wird als „kurz-gedacht“ beschrieben, da Langzeitfolgen nicht berücksichtigt würden. Diese Folgen seien vor allem eine enorme Frustration der Geflüchteten, vor allem wenn diese aus dezentralen Unterkünften und vertrauten Strukturen wieder „herausgerissen“ und zentral untergebracht würden. Auch gebe es in vielen Heimen nur eine aufgezwungene Vollverpflegung, die Bewohner\*innen dürften nicht selber kochen, was auf Dauer ebenfalls zu Frustration und sogar gesundheitlichen Problemen führe. Weiterhin gebe es kaum angemessene Unterkünfte für besonders schutzbedürftige bzw. kranke Personen.

Bezüglich der dezentralen Unterbringung wird ein schlechter Zustand der Gewährswohnungen kritisiert. Diese seien zu klein, nicht renoviert und würden oft nach Auszug nicht gereinigt, so dass neu Zugewiesene schlechte und schmutzige Wohnungen vorfänden.

Abgesehen von der zentralen bzw. dezentralen Unterbringung werden weitere Probleme angeführt.

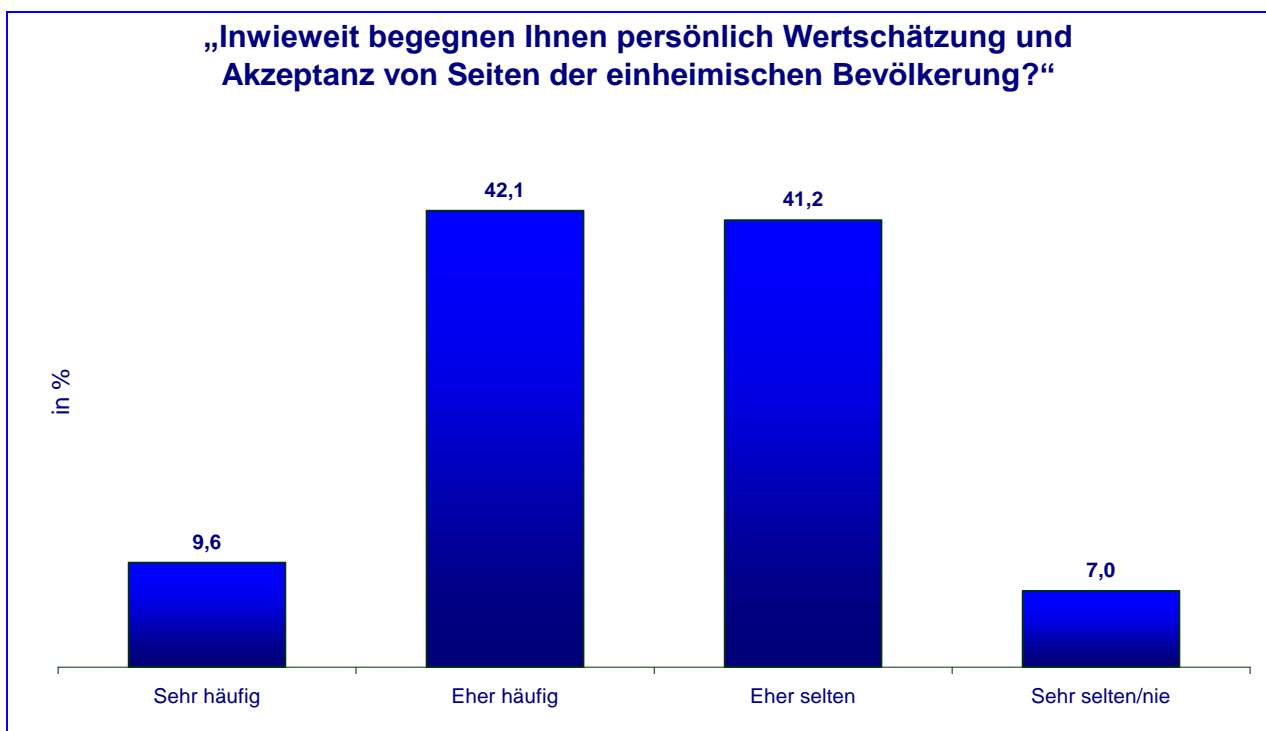
- So sei es zunehmend schwierig, Wohnraum für große Familien zu finden bzw. Wohnungen auf dem freien Markt zu mieten, da unter den privaten Vermietern zunehmend Rassismus beobachtet wird. Aufgrund der schwierigen Wohnungslage seien nun „mafiöse Strukturen auf dem Wohnungsmarkt“ bekannt.
- Weiterhin komme es durch die Schwierigkeiten, eine Wohnung zu finden und wegen langer Bearbeitungszeiten des Jobcenters zu einem deutlich längeren Verbleib der Geflüchteten mit Anerkennung in den Unterbringungseinrichtungen – dies seien mittlerweile ca. 6 Monate.
- Bezüglich der Unterbringung sei weiterhin zu beobachten, dass Familien aus Syrien (also mit guter Bleibeperspektive) gleich in Städten untergebracht würden und gar keine Verteilung auf die umliegenden Kommunen mehr stattfände. Anerkannte aus den Landkreisen wollen ebenfalls größtenteils in die Städte ziehen, wobei die bürokratischen Hürden hierfür hoch seien.

#### 4.2.4 Wertschätzung und Vorurteile

Ein wesentlicher Aspekt der Rahmenbedingungen der Flüchtlingssozialarbeit bezieht sich auf das soziale Klima im Land hinsichtlich des Themas Migration. Gerade in Sachsen, mit seinen unzähligen Übergriffen gegen Fremde und zuletzt einschlägigen Wahlergebnissen sollte der Frage nach der „Stimmung“ in der Bevölkerung ein besonderes Augenmerk zukommen.

Wir haben die im Kontext der FSA beschäftigten zunächst gefragt, inwieweit Sie Wertschätzung und Akzeptanz von Seiten der einheimischen Bevölkerung erfahren. Das Ergebnis lässt sich als „50:50“ beschreiben, was für die schwierige und aufreibende Tätigkeit sicherlich desillusionierend sein mag – falls man nicht zuvor schon desillusioniert gewesen sein sollte:

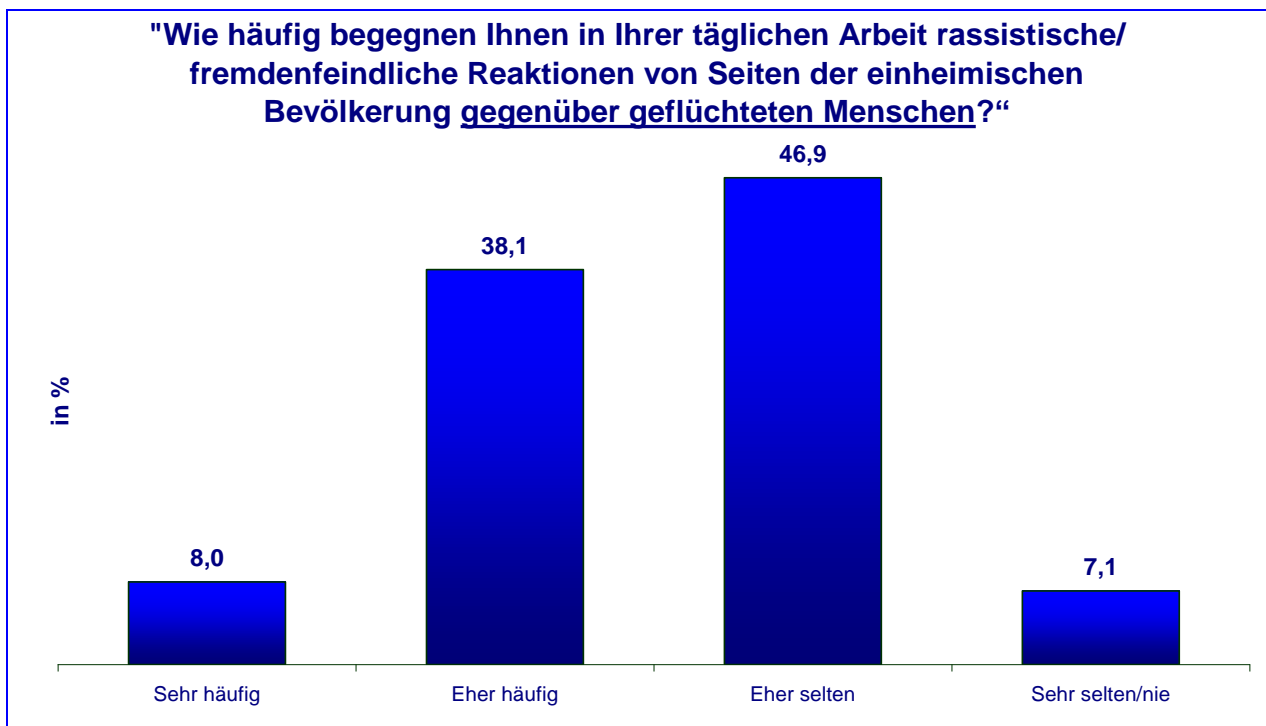
Abbildung 24: Wertschätzung von einheimischer Bevölkerung



Die Darstellung zur Frage nach rassistischen / fremdenfeindlichen Reaktionen von Seiten der einheimischen Bevölkerung gegenüber geflüchteten Menschen (Abb. 25) mag zwar manchen beim ersten Blick beruhigen, sind es doch nur acht Prozent der Befragten, die antworten, dies begegne ihnen sehr häufig.



Abbildung 25: Rassistische/fremdenfeindliche Reaktionen gegenüber Geflüchteten



Allerdings bedeutet Abbildung 25 auch: Etwa 93 % der FSA-Kräfte haben bereits – mehr oder weniger häufig – solchen alltäglichen Rassismus wahrgenommen. Das ist eines zivilisierten Landes unwürdig und 93 % zu viel!

Insofern ist vermag es auch nicht zu beruhigen, dass „nur“ acht Prozent der Sozialarbeiter\*innen bzw. Betreuer\*innen „eher häufig“ solche Reaktionen persönlich erdulden mussten, wie aus der Abb. 26 hervorgeht.

Die darauf folgende Abb. 27 zeigt, dass auch die in den Institutionen mit dem Thema Flüchtlingssozialarbeit befassten Akteure nicht vor fremdenfeindlichen Tendenzen gewappnet sind: Knapp 35 % der Befragten berichten über „eher“ oder „sehr“ häufige rassistische Reaktionen von dieser Seite.

Abbildung 26: Rassistische/fremdenfeindliche Reaktionen gegenüber FSA-Kräften

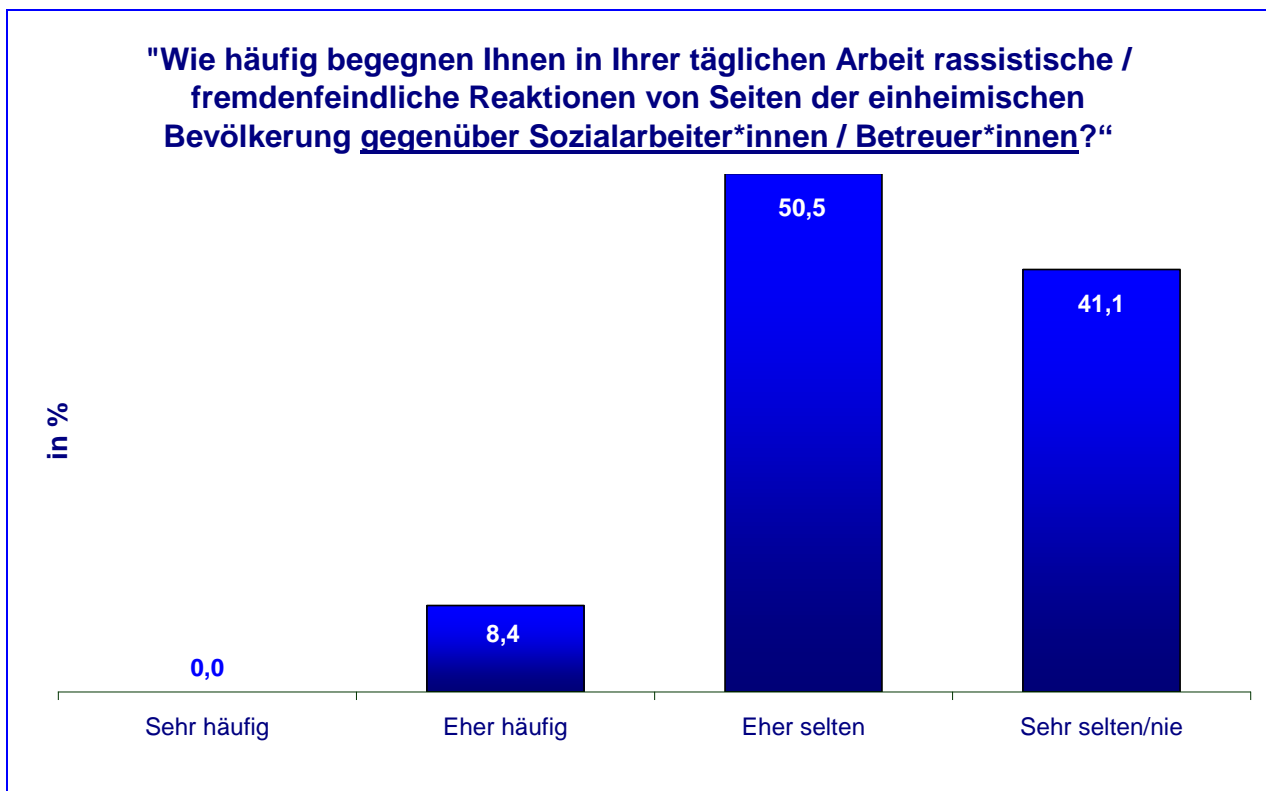


Abbildung 27: Rassistische/fremdenfeindliche Reaktionen von beteiligten Institutionen

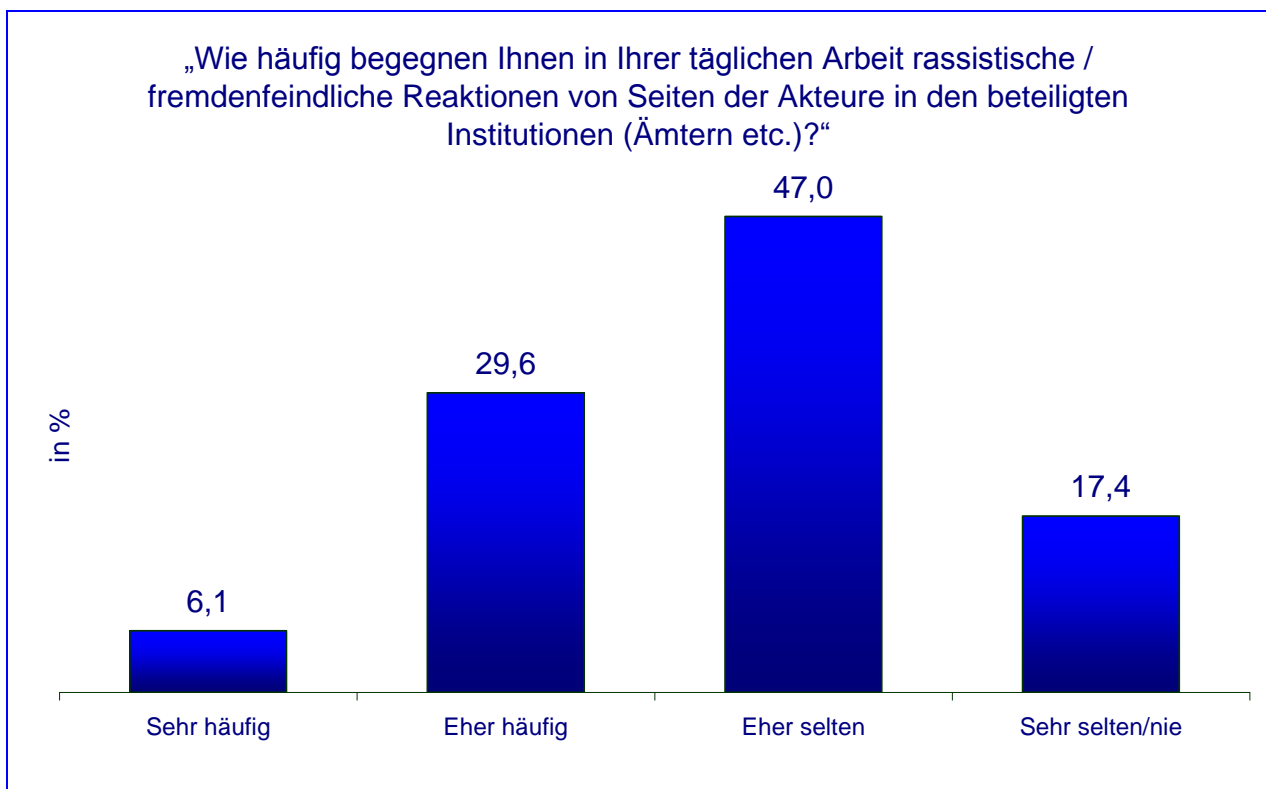
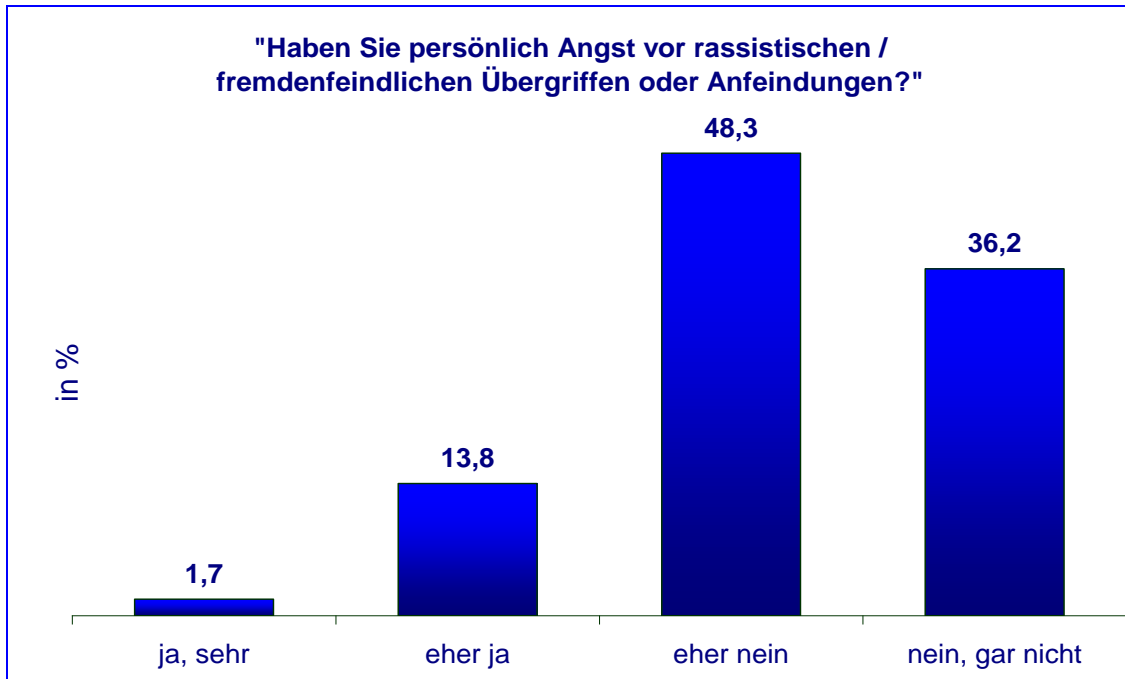


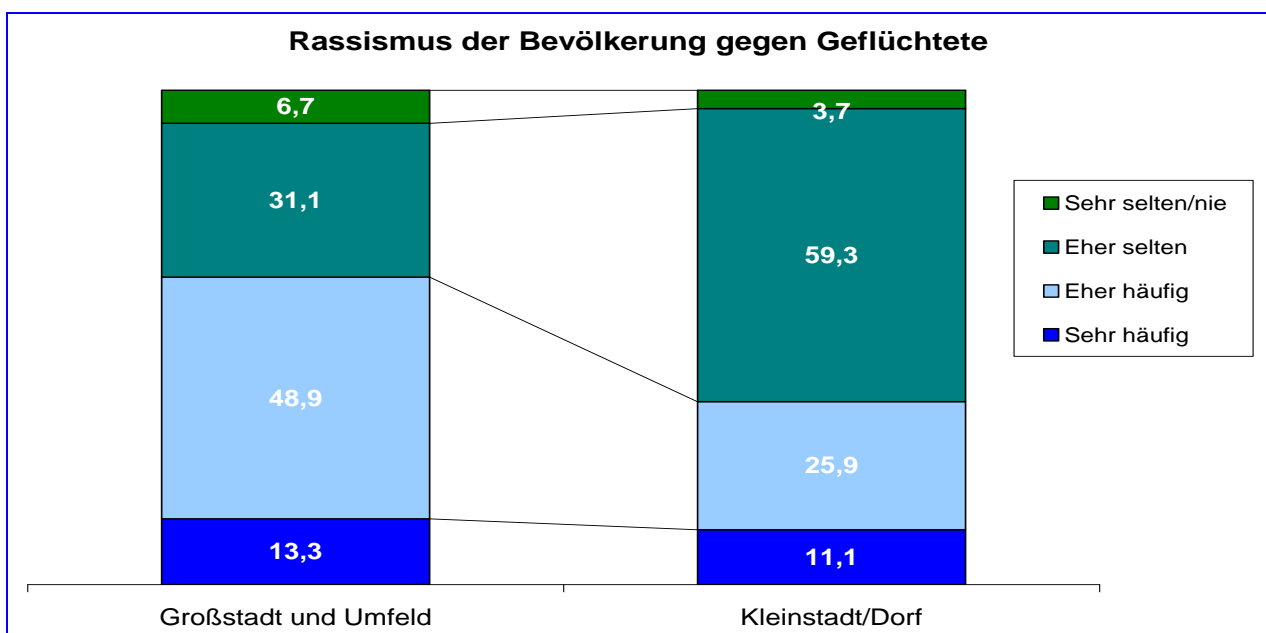
Abbildung 28 schließlich weist aus, dass zusammen 15,5 % der Befragten „eher“ oder „sehr“ Angst vor entsprechenden Übergriffen haben, knapp die Hälfte hat „eher keine“ Angst, nur 36 % gehen offenbar wirklich angstfrei zur Arbeit.

Abbildung 28: Persönliche Angst vor fremdenfeindlichen Übergriffen



Schließlich sei noch angefügt, dass zumindest kein\*e Befragte\*r „sehr häufig“ solche Reaktionen von Seiten der eigenen FSA-Kolleg\*innen sowie von Seiten der ehreamtlichen Helfer\*innen erfährt. Aber auch hier erfahren fünf bzw. drei Prozent „eher häufig“ Rassismus oder ähnliches. Anzumerken bleibt auch, dass über ein Viertel der Befragten dies Fragen nicht beantworten wollte oder konnte.

Abbildung 29: Fremdenfeindlichkeit der Bevölkerung nach Ortsklassen



In Abb. 29 sind – aufgrund der ansonsten zu geringen Fallzahlen – die beiden Räume Großstadt und Umfeld sowie Kleinstadt und Dorf zusammengefasst. Nach diesen Daten scheinen rassistische Reaktionen der einheimischen Bevölkerung gegenüber Fremden in großstädtischen Sozialräumen häufiger vorzukommen. Dieses Ergebnis widerspricht zwar gängigen Vorstellungen von Fremdenfeindlichkeit auf dem Land, ist aber wohl durch eine stärkere soziale Kontrolle auf dem Land erklärbar.

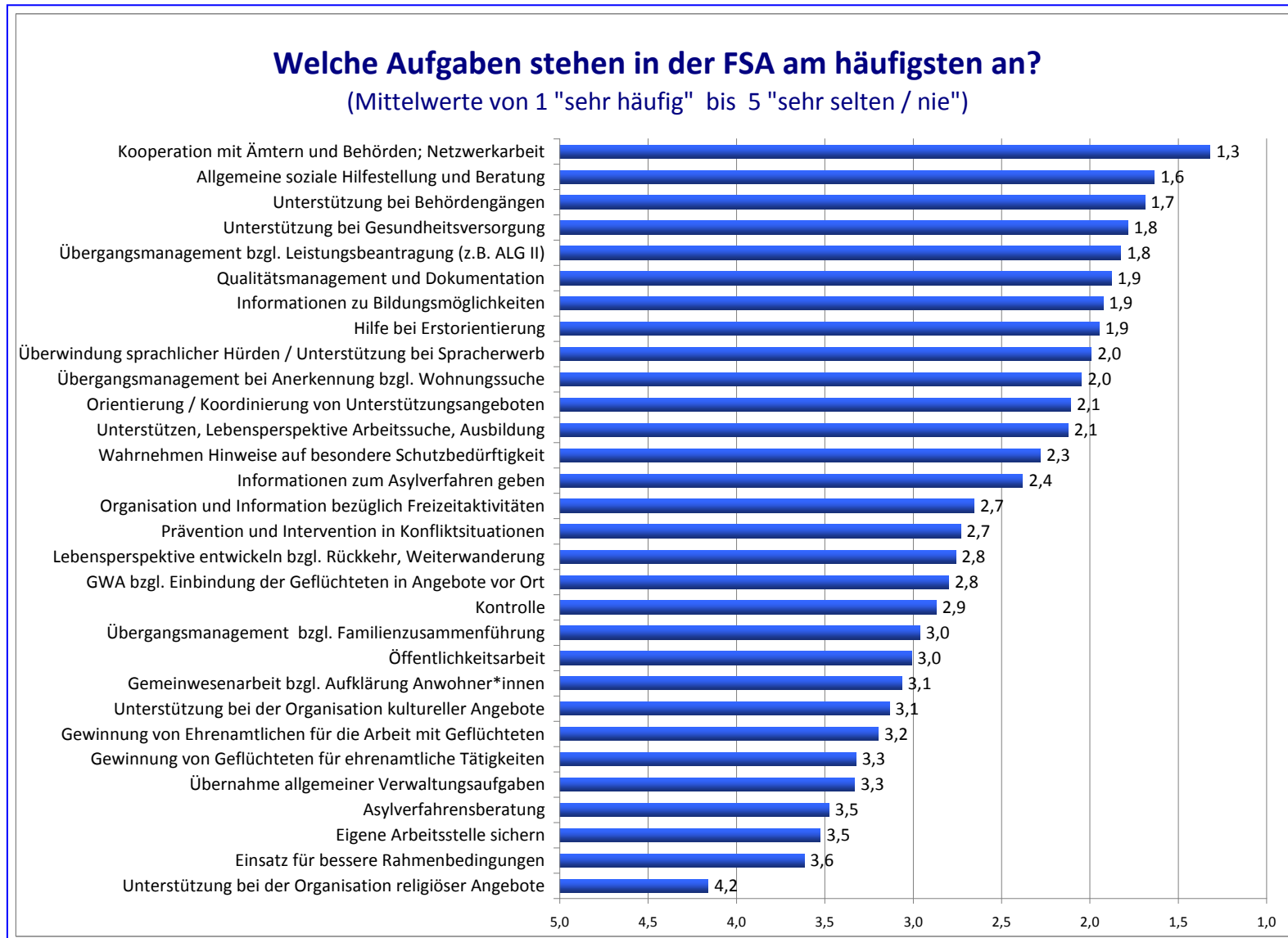
#### 4.2.5 Aufgaben und Standards der FSA

Der Online-Fragebogen enthielt eine längere Liste mit unterschiedlichen Aufgaben innerhalb des Handlungsfeldes der Flüchtlingssozialarbeit. Hiermit soll ein grobes Aufgabenprofil entstehen, das zumindest Aussagen darüber zulässt, welche Aufgaben bzw. Tätigkeiten von der Häufigkeit des faktischen Vorkommens her zu den Kernaufgaben der FSA gezählt werden können.

Die Befragten konnten auf einer 5er-Skala von 1 (= sehr häufig/immer“) bis 5 (= sehr selten/nie“) zuordnen, welche Aufgaben in der Praxis wie häufig anfallen.

Wie die Abb. 30 auf der folgenden Seite zeigt, liegt die „Kooperation mit Ämtern und Behörden“ tatsächlich mit einem durchaus markanten Abstand (3/10) ganz vorne. Die Aufgaben lassen sich grob in zwei Gruppen einteilen: Die mit einem niedrigen Mittelwert bis ca. 2,0 ausgewiesenen Tätigkeiten dürften zu den regelmäßigen Kernaufgaben gehören, diejenigen mit einem Mittelwert um 3,0 oder höher zu den eher randständigen Aufgaben, für die man sich nur wenig Zeit nehmen will oder kann. Dabei mag es dem Bild vom gesellschaftlich engagierten Sozialarbeiter einen gewissen Abbruch tun, dass der „Einsatz für bessere Rahmenbedingungen“ und Aktivitäten zur „Sicherung des eigenen Arbeitsplatzes“ ganz am Ende der Liste stehen, nur noch unterboten von der „Unterstützung bei der Organisation religiöser Angebote“ und gleich nach der ohnehin nicht erlaubten „Asylverfahrensberatung“. Vielleicht bleibt für das Engagement in eigener Sache aber einfach „nur“ zu wenig Zeit?

Abbildung 30: Aufgaben der FSA

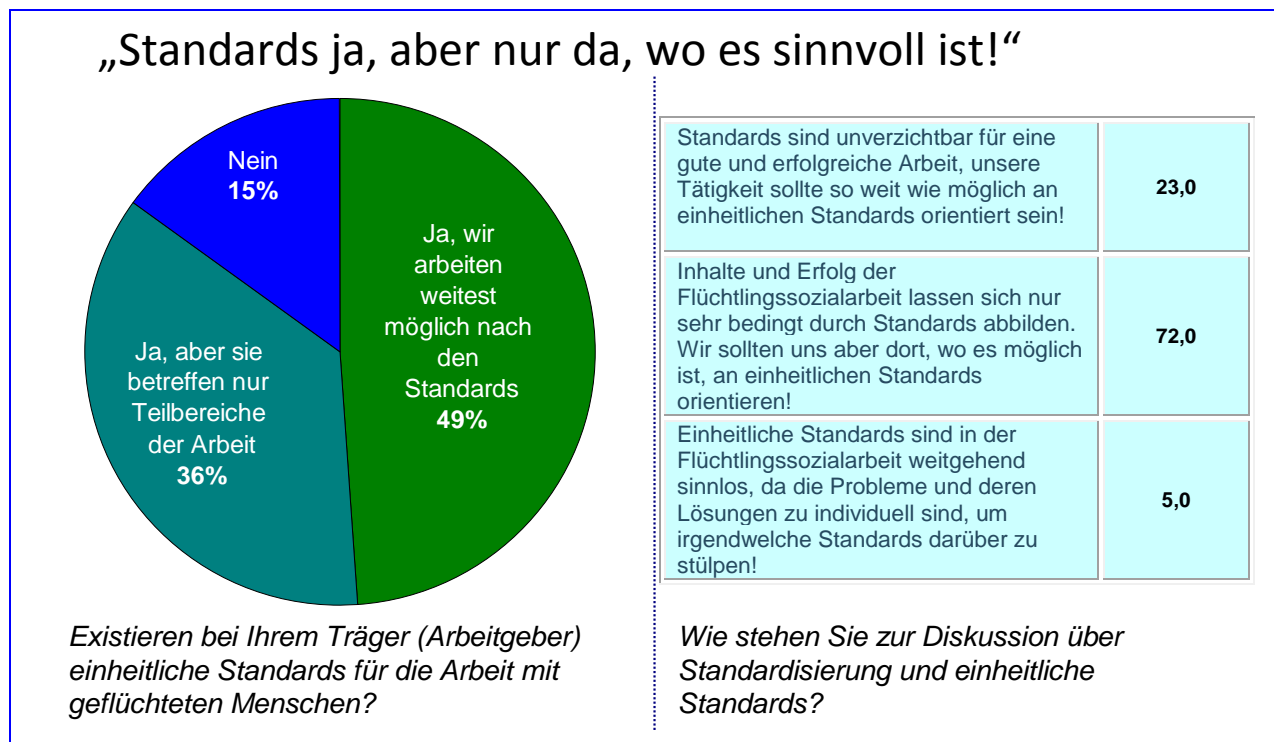


Der Ruf nach Standards in der Flüchtlingssozialarbeit ist genauso unüberhörbar wie die Skepsis, dass einheitliche Standards nicht in der Lage sind, die komplexen und individuell-vielfältigen Aufgaben der FSA ausreichend abbilden können.

Wir haben zunächst gefragt, inwieweit bei den einzelnen Trägern überhaupt einheitliche Standards existieren. Das Bild bleibt auch hier gespalten: Ziemlich genau die Hälfte der Befragten bejaht diese Frage relativ vorbehaltlos; immerhin nur 15 % antworten pauschal mit „nein!“.

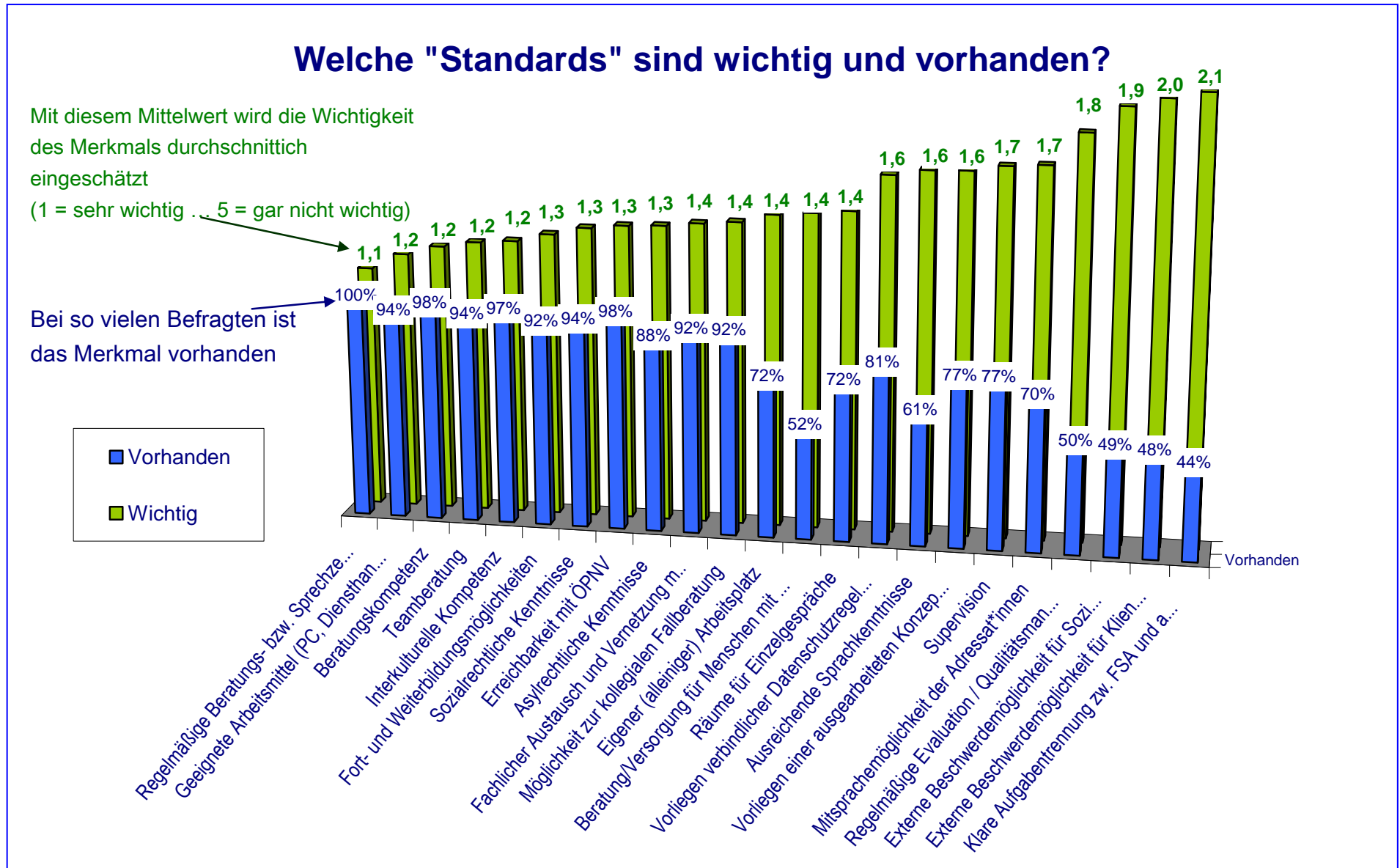
Des Weiteren sollten sich die Befragten gegenüber drei vorgelegten Statements zur (Un-)Verzichtbarkeit bzw. Notwendigkeit von Standards in der FSA positionieren: Es sollte die Aussage angekreuzt werden, die aus persönlicher Sicht am ehesten zutrifft. Eine überwältigende Mehrheit von 72 % antwortet mit verhaltener Zustimmung: FSA lasse sich durch Standards nur sehr bedingt abbilden, aber da wo es möglich sei, sollte man sich daran orientieren (Abb. 31).

Abbildung 31: Positionierung zu Standards in der FSA



Die folgende Abb. 32 zeigt, wie wichtig einerseits bestimmte „Standards“ für die tägliche Arbeit eingeschätzt werden, zugleich aber auch, bei wie viel Prozent der Befragten das Merkmal auch tatsächlich vorhanden ist.

Abbildung 32: Positionierung zu Standards in der FSA



Schließlich weist die folgende Tabelle aus, welche „Standards“ in welcher Region nach den Angaben der Beschäftigten wie häufig tatsächlich erfüllt sind.

Abbildung 33: Vorhandene Standards nach Region (Angaben in %)

Vorhandener "Standard" in Bezug auf...	Stadt Leipzig	Stadt Dresden (+ angrenz. Orte)	Stadt Chemnitz	SSW/OE (+ angrenz. Orte i. Lkrs. Bautzen)	Lkrs. Leipzig und Nordsachsen	Lkrs. Mittelsachs. Erzgebirgskreis, Z u. V	Lkrs. Görlitz und Bautzen	Zwickau Stadt
Regelmäßige Beratungs- bzw. Sprechzeiten	100	100	100	100	100	100	100	100
Erreichbarkeit mit ÖPNV	100	100	100	89	100	100	90	100
Eigener (alleiniger) Arbeitsplatz	94	36	83	74	64	61	80	89
Geeignete Arbeitsmittel	94	82	100	95	91	100	90	100
Fachlicher Austausch/Vernetzung m. extern	94	82	100	95	82	100	80	100
Teamberatung	94	100	100	89	82	94	100	100
Beratungskompetenz	94	100	100	100	91	94	90	100
Räume für Einzelgespräche	88	45	83	58	91	78	50	100
Möglichkeit zur kollegialen Fallberatung	88	91	100	89	82	94	90	100
Interkulturelle Kompetenz	88	91	100	100	91	100	100	89
Sozialrechtliche Kenntnisse	88	91	100	89	82	100	100	89
Vorliegen verbindlicher Datenschutzregeln	81	82	83	68	64	89	100	100
Asylrechtliche Kenntnisse	81	91	67	89	82	94	80	100
Supervision	81	100	100	89	64	61	50	67
Vorliegen einer ausgearbeiteten Konzeption	75	55	83	84	73	78	60	100
Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten	75	91	100	100	100	100	80	89
Beratung/Versorg. f. Menschen m. bes. Bedarfen	69	45	33	63	36	39	40	44
Mitsprachemöglichkeit der Adressat*innen	69	45	67	63	73	78	40	78
Ausreichende Sprachkenntnisse	50	55	83	63	36	78	50	56
Externe Beschwerdemöglichkeit für FSA-Kräfte	44	45	83	53	9	56	70	44
Externe Beschwerdemöglichkeit für Klient*innen	31	64	67	42	18	44	90	56
Regelmäßige Evaluation / Qualitätsmanagement	19	27	67	68	36	56	60	89
Trennung zw. FSA und admin./techn. Aufgaben	19	45	67	21	36	67	50	67



Auch zur Frage. In welchen Bereichen der Arbeit mit geflüchteten Menschen Standards hilfreich oder nicht sinnvoll wären, konnten sich die Befragten mit offenen Antworten positionieren.

### Viele Wünsche nach Standards

Die befragten Fachkräfte sprachen sich mehrheitlich für eine gewisse Standardisierung der FSA aus, da:

- dadurch flächendeckend gut FSA zu gewährleisten sei
- damit die Mitarbeiter\*innen in verschiedenen Wohnheimen / Standorten flexibel einsetzbar wären
- da dadurch eine Wertschätzung von Fachwissen ausgedrückt würde

Laut der Befragung sei es hilfreich, gewisse **Rahmenbedingungen** der FSA einheitlich festzulegen. Dazu gehöre vor allem die Ausstattung (eigener Arbeitsplatz, Pausenräume, Beratungsräume, ggf. ein Dienstfahrzeug, ein Diensthandy mit whatsapp, – unter dem Gesichtspunkt der niedrighschwelliger Zugangsmöglichkeiten für Adressat\*innen). Auch bezüglich der Bereitstellung finanzieller Mittel solle es Standardisierungen geben, z.B. die flächendeckende Festlegung auf Tariflohn. Ebenso wird eine Festlegung der nötigen Qualifikation der Mitarbeiter gewünscht (hier wird auch die Verpflichtung, Fachpersonal einzusetzen genannt). Weiterhin solle der Betreuungsschlüssel einheitlich sein.

Innerhalb der befragten Träger sollen **Standards der Sozialen Arbeit**, wie Teambesprechungen, Supervision, Fachaustausch, Fallberatungen, Weiterbildungen flächendeckend garantiert werden können.

Auch in der direkten Tätigkeit werden teilweise Vereinheitlichungen gewünscht – welche von anderen Befragten ebenso explizit als nicht-standardisierbar bezeichnet werden. Dazu gehören:

- der Umfang und die Dauer von Beratungen
- das Beratungssetting
- der Umgang mit Begleitungen zu Terminen (dies wird vor allem angesichts einer gewünschten der Gleichbehandlung der Klient\*innen benannt, denn es sei schwierig, wenn dies im Team unterschiedlich gehandhabt würde)
- Standardisierung der Dokumentation

Gewünscht werden weiterhin:

- eine Standardisierung von Beratungsmaterialien, sowie einheitliche Checklisten (z.B. für Übergangsmangement, Ankunft, Ablehnung).
- Die verbindliche Erstellung und Nutzung von Schutzkonzepten (Kinderschutz, Frauenschutz..)
- Eine Festlegung des Umgangs mit Sprachmittlung (hat jedes Büro Dolmetscher oder müssen alle Mitarbeiter\*innen / Träger auf Ehrenamtliche zurückgreifen?)
- Allgemeingültige Leitfäden zum Vorgehen bei spezifischen Problemen (z.B. Radikalisierung, Suchtproblematik, Umgang mit Traumatisierungen und Gewalt)
- Festlegungen bezüglich der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren
- Einheitlicher Datenschutz
- Festlegen des Empowerment- Ansatzes für die Arbeit

Mehrfach benannt wird der Wunsch nach einer klaren **Eingrenzung der** durch FSA zu leistenden **Aufgaben**, und in dem Zusammenhang eine Abgrenzung dessen, was hauptamtlich geleistet werden muss und was ehrenamtlich geleistet werden kann.

In Bezug auf die Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden wird kritisiert, dass viele Entscheidungen „**sachbearbeiter\*innen-abhäng**“ seien. Hier werden einheitliche und transparente Prozesse und Entscheidungen gefordert. Dies betreffe ebenso die Thematiken der Gesundheitsversorgung, des Caterings und der Hygienevorschriften in den Unterkünften, sowie der Zugangsmöglichkeiten der Geflüchteten zu Bildungsangeboten.

Weiterhin benannt, aber inhaltlich nicht ausgeführt werden Standardisierungswünsche hinsichtlich Informationskanälen und der Vernetzung von Geflüchteten und einheimischer Bevölkerung.

Allerdings:

Bezüglich der Möglichkeit und Unmöglichkeit der Standardisierung in der FSA gibt es unter den Praktiker\*innen Widersprüche. So sprechen sich manche für eine gewisse Standardisierung der Beratungssituation aus, während andere genauso explizit darauf verweisen, dass Arbeitsabläufe v.a. in der psychosozialen Beratung, sowie eine eventuelle Gesprächsdauer keinesfalls standardisiert werden könnten. Hier sei Flexibilität je nach Situation nötig. Dies betreffe ebenso die Inhalte der Beratung, da die Probleme der Klient\*innen individuell seien. Auch hinsichtlich der Qualifizierungen der Praktiker\*innen und der Form der Dokumentation wird sich einerseits für eine Standardisierung ausgesprochen, während diese andererseits abgelehnt wird.

Der Hinweis darauf, welche Punkte in der FSA nicht standardisiert werden können ist dabei stets, dass alles, was individuell unterschiedlich ist bzw. individuell verschiedene Unterstützung nötig macht, nicht standardisiert werden könne - so beispielsweise auch die Perspektiv- und Rückkehrberatung (immer individuell), die Beratung für Bildung und Arbeitsvermittlung und eine Statistik, da die Einzelfälle nicht vergleichbar seien (Stadt / Land, Unterbringung zentral / dezentral, Einzelberatung / Familie).

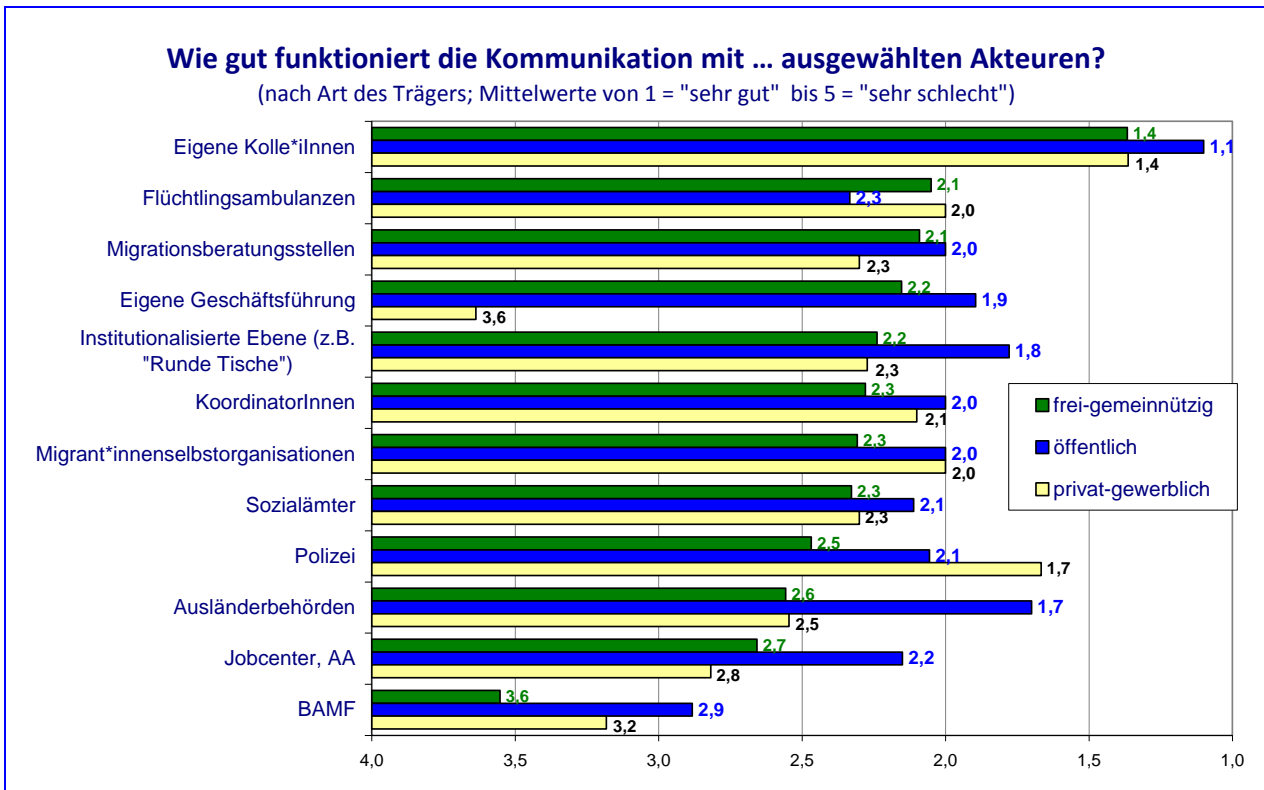
Weiterhin als nicht-standardisierbar benannt, aber nicht weiter erklärt wurden: „Formulare“ und „Klientenzahlen“.

#### 4.2.6 Kooperation und Kommunikation

Ein letzter Fragenblock befasst sich mit der Kommunikation bzw. Kooperation der Akteure im Kontext der FSA. Dazu wurde den Befragten eine Liste aller institutionellen Kommunikationspartner vorgelegt, zu der sie jeweils die Bedeutung der Kontakte („Wichtigkeit“) für die eigene Arbeit, die Häufigkeit der Kontakte und die Qualität der Kommunikation beurteilen sollten, jeweils auf einer Skala von 1 bis 5; s. Abb. 34 – 36).

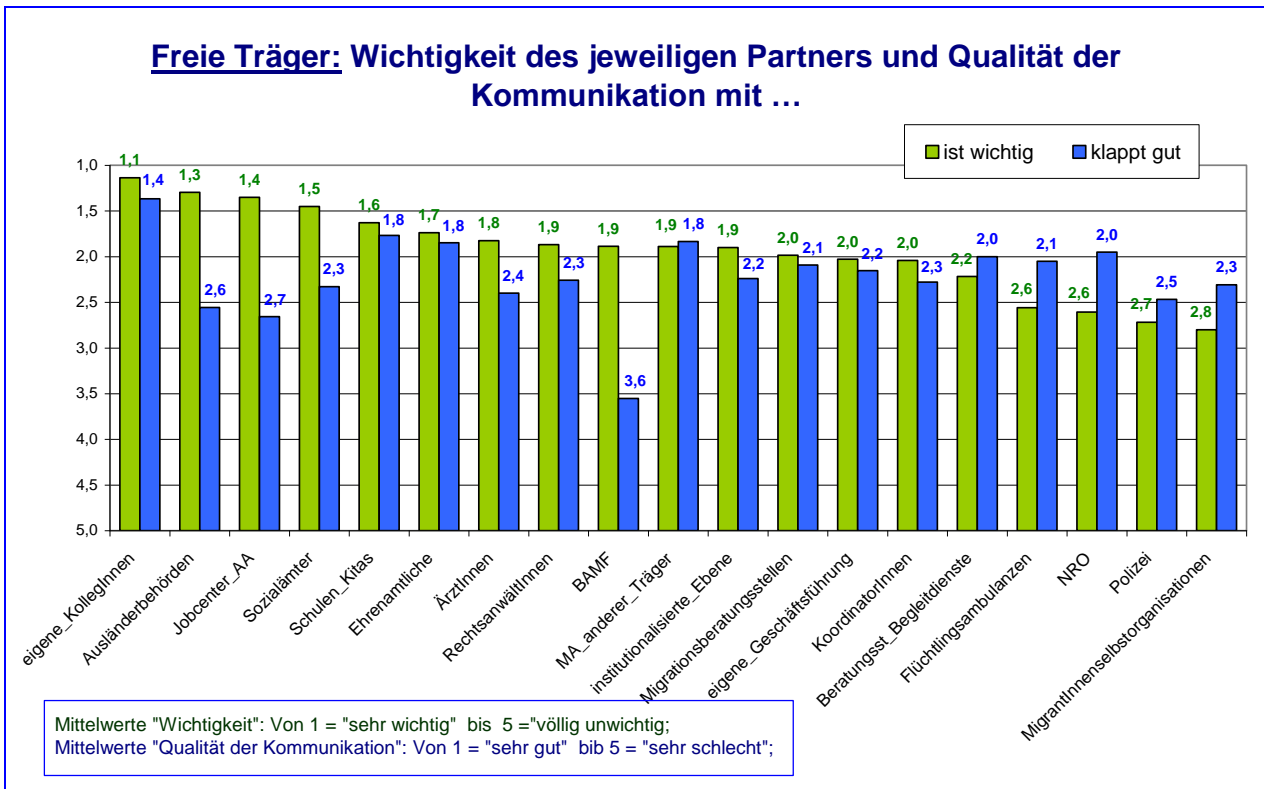
Zunächst fällt auf, dass die Kommunikation mit den verschiedenen Akteuren von den Beschäftigten der öffentlichen Träger fast durchwegs positiver eingeschätzt wird, als von denjenigen der freien – und auch der privaten – Träger.

Abbildung 34: Wie gut klappt's mit der Kommunikation? – Nach Art der Träger



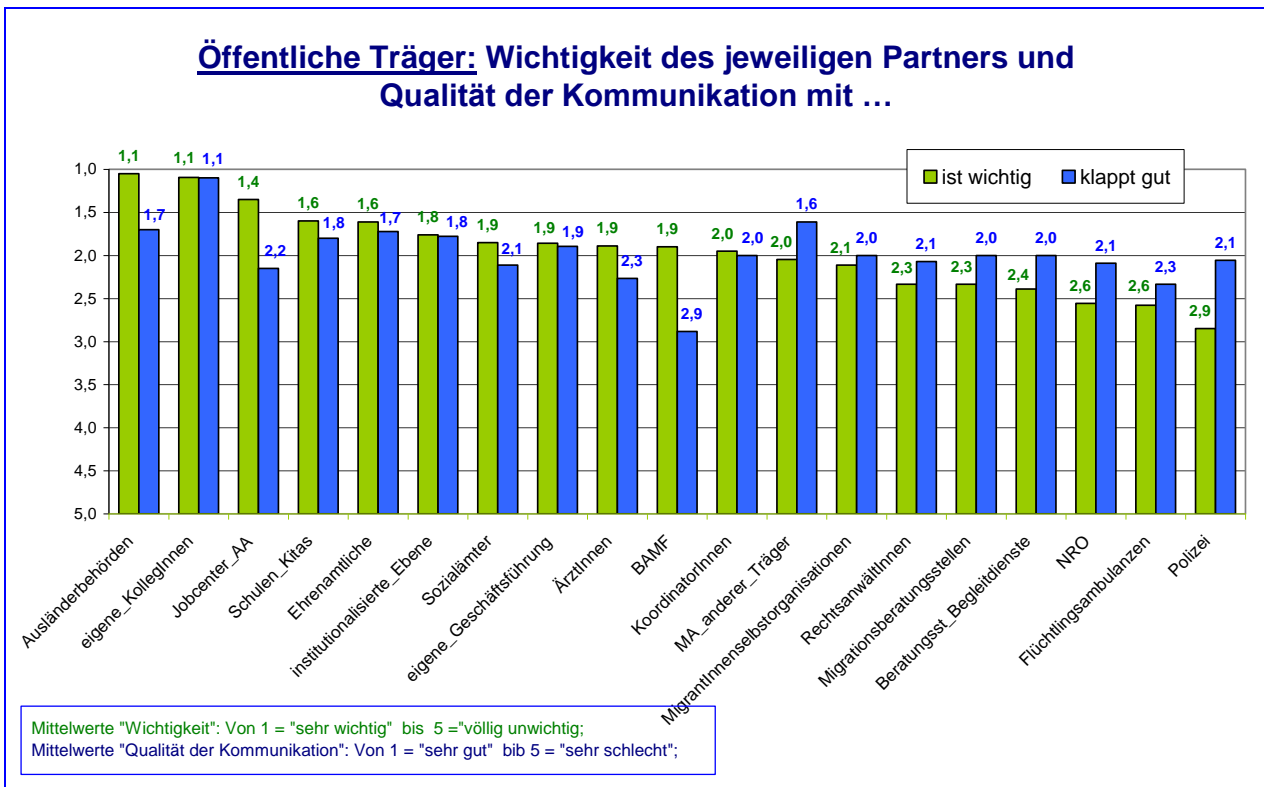
Im Folgenden werden abschließend die Einschätzungen zu „Wichtigkeit“ und „Qualität“ der Kommunikation aus der Sicht der freien und der öffentlichen Träger gegenübergestellt (die privaten Träger werden aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht mehr aufgeführt). Aus Abb. 35 ist zu erkennen, dass bei den Befragten der freien Träger zwischen „Wichtigkeit“ und „Qualität“ insbesondere gegenüber den öffentlichen Institutionen (Jobcenter, Ausländerbehörden, insbesondere gegenüber dem BAMF, aber auch gegenüber den Sozialämtern) eine gewisse Lücke klafft. Diese Kooperationspartner werden zwar als überaus wichtig eingeschätzt, die Zufriedenheit mit der Qualität der Kommunikation fällt aber gegenüber der großen Bedeutung dieser Institutionen für die eigene Arbeit deutlich ab. Mit praktisch allen weniger wichtigen Partnern, wie sie auf der rechten Seite der Grafik in Abb. 35 zu sehen sind, klappt die Kommunikation offenbar besser. Hier eröffnet sich ein weites Feld für Verbesserungsmöglichkeiten.

Abb. 35: Wichtigkeit und Qualität der Kommunikation – aus der Sicht der freien Träger



Der neuralgische Punkt für freie wie öffentliche Träger scheint die Kommunikation mit dem BAMF zu sein.

Abbildung 36: Wichtigkeit und Qualität der Kommunikation – Sicht d. öffentlichen Träger



### 4.3 Delphi-Befragung

In der Delphi-Befragung ging es darum, einige Erkenntnisse und Hypothesen aus der bisherigen Arbeit zu bündeln und an die Fachkräfte in Sachsen, die für die FSA in Landkreisen und Städten eine Schlüsselfunktion einnehmen bzw. einnehmen, zurückzuspiegeln und mit ihnen gemeinsam zu diskutieren.

Die Teilnehmenden erhielten per Email einen Fragenkatalog zu den Themen Zukunft der FSA, Fachkräfte, Wertschätzung und Akzeptanz, Beteiligung/Partizipation, Aufgaben, Betreuungsschlüssel, Standards, Kooperationen, Strukturen und zur Richtlinie Soziale Betreuung. Aufgrund langer Rücklaufzeiten und um schneller in die Diskussion zu kommen, wurde die zweite Delphi-Runde in die Regionalwerkstätten integriert.

#### 4.3.1 Zukunft der FSA

##### 4.3.1.1 Was denken Sie, in welchem Rahmen FSA in Sachsen in den nächsten drei Jahren stattfinden wird? Wie wünschenswert wäre diese Entwicklung Ihrer Meinung nach?

Drei mögliche Entwicklungen zeichnen sich in den Antworten der Befragten ab: Neben der Annahme, dass die in 2015 bis 2017 etablierten Strukturen weiterhin Bestand haben werden, entwickeln die Befragten zwei skeptische Szenarien.

##### Unklare Zukunft der FSA:

Einige der Befragten haben in Bezug auf die Zukunft der FSA keine großen Hoffnungen. Sie befürchten, dass die FSA in Zukunft „*abgehängt und nicht anerkannt*“ wird. Gerade in Sachsen würde sich der Gedanke einer FSA als Bestandteil migrationspolitischer Prozesse bzw. notwendiges Angebot einer Migrationsgesellschaft und somit die Idee einer integrierten und flexiblen Migrationssozialarbeit für (neu) zugewanderte Menschen als feste Einrichtung wahrscheinlich nur schwer durchsetzen. Wünschenswert wäre eine bedarfsorientierte Beratung und Begleitung im Sozialraum, möglichst in freier Trägerschaft.

Eine „*Investition in die Lebenschancen von Menschen und damit [in] die Entwicklung der Gesellschaft, in der sich diese Menschen zukünftig einbringen werden*“, sei zwar sehr wünschenswert. Erwartet wird jedoch eher, dass die Angebote der FSA aufgrund sinkender Geflüchtetenzahlen zurückgefahren werden, da die verantwortlichen Entscheidungsträger\*innen lediglich auf sich ständige ändernde Verhältnisse reagierten anstatt proaktiv und vorausschauend zu handeln. Die FSA werde starken Schwankungen unterliegen und sehr abhängig sein von den finanziellen Möglichkeiten und dem politischen Willen auf kommunaler sowie Landesebene. Befürchtet wird, dass in Zukunft MBE und JMD als Bundesprogramme teilweise die Aufgaben der Flüchtlingssozialarbeit übernehmen. Dieser Umstand werde sich möglicherweise aus den bereits bestehenden „*verbindlichen Fachstandards und einer Verlässlichkeit in der Finanzierung*“ der beiden Programme ergeben. Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, sollten schnellstmöglich die Einführung von fachlichen Standards vorangetrieben und die FSA als „*verlässliche Grund- und Angebotsstruktur*“ gesichert werden.

#### FSA in anderer Angebotsform:

Die bisherige Konzentration auf die Betreuung der Geflüchteten in dezentraler Unterbringung und Erstaufnahme werde sich wahrscheinlich in eine offene Angebotsform umwandeln. Es werde folglich weniger aufsuchende FSA in Gemeinschaftsunterkünften oder Wohnungen, dafür mehr Beratungsstellenarbeit „*innerhalb einer Komm-Struktur*“ geben. Wünschenswert wäre hier eine sinnvolle Ausgewogenheit zwischen einer „*Komm- und Gehstruktur*“, also zwischen der Arbeit der FSA und der MBE.

#### **4.3.1.2 Wie sollte insbesondere die Arbeitsteilung von MBE und FSA idealerweise aussehen?**

##### Wunsch nach ganzheitlichem Angebot:

Eine Gruppe der Befragten fordert eine enge fachliche Zusammenarbeit, wenn möglich auch räumlich. Hierbei sollte „*eng kooperiert, aus einem Topf finanziert und aus einer Hand gesteuert*“ werden. Es besteht der Wunsch nach einem ganzheitlichen, übergreifenden Angebot, um Bedarfe „*Hand in Hand*“ optimal ermitteln zu können.

##### Klare Abgrenzung der beiden Arbeitsbereiche:

Ungefähr die Hälfte der Befragten hält eine klarere Abgrenzung der beiden Arbeitsbereiche für sehr sinnvoll, da die Aufgaben sich unterscheiden. Während des Asylverfahrens muss aufsuchend gearbeitet werden und Grundlagen für eine beginnende Integration schaffen, während MBE in einer Kommstruktur kompetente Einzelfallhilfe gibt.

#### **4.3.2 Wertschätzung**

##### **4.3.2.1 Was sind Anhaltspunkte dafür, dass FSA in ihrer Arbeit wertgeschätzt wird?**

Sowohl Praktiker\*innen als auch Personen aus der Leitung halten Beteiligung der FSA an Austausch, Vernetzung, fachlichen Diskussionen, Planungen, Ausschreibungen für Indikatoren von Wertschätzung. Eng damit zusammen hängt auch, dass der FSA Raum für Austausch, Supervision und Qualifikation gegeben werden müsse. Einladungen zu Kooperationstreffen, zur kirchlichen Arbeit, in relevanten Gremien in der Stadt sowie zu öffentlichen Veranstaltungen seien Zeichen der Wertschätzung der FSA durch die Öffentlichkeit, aber auch Bedingung dafür. Das bedeutet im Umkehrschluss auch, erst dadurch, dass sich FSA aktiv in die Zusammenarbeit in Netzwerken einbringt, kann sie wertgeschätzt werden. Als Wertschätzung der FSA ist allerdings auch das Ausbleiben von Kritik an ihr zu verstehen.

##### **4.3.2.2 Wie kann FSA dazu beitragen, die Akzeptanz für die Zielgruppe der Geflüchteten zu verbessern?**

In der Befragung wurden allgemeine Faktoren, wie beispielsweise eine „klare Haltung“ (vermutlich pro bzw. zur „Verteidigung“ der Geflüchteten), sowie eine kontinuierliche Arbeit der FSA vor Ort benannt. Die Verbesserung der Akzeptanz liege nicht allein in der Hand der FSA. Weiterhin gab es auch ganz konkrete Vorschläge. Dazu gehört die aktive Einbindung ins Ehrenamt (vermutlich sind hier sowohl Einheimische, als auch Geflüchtete gemeint). Geflüchtete müssten in örtliche Strukturen wie Sportvereine, Feuerwehr, Kirchengemeinden etc. eingebunden werden. Auch wo durch Diskussionsrunden, gemeinsame Feste und Veranstaltungen, das Initiieren von Patenschaften u.ä. Kontakte und Begegnungsmöglichkeiten mit der Bevölkerung

geschaffen würden, verbessere sich die Akzeptanz. Deshalb sei dieses ein unabdingbares Arbeitsfeld der FSA. Nicht zuletzt wird eine echte gesellschaftliche und politische Beteiligung der Geflüchteten z.B. in Entscheidungsgremien vor Ort als Notwendigkeit benannt, um die Akzeptanz zu verbessern.

### **4.3.3 Partizipation**

#### **4.3.3.1 Wie könnte eine Partizipation geflüchteter Menschen konkret aussehen und welche Ebenen der Partizipation sind dabei sinnvoll?**

Geflüchtete Menschen benötigten, je nach Interessens- und Motivlage, Angebote zur Teilhabe. Dies könne zunächst einmal „mit Ernstgenommen werden und Anteilnahme“ auf Seiten der Helfenden und der Gesellschaft als solcher erreicht werden. Weiterhin sollten die Menschen in die Lage versetzt werden, ihre Interessen wahrzunehmen, zu bündeln und zu vertreten. Hierfür seien Informationen, Räume, Ressourcen und Zugänge zu gesellschaftlichen Institutionen und Strukturen notwendig.

Auf Träger- und Verbandsebene müsse es gelingen, in allen „(sozial-)politischen Meinungsbildungsprozessen, Arbeitsgremien etc. die Perspektive von Zuwanderern einfließen“ zu lassen.

#### Partizipationsmöglichkeiten auf höherer Ebene

Die Bildung von Migrant\*innenselbstorganisationen sollte gezielt von außen gefordert und gefördert werden.

#### **4.3.3.2 Wie arbeiten Sie mit Migrantenselbstorganisationen zusammen bzw. wie stellen Sie sich eine Zusammenarbeit vor? Inwiefern halten Sie die Bildung von Selbstvertretungsorganen von geflüchteten Menschen für notwendig und wie könnten diese aussehen?**

Der überwiegende Teil der Befragten hält die Bildung von Selbstvertretungsorganen für außerordentlich sinnvoll. Eine solche Vertretung sei wichtig und gewinnbringend, um einen regen Austausch gewährleisten und somit etwaige Probleme schneller lösen zu können. Außerdem könne man dadurch vorhandene Interessen bündeln, um diese dann schnell und zielgenau zu den politisch Handelnden zu transportieren. Ungefähr die Hälfte der Befragten gab an, dass sie bis zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht mit Migrantenselbstorganisationen (MSO) zusammengearbeitet hätte. Andere Befragte berichten von einer regen Zusammenarbeit.

### **4.3.4 Aufgaben**

#### **Wie werden sich die Aufgaben in der Arbeit mit Geflüchteten in den kommenden drei Jahren aus Ihrer Sicht verändern?**

#### Der Druck nimmt zu!

Geflüchtete im Asylverfahren werden zukünftig mehr zu ihren Lebensperspektiven beraten. Aus verbesserten Angeboten folgt bereits während des oft kürzeren Asylverfahrens ein höherer Druck auf die Geflüchteten, diese Bildungs- und Integrationsangebote intensiv wahrzunehmen. Von Geflüchteten mit guter Bleibeperspektive werden stärkere Eigenbemühungen gefordert, auch hin zu einer selbstbestimmten Lebensgestaltung. FSA soll diese Erwartungen und diesen Druck weitergeben an die Klient\*innen.

### Anerkannte Geflüchtete müssen im Integrationsprozess begleitet werden!

Anerkannte Geflüchtete sollen im Integrationsprozess begleitet werden. Grundsätzlich fallen anerkannte Geflüchtete aus der Unterstützung der FSA mit Erhalt der Anerkennung, spätestens mit Bezug der eigenen Wohnung, heraus.

Erschwert wird der Zugang zu Integrations- und Migrationsberatung, da sie lediglich als Komm-Struktur angeboten wird. Zuständigkeiten und Verfahrensweisen der Regelstrukturen erschließen sich vielen Migrant\*innen nur schwer. An dieser Stelle bleibt der hohe Unterstützungsbedarf über längere Zeit bestehen. Für den Qualifizierungsbedarf der FSA bedeutet dies allerdings, dass sich die FSA'ler\*innen Kenntnisse des Rechts- und Verwaltungssystems aneignen sollten bzw. ihnen die Gelegenheit dazu gegeben werden sollte.

Intensivieren wird sich die längere Arbeit mit abgelehnten oder längerfristig im Verfahren befindlichen Personen, die Begleitung bei Traumatisierungen, die Beratung von Familien im Fall von Konflikten sowie Familiennachzug sowie besonders förderbedürftige Gruppen wie jüngere und ältere Frauen ohne schulische und berufliche Ausbildung, denen ein grundlegender Wissenserwerb zugesichert werden muss, damit sie eine Lebensperspektive in Deutschland entwickeln können.

### Kontrolle

Die aus der Dichotomie von Hilfe und Kontrolle erwachsende spannungsreiche Zuweisung von Kontrollaufgaben kann durch die Präzisierung von menschenrechtlichen Grundsätzen und Handlungsansätzen transparent & begründet gestaltet werden. Grundlage für die klare Zuweisung einzelner Kontrollaufgaben ist die Präzisierung von Ziel und Zweck der Kontrolle. FSA kann – ohne dieses Vertrauensverhältnis infrage zu stellen – bei Hauptverantwortlichkeit des Sozialamtes hinsichtlich der Kontrollaufgaben informieren und belehren. Welche Träger die Einschätzung von Einzelpersonen für behördliche Zwecke übernimmt, sollte abhängig gemacht werden davon, ob gute Kenntnisse über die je individuellen Lebenswelten und Erfahrungshintergründe (z.B. Fluchtumstände) der Klient\*innen vorhanden oder zugänglich sind.

## **4.3.5 Betreuungsschlüssel**

### **Wie wird sich der Betreuungsschlüssel in Zukunft entwickeln / was wäre anzustreben?**

#### Wahrscheinliche Entwicklung:

Bezüglich der wahrscheinlichen Entwicklung des Betreuungsschlüssels gab es eine konkrete Zahlenangabe. Hier wurde eingeschätzt, dass der Schlüssel sich künftig zwischen 1:70 bis 1:100 etablieren werde. Mehrere Befragte gaben an, dass es wahrscheinlich eher zu einer Verschlechterung des Schlüssels kommen werde. Dies sei vor allem in der Notwendigkeit von Doppelbesetzungen aufgrund von Gefährdung der Sozialbetreuer\*innen bei Hausbesuchen, erhöhtem Dokumentationsaufwand, Fluktuation der Mitarbeiter\*innen, welche zusätzliche und langfristige Vertretung durch andere Mitarbeiter\*innen nötig mache, sowie der Problematik des Familiennachzuges (die Personen brauchen Unterstützung, die nicht in den Schlüssel eingerechnet werden) begründet. Weiterhin gab es die Meinung, dass sich an den derzeit umgesetzten Betreuungsschlüsseln nichts ändern werde, um sich Flexibilität und Reaktionsmöglichkeiten angesichts der komplexen Fälle zu erhalten.

#### Anzustreben:

Von der Landesebene werden keine Änderungen vorgenommen werden, so dass es in den Händen der Landkreise und Städte liegt, den Schlüssel den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen. Ein 1:40 bis 1:80 Betreu-



ungsschlüssel ist anzustreben und könnte am Fachleistungsstundenmodell orientiert sein. Es ist zu beobachten, dass bezüglich der Höhe des gewünschten Schlüssels mehrheitlich Unterschiede in Bezug auf den Adressat\*innenkreis und dessen Lebenslagen und Unterbringungsformen gemacht werden. In Bezug auf den höheren Aufwand in ländlichen Regionen, der sich in günstigeren Relationen niederschlagen müsse.

So gibt es mehrfach die Aussage, in einer Gemeinschaftsunterkunft könne ein höherer Betreuungsschlüssel angewandt werden, als bei dezentraler Unterbringung. Die FSA in Gemeinschaftsunterkünften sei mit einem festen Beratungsstandort zu vergleichen, während bei aufsuchender Arbeit – insbesondere bei dezentraler Unterbringung viel Fahrzeit eingerechnet werden müsse.

Konkrete Vorschläge für nach Situation festzulegende Betreuungsschlüssel sind:

- 1:20 für die ersten 6 Monate bei Familiennachzügen, da „große Integrationsprobleme durch mangelnde Betreuung zu erwarten“ seien, ebenso wird dieser Schlüssel vorgeschlagen für den Personenkreis der besonders Schutzbedürftigen
- 1:40 für alleinstehende Männer in Gemeinschaftsunterkünften, für Personen in Multiproblemlagen, für Klienten mit Sanktionen, Personen mit Rückkehraufforderung, sowie bei Familiennachzüge nach der ersten Phase des Ankommens (nach 6 Monaten)

### 4.3.6 Standards

#### 4.3.6.1 Wie stehen Sie generell zur Festlegung von sachsenweiten Standards in der FSA?

##### Befürwortung von FSA-Standards:

Der überwiegende Teil der Befragten hält die Festlegung von sachsenweiten Standards in der FSA für sinnvoll und notwendig. Eine Befragte formuliert recht umfassend, welche Verbesserungen eine solche Festlegung ihrer Meinung nach mit sich bringen würde: Die Einführung von fachlichen Standards würde die *„eigene Reflexion der Arbeit und deren Professionalisierung fördern,“* zu *„mehr Verlässlichkeit auf der Seite der Klient\*innen, der Behörden und der Netzwerkpartner führen“* und schlussendlich auch die *„Prozesse der Beantragung öffentlicher Gelder, der Sichtbarmachung der Arbeitsgrundsätze etc. vereinfachen“*. Andere Befragte halten fachliche Standards in der FSA ebenfalls für notwendig. Sie seien Ausdruck einer Trägerqualität, aber auch einer dazu notwendigen Ressourcenplanung.

#### 4.3.6.2 In welchen der folgenden Bereiche wären Standards umsetzbar und wichtig?

##### Arbeitsbedingungen

Sämtliche Befragte halten angemessene Arbeitsbedingungen für außerordentlich wichtig. Allerdings sei die Umsetzung mancherorts schwierig. Gerade bei dezentraler Unterbringung an verschiedenen Orten könne man nicht davon ausgehen, beispielsweise geeignete Beratungsräume vorzufinden, da *„Häuser und örtliche Begebenheiten [...] doch sehr unterschiedlich“* seien.

##### Fachliche Rahmenbedingungen

Alle Befragten sind sich darin einig, dass die genannten fachlichen Rahmenbedingungen wie Teambesprechung, die Möglichkeit zur Supervision und der ständigen, fachlichen Weiterbildung enorm wichtig seien für eine professionelle Sozialarbeit. Diese Bedingungen gehörten *„in jede Konzeption/ Leistungsbeschreibung“* des jeweiligen Trägers. Der Einsatz dieser Methoden würde Qualität sichern, auftretende Probleme zügig lösen und mögliche Konflikte und Krisensituationen verhindern bzw. überwinden. Eine Standardisierung wäre hier angebracht.

### Klarere Eingrenzung der Aufgaben der FSA

Die meisten Befragten befürworten eine klare Ein- und Abgrenzung der Aufgaben der FSA, beispielsweise die Abgrenzung zur psychologischen und rechtlichen Beratung. Die Praxis zeige, dass es ansonsten „zur Einspannung von Mitarbeitenden für Aufgaben [komme], die sie gar nicht erledigen sollten/ müssten“. Durch diesen Umstand entstände eine nicht zu unterschätzende Überforderung der Mitarbeiter\*innen. FSA bedeute nicht Allzuständigkeit.

### Einheitliche Entscheidungen von Behörden

FSA-Mitarbeitende, die sich mit der Frage auseinandersetzen, sind sich einig darüber, dass „willkürliche Entscheidungen verhindert“ werden müssten, auch wenn dies „aufgrund der unterschiedlichsten Hintergründe und Menschenbilder der Sachbearbeiter\*innen und teilweise vorhandenen Interpretationsmöglichkeiten von Gesetzen wahrscheinlich wenig umsetzbar“ sei. Eine Befragte vermutet sogar, dass die Behörden durch bestimmte Entscheidungen versuchen, „einen Erziehungsauftrag gegenüber den Klienten wahr[zuh]nehmen“, der weder ihre Aufgabe sei noch ihnen zustünde. Laut einer Befragten würde eine Standardisierung dabei helfen, Widersprüche zu verringern, damit „Betroffene nicht [mehr] zwischen den Behörden ‚zerrieben‘“ würden. Daher solle man unbedingt „ermessensunabhängige, standardisierte Entscheidungsgrundlagen schaffen“, um eine möglichst gerechte und gleiche Behandlung der Betroffenen zu gewährleisten.

### Standardisierung von Beratungsmaterialien sowie einheitliche Checklisten

Die Umsetzung eines Standards zu Beratungsmaterialien und diversen Checklisten steht bei den Befragten insgesamt nicht an vorderster Stelle. Dennoch: Eine Standardisierung könne laut einer Befragten „das einheitliche Miteinander“ fördern, indem es eine gemeinsame Kommunikations- und Informationsgrundlage schaffe. Derartige Materialien werden bisher teilweise trägerintern zur Verfügung gestellt. Man könne zwar über die Einführung eines „Grundmaterials“ für die Kommunen und Landkreise nachdenken und für ganz Sachsen vorschlagen; allerdings müsste diese Grundlage jeweils vor Ort ausgearbeitet und durch die „betroffenen Stellen ergänzt werden“ können, um „das örtliche System zu berücksichtigen“.

### Verbindliche Erstellung und Nutzung von Schutzkonzepten

Das Thema Gewaltschutz wird von allen Befragten für sehr wichtig erachtet. Daher wird eine verbindliche Erstellung und Nutzung von Schutzkonzepten begrüßt. Es müssten „alle Stellen zusammenarbeiten, ihre Konzepte aufeinander abstimmen und [dabei] die Zielgruppe der Flüchtlinge dringend aufnehmen“. Um auch Mitarbeitenden der FSA „Handlungssicherheit und Geflüchteten die Sicherheit [zu] geben, auch bei einem etwaigen Wohnortwechsel gleiche/ sehr ähnliche Handlungsweise[n] zu erhalten“, seien diese neu zu schaffenden Rahmenbedingungen unbedingt auf Landes- bzw. Bundesebene erforderlich. Nur durch die Einführung dieser Standards könne man angemessen und nachhaltig auf eine mögliche Gefahrensituation reagieren und dafür Sorge tragen, dass Hilfe überhaupt angenommen werden könne.

Eine Befragte weist in diesem Zusammenhang auf eine schon bestehende Bundesinitiative mit dem Titel „Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt in Flüchtlingsunterkünften“ hin. Außerdem seien bestimmte Vorgehensweisen „teilweise als gesetztes Recht (EU-Recht) und als Empfehlungen/ Verwaltungsvorschriften und -richtlinien bereits vorhanden“.

### Festlegung des Umgangs mit Sprachmittlung

Beim Thema Sprachmittlung besteht laut der Mehrzahl der Befragten großer Verbesserungsbedarf. Sprachpaten und Mitarbeiter\*innen mit sehr guten Sprachkenntnissen gehörten zwar „zur Grundausstattung jeder

*Beratungsstelle*“, allerdings entspreche dieser Wunsch nur selten der Realität; die Ausbildung von Dolmetscher\*innen sei daher dringend notwendig.

#### Festlegungen bezüglich der Art und Grenzen der Zusammenarbeit mit anderen Akteur\*innen

Festlegungen bezüglich der Art und Grenzen der Zusammenarbeit mit anderen Akteur\*innen hält die Mehrheit der Befragten für nicht notwendig. Durch sie würde „*nur ein zu enges Korsett für die Tätigkeit FSA entstehen*“. Dagegen könne eine „*freie Gestaltung in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten*“ den Trägern genügend Spielraum lassen, eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Akteur\*innen vor Ort einzugehen.

#### Datenschutz

Beim Thema Datenschutz verweisen nahezu alle Befragten auf die bereits vorhandenen gesetzlichen Regelungen (Bundesdatenschutzgesetz).

#### Festlegen des Empowerment-Ansatzes für die Arbeit

Grundsätzlich befürworten die Befragten den Empowerment-Gedanken. Der Empowerment-Ansatz bilde laut zwei der Befragten die Grundlage für jegliche sozialarbeiterische Tätigkeit und gehöre mittlerweile zum Standard der Sozialen Arbeit. Dieser Ansatz biete „*Auswege aus der ‚Fürsorge-Falle‘*“ und lege den Fokus auf die „*Entdeckung noch ungenutzter Stärken der Klient\*innen und die Förderung ihrer Ressourcen der Selbstgestaltung*“.

#### Regelmäßige Evaluation der Arbeit

Regelmäßige, standardisierte Evaluation ihrer Arbeit wird zwar von den Befragten prinzipiell begrüßt. Allerdings wünschen sich einige der Befragten Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung einer standardisierten Auswertung. Voraussetzung wären zunächst einmal „*konsensfähige bzw. anerkannte Qualitätskriterien*“ innerhalb der FSA. Anschließend sollte über die Form eines möglichen Evaluationspapiers nachgedacht werden.

Eine Befragte schlägt hierzu vor, „*keine aufwändigen Fragebögen, sondern eine Art Checkliste (mehrsprachig und in einfacher Sprache)*“ einzuführen, damit eine Evaluation auch tatsächlich durchgeführt und die Ergebnisse verwertbar herausgefiltert werden könnten. Zumindest einer Befragten ist nicht klar, wer eine solche Auswertung durchführen könne und in wessen Auftrag dies geschehen solle. Eine Befragte schreibt zum Thema Evaluation: Hierfür sei schlichtweg keine Zeit.

#### Trennung von administrativen und sozialarbeiterischen Tätigkeiten

Die Meinungen zu einer möglichen, standardisierten Trennung von administrativen und sozialarbeiterischen Tätigkeiten sind gemischt. Eine Befragte weist darauf hin, dass eine solche Trennung „*bei kleineren Dienstleistern kaum möglich*“ sei. Insgesamt scheint sich hier jedoch eher eine ablehnende Haltung herauszukristallisieren: „*Ein Stück administrative Arbeit*“ gehöre „*zu Sozialarbeit mit dazu*“. Folglich sei eine Standardisierung in diesem Punkt nicht umsetzbar und auch nicht gewünscht.

#### Festlegung von Mitsprachemöglichkeiten der Adressat\*innen

Ein Teil der Befragten berichtet, dass „*eine Mitsprachemöglichkeit [...] stets gegeben*“ sei, *mindestens durch Sozialarbeiter\*innen vor Ort, aber auch durch „alle anderen möglichen Kanäle (bspw. Vereine usw.)*“. Mitarbeitende der FSA sollten sich einer sensiblen, „*individualisierten Vorgehensweise*“ bedienen, um einerseits gesetzliche Vorgaben ausreichend erklären und andererseits mögliche kulturelle Unterschiede wahr-

nehmen und berücksichtigen zu können. Damit verbunden sei die nötige Aufmerksamkeit, Geflüchtete anzuhören und möglichst auf deren Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen.

#### Einrichten externer Beschwerdestellen für Adressat\*innen

Es wird auf die Möglichkeit verwiesen, Kontakt zur/m Ausländerbeauftragten vor Ort oder ggf. auf Bundes- oder Landesebene aufzunehmen oder sich an die/den Vorgesetzten bzw. die betreffende Amtsleitung zu wenden. Eine spezielle externe Beschwerdestelle könnte „*Fehlverhalten und Willkür*“ dezidiert begrenzen.

#### **4.3.6.3 Wer könnte die Standards erarbeiten und in welcher Form sollten Standards festgeschrieben werden?**

Über die Hälfte der Befragten fände es sinnvoll, wenn Standards für die FSA gemeinsam von Fachkräften der FSA und verschiedenen weiteren Akteur\*innen in Gremien oder AGs erarbeitet würden. Unterschiedliche regionale Rahmenbedingungen könnten berücksichtigt werden, indem Standards zuerst auf Landkreisebene erarbeitet würden, so dass Strukturen, regionale Gegebenheiten, Netzwerke, Trägerlandschaft, Infrastruktur, Integrationskonzept, Unterbringungsstruktur etc. Berücksichtigung fänden.

Befürwortet wird, Standards in Gesetzen und Richtlinien festzuschreiben, „*da sich Ämter und Träger danach richten sollen, müssen die wesentlichsten Standards (Struktur, Abläufe, gemeinsame Formulare, Evaluation) so verbindlich wie möglich angewiesen werden*“. Verschiedentlich wird vor einer zu starren Festlegung von Standards gewarnt. Dies könne zu einer „*Überregulation für Beratungssettings und Zuständigkeit*“ führen. In einem weiteren Beitrag wird ausgeführt: „*Die FSA hat im Moment viele Spielräume und Flexibilitäten, die durchaus Vorteile bieten und durch zu starke Regulierung verloren gehen würden.*“

### **4.3.7. Kooperation**

#### **4.3.7.1 Welche Kooperationsebenen in den Kommunen bzw. Landkreisen haben sich bewährt und sollten gestärkt werden? Welche ‚gute Praxis‘ sollte unbedingt beibehalten werden?**

In den Antworten kommt deutlich zum Ausdruck, dass bei durchaus vorhandenen positiven Erfahrungen die Kommunikation und Kooperation auf den unterschiedlichen Ebenen deutlich ausbaufähig bleibt. Positive Erfahrungen werden vor allem berichtet hinsichtlich der institutionalisierten Ebenen des Erfahrungsaustausches über regelmäßige regionale Arbeitstreffen oder „runde Tische“ unter Einbeziehung freier wie öffentlicher Träger wie auch der Kommunalen Integrationskoordinator\*innen u.a.

#### **4.3.7.2 Inwiefern halten Sie eine überregionale Kooperation bzw. Vernetzung der an der Arbeit mit geflüchteten Menschen beteiligten Akteur\*innen für wichtig und erstrebenswert und wie sollte eine solche aussehen?**

Eine Kommunikation über die eigenen regionalen Rahmen wird als durchgängig wichtig angesehen, um Anregungen zu erhalten, andere Ansätze kennen zu lernen oder einfach über den Tellerrand zu blicken. An konkreten Vorschlägen finden sich u.a.

- a) „*sachsenweit wäre gut z.B. häusliche Gewalt und Schutzkonzepte - Austausch der sozialen Arbeit und Austausch/Gremium der Verwaltung wie: in den vorhandenen überregionalen Gremien sollte verstärkt auch das Thema Flüchtlinge eingebracht und zu dem Thema erweitert oder*

*Untergruppen dazu gebildet werden."*

*b) „Denkbar wäre die Struktur von LAGs und BAGs mit regelmäßigem Fachaustausch. Wichtig wäre die Kooperation, um einerseits voneinander zu lernen, gemeinsame Lösungen zu suchen oder um gute Lösungsansätze von anderen/Fachwissen weiterzugeben. Andererseits bestünde die Möglichkeit auf Landes-/Bundesebene durch gemeinsame Stellungnahmen auf bestimmte Situationen/Missstände aufmerksam zu machen.“*

#### **4.3.7.3 Halten Sie generell die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern für verbesserungsfähig? Wie könnte diese Zusammenarbeit in Zukunft verbessert werden?**

Defizite in der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern werden gesehen in „den nicht klar abgegrenzten und standardisierten Aufgaben und dem Verständnis von Zuständigkeitsbereichen“, bezüglich der auseinanderklaffenden Zielstellungen von Ämtern einerseits, freien Trägern andererseits, im mangelnden Verständnis für die jeweils andere Profession, den zu „unterschiedliche Sicht- und Herangehensweisen“ sowie in einem Kommunikationsmodus der öffentlichen Träger, der den freien Trägern bzw. der FSA das – mehrfach so benannte – Gefühl gibt, nicht „auf Augenhöhe“ wahrgenommen zu werden.

### **4.3.8 Struktur**

#### **4.3.8.1 Worin sehen Sie in den nächsten Jahren die wesentlichen Herausforderungen der FSA im städtischen Raum?**

Ausschlaggebendes Problem für die FSA im städtischen Raum ist das unzureichende Potential an bezahlbaren Wohnungen. Verstärkt wird der **Wohnungsmangel** durch den Zuzug von Geflüchteten aus dem ländlichen Raum sowie den Familiennachzug. Da anerkannte Geflüchtete zum Großteil Hartz IV beziehen, sind sie tendenziell an Sozialwohnungen gebunden, die sich in bestimmten Stadtteilen konzentrieren. FSA setzt sich dafür ein, Segregation und ‚Ghetto‘-Bildung zu vermeiden und stattdessen die Stadtteile sozial zu durchmischen. Um Geflüchtete in alle sozialen, kulturellen, politischen bzw. wirtschaftlichen Bereiche in der Kommune einzubinden, könnten Stadt(teil)treffs aufgebaut bzw. bestehende Stadtteilzentren bzw. die Stadtteilarbeit generell geöffnet werden.

#### **4.3.8.2 Wie können die spezifischen strukturellen Rahmenbedingungen im ländlichen Raum verbessert werden, so dass gute FSA-Praxis möglich ist?**

Um gute FSA-Praxis zu ermöglichen, müssten spezifische strukturelle Rahmenbedingungen des ländlichen Raums verbessert werden, wie Breitband-Internet bzw. umfassendem Netz, die Erreichbarkeit und die Verbindungen des ÖPNV, kostenfreie Bus- und Bahntickets für die Landkreise sowie genügend Arbeitsmöglichkeiten.

Hauptamtliche der Migrationssozialarbeit wünschen sich Anlaufstellen in kleineren Ortschaften, die mit hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen besetzt sind. In Kleinstädten sollen **Anlaufpunkte** geschaffen werden, die möglichst bestehende Strukturen aufnehmen und sich darin integrieren. Förderlich – u.a. für die interkulturelle Öffnung – wären generationsübergreifende Projekte mit allen relevanten kommunalen Akteur\*innen

(Kommune, Kirche, Vereine, Sport, Wirtschaftsförderung, Jugend- und Seniorenarbeit, Pflege, KIKs, FSA, MBE, JMD, Ehrenamt, etc.).

Wesentlich für die FSA ist, dass Fahrtwege resp. Wegzeiten angerechnet werden, d.h. in letzter Konsequenz auch im Betreuungsschlüssel Beachtung finden. Arbeitsautos sollten verfügbar sein und beim Erwerb von Führerscheinen und Fahrzeugen unbürokratisch geholfen werden.

Dezentrale Unterbringung im ländlichen Raum sollte gestärkt und unter den Geflüchteten beworben werden. Ein Grund dafür ist, dass die Integration in kleineren Städten und im ländlichen Raum oft einfacher ist, weil die Geflüchteten schnell Kontakt knüpfen können bzw. angesprochen werden. Lokale Geflüchtete haben einen guten Stand und werden von Einheimischen gut betreut. Wichtig sind niedrigschwellige, regelmäßige Beratungsangebote als Kommstruktur oder mit aufsuchendem Ansatz (mobile FSA).

#### **4.3.8.3 Welche Auswirkungen hätte die Konkretisierung der Wohnsitzauflage, die derzeit für den gesamten Freistaat Sachsen gilt, auf die FSA Ihres Trägers?**

Prognostiziert wird von mehreren Teilnehmenden, dass im Fall der konkretisierten Wohnsitzauflage (aufgrund von geringen Zuweisungszahlen und geringer Anerkennungsquote) nicht wesentlich mehr Geflüchtete in den Kommunen bleiben – u.a. weil bereits jetzt viele Geflüchtete eher innerhalb des Landkreises umziehen als in die kreisfreien Städte – und sich somit für die FSA nichts grundsätzlich am Arbeitsaufwand ändern würde. Zur Wohnortwahl im ländlichen Raum hätte wesentlich der Wegfall des Vorrangvorbehalts bzw. die Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten während des Asylverfahrens beigetragen - „*Wer eine gute Arbeit hat, zieht nicht weg.*“ Einzelne Teilnehmende äußern generelle Kritik an der Wohnsitzauflage, da diese eine Zwangsmaßnahme sei, an deren Stelle besser Anreize zum Leben im ländlichen Raum geschaffen werden sollten. Sie befürchten frustrierte Geflüchtete, die in einer anderen Region wohnen möchten. Problematisch aus der Perspektive der FSA wäre mit Blick auf die Infrastrukturdefizite und darüber hinaus, dass FSA den wesentlichen Teil der Integrationsarbeit übernehmen würde, da entweder generell Infrastruktur fehlt oder keine funktionierenden Integrationsnetzwerke bestehen, die diese Aufgabe gemeinsam bewältigen.

#### Vorteile der auf Landkreise/kreisfreie Städte hin konkretisierten Wohnsitzauflage wären:

- dass die Geflüchteten „in Sachsen ankommen“
- dass Sprachkurse angeboten werden, an denen die Geflüchteten zum Teil verpflichtend teilnehmen müssen
- dass die Möglichkeit besteht, in Sachsen Arbeit zu finden
- dass Geflüchtete höhere Chancen auf guten Wohnraum, KiTa- und Schulplätze sowie Mitgliedschaften in Sport- oder Kulturvereinen als in der Stadt hätten und die Interaktion zwischen einheimischer Bevölkerung und Migrant\*innen intensiviert werden würde
- dass Integration bereits während des Asylverfahrens starten könnte
- dass langfristige soziale Beziehungsarbeit sowie generelle Planbarkeit für FSA möglich wäre
- dass weniger Umzugs- und Wegzugsmanagement notwendig wäre.

#### Notwendig wäre dafür:

- eine längere und intensivere Betreuung, u.a. durch die FSA vor Ort als Anlaufstelle und Ansprechpartner - wie auf dem aktuellen Niveau oder mit mehr Personal.

#### 4.3.9. Richtlinie Soziale Betreuung

##### **Welche Aspekte der Richtlinie Soziale Betreuung müssten bei einer Überarbeitung der Förderrichtlinie dringend novelliert werden?**

Bei einer Überarbeitung der Richtlinie Soziale Betreuung nimmt die Frage der Finanzierung eine prominente Rolle ein. Die Verlängerung der Förderperioden wird vorgeschlagen, entweder um eine längere Projektlaufzeit zu erwirken oder um gänzlich „weg von der Projektförderung hin zu institutioneller Förderung“ zu kommen. Gefragt ist eine institutionelle bzw. Regelfinanzierung, welche analog zur Bundesförderung der MBEs gestaltet werden könne. Erreicht werden könne dies zum Beispiel durch die „*Verankerung der FSA in das Sächsische Flüchtlingsaufnahmegesetz*“. Als Geldgeber werden der Freistaat, der Freistaat in Kombination mit den Kommunen und Landkreisen oder die Kommunen allein benannt. Längere Förderzeiträume bedeuteten Sicherheit für die Träger, sie ermöglichten eine bessere Personalplanung und schafften so Perspektiven für Mitarbeiter\*innen. Die Vereinfachung des Antrags- und Abrechnungsverfahrens wird in diesem Zusammenhang ebenfalls als erstrebenswert angeführt. Bezüglich des Eigenmittelanteils stehen die Vorstellungen im Raum diesen zu reduzieren, zu flexibilisieren oder abzuschaffen.

Die Erhöhung der Sachausgaben sei speziell im ländlichen Raum aufgrund langer Anfahrtszeiten nötig. Die Aufgaben sollten um die Asylverfahrensberatung erweitert werden. Verbindliche Mindeststandards, Schutzkonzepte sowie Clearingeinrichtungen seien in die Richtlinie aufzunehmen.

## 4.4 Regionalwerkstätten

### 4.4.1 Regionalwerkstätten – Auswertung

Eine wichtige Aussage der Praktiker\*innen in den unterschiedlichen Erhebungen war, dass der Austausch als sehr wichtig eingeschätzt wird, aber im Arbeitsalltag zu kurz kommt. Unter anderem aus diesem Grund wollte das Forschungsprojekt mit Regionalwerkstätten eine neutrale und landkreisübergreifende Austauschmöglichkeit für die Professionellen der Flüchtlingssozialarbeit anbieten. Zielgruppe der Regionalwerkstätten waren Praktiker\*innen öffentlicher und freier Träger der Flüchtlingssozialarbeit der jeweiligen Städte und Landkreise, sowie überregional Verantwortliche (bspw. Referent\*innen für Migration) der Wohlfahrtsverbände. Die Werkstätten wurde extern durch das Kulturbüro Sachsen moderiert, mit dem Ziel einen Austausch der verschiedenen Träger auf Augenhöhe zu ermöglichen / zu begleiten.

Insgesamt wurden im November und Dezember 2017 drei Regionalwerkstätten durchgeführt.

Zu der ersten Werkstatt in Bautzen wurden Vertreter\*innen öffentlicher und freier Träger der Flüchtlingssozialarbeit aus den Landkreisen Bautzen, Görlitz, Sächsische Schweiz Osterzgebirge, Meißen und Nordsachsen eingeladen.

Die zweite Werkstatt in Zwickau wurde für Teilnehmende aus den Landkreisen Leipzig, Mittelsachsen, Zwickau, dem Erzgebirgskreis und dem Vogtlandkreis geplant.

Eine dritte Werkstatt, welche in Dresden stattfand, richtete sich an Praktiker\*innen aus den kreisfreien Städten Leipzig, Chemnitz und Dresden. Die kreisfreien Städte wurden in einer Extrawerkstatt zusammengekommen, da sich laut unseren Forschungsergebnissen die Gegebenheiten und Problemlagen in den kreisfreien Städten deutlich von denen in den Landkreisen unterscheiden.

Insgesamt bildete sich in den Werkstätten das breite Spektrum der Praktiker\*innen im Bereich Migration ab, welche mit ihren unterschiedlichen Perspektiven die thematischen Diskussionen inhaltlich sehr bereicherten. Anwesend waren Flüchtlingssozialarbeiter\*innen, Sozialbetreuer\*innen, Migrationsberater\*innen, Sachgebietsleiter\*innen, Wohnprojektleiter\*innen, Integrationsberater\*innen, Bildungskoordinator\*innen, Koordinationskraft Integration, Landeskoordinator\*innen, sowie Referent\*innen im Bereich Migration aus fast allen eingeladenen Landkreisen und Städten.

Als Einstieg in die Diskussion, wurden die oben dargestellten Ergebnisse der Delphi-Befragung von uns in die regionalen Werkstätten eingebracht.

Im Folgenden werden Aussagen aus den drei Regionalwerkstätten zusammengefasst dargestellt.

An den Diskussionen in den Werkstätten beteiligten sich Vertreter\*innen öffentlicher und freier Träger der Flüchtlingssozialarbeit aus den kreisfreien Städten Chemnitz, Leipzig und Dresden sowie aus den Landkreisen Meißen, Sächsische Schweiz Osterzgebirge, Bautzen, Görlitz, Mittelsachsen, Zwickau, dem Erzgebirgskreis und dem Vogtlandkreis.

### 4.4.2 Zukunft der FSA aus Sicht der Akteure

In den Regionalwerkstätten konnten die Teilnehmenden selbst Themen zur FSA, die sie in größeren oder kleineren Gruppen besprechen wollten, einbringen. Unter anderem wurde darüber diskutiert, vor welchen Aufgaben die FSA in Zukunft stehen wird - ob sie weiterhin in der jetzigen Form bestehen kann, oder ob und wie sie sich ändern und anpassen sollte.



#### 4.4.2.1 Zukünftige Aufgaben für die FSA – Schärfung des Profils

Mehrheitlich wurde die Meinung geteilt, dass die FSA ihr eigenes Profil schärfen muss, damit öffentliche und freie Träger, aber auch die Zivilgesellschaft, die Politik und nicht zuletzt die Klient\*innen eine realistische Sichtweise auf die Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der Flüchtlingssozialarbeit bekommen und sich gleichzeitig der Wirkungsmechanismen der FSA und des Wertes ihrer Arbeit bewusst werden.

##### Aufgabenbeschreibung – Aufgabenabgrenzung

Im Zuge dieser anstehenden Schärfung des Profils „Flüchtlingssozialarbeit“ müssen – so einige Praktiker\*innen - „Kämpfe darum ausgefochten“ werden, welche Aufgaben FSA zu leisten hat. Die Wortwahl legt bereits nahe, dass es an der Schnittstelle zwischen Auftraggeber\*innen und Auftragnehmer\*innen der FSA nicht immer einfach ist, die jeweiligen Interessen berücksichtigt zu sehen. Dies betrifft beispielsweise das Ausführen gänzlich fachfremder Aufgaben, wie das Ablesen von Stromzählern durch Flüchtlingssozialarbeiter\*innen.

Vor allem im Bereich der Unterbringung Asylsuchender würden laut den Rückmeldungen aus der Praxis oft Lösungen, die die Organisation und Koordination für das Sachgebiet erleichtern und finanziellen Interessen der Verwaltung Rechnung tragen, über die Interessen sozialarbeiterischen Handelns gestellt.

Hier sollten verbindliche Aufgabenbeschreibungen mit den öffentlichen Trägern ausgehandelt werden, in welche der professionelle Anspruch einfließen müsse.

Auch in anderen Bereichen, wie der Arbeit mit Ehrenamtlichen, der Förderung von Multiplikator\*innen oder in Bezug auf generelle koordinierende Aufgaben müsse ausgehandelt werden, inwieweit diese durch FSA zu leisten sind.

Detailliert solle eine Übereinkunft zwingend folgende Punkte umfassen und zukünftig verbindlich regeln:

- ➔ Konkrete Inhalte der Flüchtlingssozialarbeit - Was macht FSA jetzt? Was soll sie zukünftig tun? Für wen soll sie da sein?
- ➔ Qualitätsstandards – wie und in welcher Weise wird die FSA ausgeführt?
- ➔ klare Aufgabenbeschreibungen und -abgrenzungen: an welcher Stelle sind andere Strukturen zuständig und können übernehmen, um keine „Lücken“ zu lassen?

Von diesen klaren Regelungen – insbesondere bezüglich der Aufgaben - wird sich versprochen, dass FSA künftig nicht mehr in Situationen kommt, in denen sie andere Dienste ersetzen muss bzw. dass umgekehrt FSA in den festgelegten Aufgabenbereichen und Situationen agiert und reagiert, statt sich auf andere Dienste zu verlassen.

Gleichzeitig wird sich erhofft, dass Doppelstrukturen vermieden werden.

Hier wird als besonders problematisch die Phase nach der Anerkennung / dem Erteilen der Aufenthaltserlaubnis benannt. Nach Ansicht einiger Praktiker\*innen sei es für anerkannte Flüchtlinge undurchsichtig, welche Zuständigkeiten die Migrationsberatung und die Integrationsberatung haben.

Generell sei es eine wichtige Aufgabe zu klären, wie diese Strukturen, die teilweise wenig voneinander wissen, zusammenarbeiten und sich ergänzen können.

##### Spezialisierung vs. Verweisungswissen

Einerseits wird durch Teilnehmende darauf verwiesen, dass Flüchtlingssozialarbeit ein sehr breites Spektrum an Klient\*innen zu versorgen habe: „Männer, Frauen, Junge, Alte, Kranke, Gesunde, Behinderte, al-

les“ (vgl. RW 1). Diese Klient\*innen sind in sehr unterschiedlichen Lebenslagen und brauchen Unterstützung in sehr unterschiedlichen Problemlagen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, sollten sich FSA-Teams zukünftig ein Stück weit spezialisieren – im Sinne von der Weiterbildung der Mitarbeitenden in Schwerpunktwissen, beispielsweise für spezifische asylrechtliche Kenntnisse, oder Kenntnisse in Bezug auf Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Demgegenüber äußern sich andere Teilnehmende konträr und bevorzugen eine stärkere Nutzung der Regeldienste. Sie vergleichen die Flüchtlingssozialarbeit mit einem Hausarzt, der je nach Problemlage zu entsprechenden Spezialist\*innen überweist.

Hier müsse – so das Stimmungsbild in zumindest einer Werkstatt - FSA sich zunächst einig werden: versteht sie sich als „Hausarzt“ oder als „Facharzt“ und Spezialist\*in? Bedeutet Professionalisierung eine Spezialisierung im Sinne einer Ausdifferenzierung, oder eher eine Koordinierung im Sinne eines Fallmanagements?

#### Zielstellung FSA eindeutig klären

Im Zuge der Abklärung der konkreten Aufgaben sollten nach Meinung der Teilnehmenden auch die Zielstellungen der Flüchtlingssozialarbeit klarer formuliert werden: worauf arbeitet FSA mit ihren Klient\*innen hin? In welcher Weise wird auf die Ziele hingearbeitet – muss beispielsweise am Anfang aufsuchende Arbeit stattfinden? Gibt es Zielerreichungskriterien?

Die Ziele sollten in entsprechenden Konzeptionen verankert sein und detaillierter formuliert werden, als die bloße Zielsetzung „Integration der Migrant\*innen in die Gesellschaft“.

Eine genauere Orientierung auf die Ziele und das Erreichen dieser Ziele könnte, so die Praktiker\*innen, dem vorbeugen, „*die Leute irgendwie drei Jahre an die Hand zu nehmen und überall mit hinzugehen*“ (RW 3).

Allerdings: die sogenannten Wirkungs- oder allgemeinen Ziele sind nur allgemein zu klären bzw. zu untersetzen und zu differenzieren, wie es einige Träger der FSA auch tun, konkrete Handlungs- oder Praxisziele sind nur individuell zu bestimmen.

#### **4.4.2.2 Erstellen und Vereinbaren von Standards**

Sowohl öffentliche als auch freie Träger der FSA sehen die Einführung verbindlicher Standards als eine anstehende Aufgabe im Bereich der FSA. Damit sei nicht gemeint, Soziale Arbeit inhaltlich zu standardisieren, also ein bestimmtes Vorgehen in einer bestimmten Situation festzulegen. Es gehe vielmehr um „*Standards im Sinne von professionellem Verständnis, konzeptuellen Herangehensweisen, Personal- und Ressourcenausstattung und Zugang zu Qualifizierung usw.*“ (RW 3).

#### Qualifizierungen

In Bezug auf relevante Qualifizierungen ist einem großen Teil der Teilnehmenden ein sozialarbeiterischer Abschluss wichtig, um dem professionellen Anspruch genügen zu können. Bei einem gewissen Qualifikationsniveau sei das Umsetzen von Standards, einschließlich Methodenkenntnissen erwartbar. Dies führe zu einem professionelleren und schneller zielführendem Arbeiten, da auf vorhandene fachliche Grundlagen im Team Verlass wäre. So sei ein FSA-Team, in dem 50% der Mitarbeitenden fachfremd sind, beispielsweise viel anfälliger für Überforderung.

Allerdings wird auch festgestellt, dass gerade fachfremde Mitarbeitende mit Migrationshintergrund besondere Ressourcen hätten (unter anderem in Form von Sprachkenntnissen und eigener Migrationserfahrung), die

sehr wertvoll sein können und anerkannt werden müssten. Diese Anerkennung müsse sich aber nicht zuletzt auch in der Bezahlung ausdrücken.

Da in der Realität in den meisten Teams alle die gleiche Arbeit machten, aber unterschiedlich bezahlt würden, müsse ein Weg gefunden werden, die „fachfremden“ Mitarbeitenden einheitlich nachzuqualifizieren.

*„Das ist nämlich ein ganz wichtiger Punkt für die Sozialarbeit innerhalb von Trägerteams, dass da nicht auf Dauer Unterschiede bestehen, die nur daran manifestiert werden, was für eine formale Voraussetzung die Person am Anfang mitbringt. Das können nämlich vor allem die Menschen, die mit Migrationshintergrund hier sind, oft überhaupt gar nicht erfüllen oder zumindest auf lange Sicht nicht“ (RW 3).*

Zusätzlich seien Mitarbeitende, die vor allem wegen der Sprachkompetenzen angestellt wurden, im Beratungsprozess oft von einer Rollenvermischung (Sozialarbeiter\*in UND Dolmetscher\*in) und damit einer Doppelbelastung betroffen: *„...dass der Sozialarbeiter, der Muttersprachler ist, der wird gleichzeitig als Sprachmittler genommen. Das geht nicht. Es muss eine klare Rollentrennung geben, in welcher Rolle ist der dort?“ (RW 3).*

Weitere Standards

In der Regionalwerkstatt 3 entstanden viele Ideen, was standardisiert werden sollte und welche Bereiche durch diese Standards geregelt werden müssten. Die Ideen sind in folgender Tabelle aus den Mitschriften der Regionalwerkstatt 3 zusammengefasst dargestellt.

Standards	Inhalte / Regelung hinsichtlich:
Qualifizierung und Bezahlung der Mitarbeiter*innen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualifikation der Mitarbeitenden</li> <li>- Weiter- bzw. Fortbildung regeln und deren finanzielle Sicherstellung</li> <li>- verbindliche Kriterien für Stellenbeschreibung</li> <li>- FSA muss Informationen zum Asylverfahren gemäß Rechtsdienstleistungsgesetz geben dürfen (keine Asylverfahrensberatung – dazu Zusammenarbeit mit Rechtsanwälten)</li> <li>- Vergütung: angemessene Eingruppierung und Bezahlung durch Träger (in Anlehnung an den öffentlichen Träger)</li> </ul>
<b>Professionelle Standards</b> (handlungsfeldbezogene für FSA und zum Teil zugleich übergreifende der Sozialen Arbeit)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Klare (aber flexible) Aufgabenbeschreibung der FSA</li> <li>- Abgrenzung zu anderen Spezialdiensten</li> <li>- Sprachmittlung muss sichergestellt sein und klare Rollentrennung</li> <li>- FSA muss zur Komm-Struktur befähigen (und bei Bedarf aufsuchende Arbeit)</li> <li>- Gewaltschutzkonzept und Sicherheitskonzept</li> <li>- funktionierendes Beschwerdemanagement</li> <li>- handlungsfeldbezogene Dokumentation (digital), Kontrollinstrument Statistik, Berichterstattung (die gelesen und</li> </ul>

	ausgewertet werden muss) - Datenschutz - Vernetzung der Träger und sozialräumliche Kooperation, Fachgespräche/ Fachaustausch, Informationsmanagement
Ausstattung/ <b>Strukturqualität</b>	- Büros im Sozialraum - gute Ausstattung der Büros - angemessene personelle Ausstattung - angemessener Betreuungsschlüssel – v.a. für die Gehstruktur - Einbezug/-berechnung von Verwaltungstätigkeiten und Fahrtwegen - regelmäßige Teamberatung und Supervision - Projektleitung/Regionalkoordination und Vertretungsregelung - Zwingende Vorlage eines Trägerkonzeptes

Diese Standards könnten gebündelt und berufspolitisch, fachlich und administrativ vorangebracht werden durch den Lenkungsausschuss Asyl oder die Liga der freien Wohlfahrtspflege und in den Konzepten in Landkreisen und kreisfreien Städten verankert werden.

Eine Verständigung auf Standards zöge nach sich, dass auch die öffentlichen Träger auf deren Einhaltung achten müssten: *„Das betrifft nicht bloß den beantragenden Träger, das betrifft auch den Fördermittelgeber, dass der darauf achtet, dass so etwas in der Konzeption enthalten ist. Weil es eben wichtig ist.“ (RW 3).*

Notwendigkeit eines Sprachrohres für die FSA

Die Mehrheit der Teilnehmer\*innen ist sich einig, dass FSA ein geeignetes Sprachrohr braucht. *„Ich bin mir noch nicht sicher, ob das sachsenweit oder eben für die Kommunen sinnvoll ist, um das in einer angemessenen Weise an die richtigen Stellen zu kommunizieren, wo auch [Ihre] Ergebnisse und die Erfahrungen aus der Praxis mit einbezogen werden.“ (RW 3).* Angedacht ist beispielsweise die Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft, um unter anderem Positionspapiere zu verfassen oder eine Konkretisierung der Zukunft der FSA voranzutreiben. Hierfür wird die Zusammenarbeit mit dem Paritätischen und den anderen Wohlfahrtsverbänden gewünscht.

**4.4.2.3 Leistungen der FSA aufzeigen**

*„Soziale Arbeit als Profession darf sich nicht unter Wert verkaufen, weil sonst fehlt genau der politische Hinterhalt, den wir leider für unsere Arbeit brauchen, weil sie gesetzlich nicht bestimmt.“ (RW 1).*

Laut den meisten Teilnehmenden der Regionalwerkstätten sei es eine wichtige Aufgabe der Flüchtlingssozialarbeit, ihren eigenen Wert zu begründen und diese nach außen darzustellen. Dies betreffe zum einen die Bevölkerung, zum anderen aber natürlich auch die Auftraggeber\*innen.

Stellvertretend für die auftraggebende Seite wurde in den Regionalwerkstätten vor allem auf den Punkt gebracht, dass FSA Argumente liefern müsse und untermauern solle, warum sie weiter gefördert werden sollte, auch wenn die Ankunfts zahlen neuer Geflüchteter überall sinken.

Hier wird beispielhaft argumentiert, dass die Zugangszahlen zwar nicht mehr so hoch seien, die Arbeit der FSA nun aber intensiver würde und es nicht mehr vorrangig um Unterbringung und Erstversorgung gehe. Nun tauchten neue und komplexe Problemlagen auf, die vorher nicht im Fokus waren, aber in ihrer Bearbeitung intensiver würden.

Außerdem müssten Lösungen für bestimmte Gruppen gefunden werden, wie z.B. über 18 Jährige ohne Schulabschluss, die aber nicht mehr beschult werden und Unterstützung und Perspektiven bräuchten. Diese Felder übernehme nun die FSA und brauche dafür ihre Ressourcen.

Aus der Diskussion beider Seiten (öffentlicher und freier Träger der FSA) ergibt sich die Einsicht, dass Flüchtlingssozialarbeit sich die Zeit nehmen müsse, ihre inhaltlichen Erfahrungen weiterzugeben, damit die Auftraggebenden sich daran orientieren können und nicht nur auf messbare Parameter wie Zuweisungszahlen achteten.

Es sei für die öffentlichen Träger nützlich, wenn Rückmeldungen aus der Praxis zu Punkten wie diesen erfolgten:

- Welche Bedarfe liegen bei den Klient\*innen vor?
- Gibt es „Lücken“, das heißt Personen in Problemlagen, für die bisher keine Lösungen vorgesehen sind?
- Wie ist der Integrationsstand der Klient\*innen im Durchschnitt zum Zeitpunkt der Anerkennung – inwiefern wäre eine weitere Unterstützung nötig und hilfreich?
- Wie wirken sich die immer schneller abgeschlossenen Asylverfahren aus, auch in Bezug auf das Sprachniveau, welches in dieser Zeit überhaupt erreicht werden kann?
- Was macht einen „komplexen Fall“ aus?
- Wie viel Aufwand / Mehraufwand bedeutet für die FSA die Unterstützung bspw. alleinerziehender Eltern, psychisch kranker Menschen, Großfamilien mit geringem Bildungshintergrund etc.?

Als hilfreich sehen hier manche Teilnehmende Sachberichte, die konkret durchgeführte Tätigkeiten auflisten, aber auch aufzeigen, welche Bedarfe bestehen, welche Aufgaben nicht erledigt werden konnten und welche Konsequenzen sich daraus ergeben. Dort, wo schon Berichte geschrieben werden, müssten sie auch gelesen, ausgewertet und gemeinsam besprochen werden.

Insgesamt zeigt diese Forderung aber, dass öffentliche Träger genaue Informationen von freien Trägern über deren Arbeit, die Herausforderungen und die Erfolge der FSA brauchen, um die Rahmenbedingungen und Finanzierung anpassen zu können.

Eine gemeinsame Diskussion verschiedener Träger, besonders auch öffentlicher und freier Träger im Sinne von Auftraggeber\*innen und Auftragnehmer\*innen wird als sehr wertvoll eingeschätzt und geschehe noch zu selten. Es müssten Aushandlungsprozesse stattfinden, in denen beide Seiten sich abstimmen könnten: *„was braucht Sozialarbeit und was will Verwaltung / oder: was will Politik und Verwaltung und was braucht Finanzabrechnung?“* (vgl. RW 1) *„dort müssen wir im Grunde genommen Problemlagen und Bedarfe kurz und prägnant beschreiben und um dann eine Argumentationsgrundlage zu haben, dann Gelder tatsächlich zur Verfügung zu stellen“* (RW 3).

Ein gutes Format für solche Austauschtreffen könnten spezielle Arbeitsgruppen sein. Allerdings brauche es den Willen der verschiedenen Akteure zur Teilhabe sowie zeitliche Ressourcen. Im folgenden Punkt wird auf Netzwerke und Kooperationen genauer eingegangen.

#### 4.4.2.4 Kooperationen, Netzwerke, Ehrenamt

##### Vernetzung und Kooperation

Eine Kooperation ist ein zielgerichteter Zusammenschluss, d.h. es erfolgt eine bilaterale Zusammenarbeit zur bewussten Lösung einer spezifischen Sachaufgabe. In Kooperationen gibt es eine gemeinsam abgestimmte Strategie zur Erreichung eines oder mehrerer Ziele.

Netzwerkarbeit und Kooperation werden in fast jeder Aufgabenbeschreibung für FSA aufgeführt. Sie wurde in unseren verschiedenen Befragungen seit 2016 von den Praktiker\*innen als sehr wichtig eingeschätzt. Gleichzeitig wurde aber auch angegeben, dass für eine intensive Vernetzung nach wie vor wenig Zeit sei, wenn auch im Vergleich zu 2015/16 mittlerweile immerhin überhaupt Zeit dafür investiert werden könne.

##### Stimmen aus den Werkstätten

Besonders die öffentlichen Träger der FSA fordern eine Vernetzung der Träger der FSA innerhalb der Stadt bzw. des Landkreises in Form von Arbeitsgruppen. Weiterhin müsse Vernetzung auch im Sozialraum, d.h. in den Stadtvierteln bzw. Kommunen vorangetrieben werden, durch die möglichst alle vorhandenen Beratungs- und Freizeitangebote an einem Tisch zusammenkämen: FSA und Regeldienste, medizinische Dienste, alles, was von Bedeutung sein könnte (vgl. RW 3).

Optimal sei eine Organisation dieser Vernetzungen in Form von AGs durch die Landkreise, da Einladungen von freien Trägern durch Behörden- und Verwaltungsmitarbeiter\*innen nicht unbedingt gefolgt würde. Die Städte und Landkreise müssten die Protagonist\*innen, zu denen auch Ämter und Behörden gehörten, einladen: *„dass jeder Landkreis für sich konzeptionell sich hinsetzen müsste und überlegen will, wie sie das Netzwerk der Sozialarbeit aufbauen wollen. [...] D.h. es müssten normalerweise in den Landkreisen auch diese Veranstaltungen stattfinden, wo die ganzen Protagonisten, die Träger der freien Wohlfahrt, die Kommunen und auch die Landkreise natürlich, Jugendamt etc. mit dazu kommen und wo gemeinsam (in so einer Form) überlegt wird, wie kann das aussehen.“* (RW 1).

In den kreisfreien Städten wird diese Form von Netzwerktreffen bereits praktiziert. Generell wird der Austausch zwischen Verwaltung und freien Trägern als sehr wertvoll eingeschätzt.

Allerdings wird – nicht nur seitens der Praktiker\*innen der FSA - eingeräumt, dass diese Vernetzungen und Kooperationen sehr wichtig seien, aber nicht viel Zeit für all diese Treffen vorhanden sei. Dies ist auch öffentlichen Trägern bewusst: *„Für all das muss man auch Zeit haben. Und dann geht es darum für die Träger irgendwie auch Mittel zur Verfügung zu stellen, Zeitressourcen im Sinne von das ist ja letztlich ein finanzielles Budget, was man dafür braucht, nämlich persönliche oder Personalressourcen für diese ganzen Management und Austausch und Vernetzung und Datenerfassung und alles das“* (RW 3).

Bis inklusive 2016 sei überhaupt keine Zeit für Kooperationen und Netzwerkarbeit gewesen: *„und erst, als das Kind praktisch in den Brunnen gefallen war, haben wir uns dann hingeworfen mit allen wichtigen Akteuren“* (RW 3). Der Output dieser Verhandlungen waren klare Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilungen, dank derer alle Akteure Handlungssicherheit erlangten.

Außerdem können durch gezielte Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bzw. Zuständigkeiten helfen, Doppelstrukturen zu vermeiden. Ein positiver Output solch gezielter Vernetzung (beispielhaft wird auch eine regelmäßige Gesprächsrunde von Jobcenter, Agentur für Arbeit, Handwerkskammer, Arbeitsmarktmentor\*innen und FSA genannt) sei u.a., dass manche Akteure in ihren Tätigkeitsbereichen „Integrationspoints“ eingerichtet hätten und nun jeweils gezielte Ansprechpartner\*innen zur Verfügung stünden.

Die Vermeidung von Doppelstrukturen wurde mehrfach besonders auch in Bezug auf die Aufgaben bzw. Kooperation von FSA und MBE erwähnt (vgl. Punkt 5.1). Der Nutzen einer gezielten Kooperation wäre darüber hinaus das Zusammenführen und die Bündelung von Ressourcen beider Dienste.

In einigen Kommunen wurde Netzwerkarbeit als Aufgabe der KIKs festgelegt. Dadurch könnten die zeitlichen Ressourcen der FSA geschont werden. Allerdings gibt es dazu auch negative Rückmeldungen (vgl. Punkt 4.2): *„Ich finde diese Differenzierung zwischen Flüchtlingssozialarbeit und Netzwerkarbeit sollte es nicht geben, weil letzten Endes machen wir an dem Punkt alles. D.h. wir hören zu, wir nehmen Problemlagen auf, wir beraten hinsichtlich der Problemlagen und wir bedienen die Netzwerke. Ich brauche dort niemanden dazwischen geschaltet, der mir dann am Ende, der jetzt sagt, ich gehe jetzt zum Jugendamt und melde jetzt den Fall. Das bringe ich dann (doch noch) selber fertig.“ (RW 1).*

#### Kommunale Integrationskoordinator\*innen

Seit 2016 gibt es die Möglichkeit, über die Richtlinie Integrative Maßnahmen des Freistaates sogenannte kommunale Integrationskoordinator\*innen (KIK) zu finanzieren. Es konnten 10 Stellen pro Landkreis beantragt werden, wobei einige Landkreise diese Möglichkeit voll ausschöpften, während andere weniger KIK-Stellen beantragten.

Die konkreten Aufträge der KIKs wurden vom Freistaat konzeptionell nicht festgelegt. Seitens des SMGI gibt es immer wieder die Aussage, dies sei bewusst so geregelt worden, um den Landkreisen Flexibilität zu ermöglichen und die KIKs entsprechend der kommunalen Gegebenheiten und Bedarfe einsetzen zu können.

In den Regionalwerkstätten wurden kontroverse Erfahrungen mit den KIKs ausgetauscht.

#### ▪ Pro KIK

Es gibt sehr positive Erfahrungen mit der Installation der KIKs.

In einem Landkreis wurde eine „Integrations Servicestelle“ geschaffen. Die KIKs verstehen hier die Koordination als ihre Hauptaufgabe, mit der sie die FSA entlasten wollen. In dieser Servicestelle sei alles verzahnt, dank der zusätzlich möglichen Koordination.

So sei man immer im Austausch mit den Fachkräften der FSA. Diese könnten Anfragen und Bedarfe z.B. nach Ehrenamtlichen für eine bestimmte Aufgabe an die Koordinator\*innen melden, welche dann Interessent\*innen suchten und diese mit FSA zusammenführten. Auch umkehrt seien die KIKs Ansprechpartner\*innen für Vereine etc., die Angebote für Geflüchtete haben. Die Rolle der KIKs sei es, solche Anfragen dann mit den Sozialarbeiter\*innen abzuklären.

Dieses System funktioniere sehr gut. Der Eindruck ist, dass die Koordinator\*innen viel Verständnis für die Rolle und Aufgaben der FSA haben: *„Da kann sich der Sozialarbeiter wirklich rein mit dem Flüchtling befassen [...] und wir sind dafür da, alles andere rund herum ein bisschen abzudecken und das ist eine ganz gute Sache, weil dafür haben die teilweise auch nicht mehr die Zeit und den Nerv. Die müssen bei uns auch ins Land raus fahren, in die Fläche, das können die nicht noch stemmen nebenbei noch ein Netzwerktreffen und einem Ehrenamtler hinterher zu rennen, sondern das machen wir dann“ (RW 2).*

Neben der Integrations Servicestelle gebe es auch KIKs, die die FSA bei Bedarf zu Gesprächen, Hausbesuchen etc. begleiten könnten.

#### ▪ Contra KIK

In anderen Kommunen funktioniert die Zusammenarbeit mit den KIKs nicht in dieser Weise. Laut Rückmeldung von einigen Teilnehmer\*innen müsse sich FSA hier selbst um Bündnisse und Organisationsstrukturen kümmern, obwohl dies eine gute Aufgabe der KIKs sein könnte.

Die Aufgaben, die die KIKs in diesen Kommunen innehaben, werden als nicht unterstützend für die FSA wahrgenommen.

Statt sich bei Problemen direkt an entsprechende Stellen wenden zu können, müssten die Probleme an die KIKs weitergemeldet werden, die sich dann ihrerseits an die Stellen wendeten und dann der FSA Rückmeldung zu Lösungsmöglichkeiten gäben. Die Zwischenschaltung einer zusätzlichen Instanz bedeute doppelte und ineffektive Arbeit. Ein direkter Kontakt mit dem Netzwerk oder Gesprächspartner\*innen wird als schneller und wirksamer wahrgenommen. Auch stammten fallbezogene Informationen (z.B. von einer Kita) nicht mehr aus 1. Hand, wenn sie über eine zusätzliche Person weitergegeben würden und so bestünde ein größeres Risiko für Missverständnisse: *„Ich kann die Aussagen gegenüber dem Flüchtling nie 100 Prozent treffen, weil ich mit dem Jugendamt nicht selber gesprochen habe oder mit dem Kindergarten oder mit der Schule oder wie auch immer“ (RW 1).*

#### ▪ Zusammenfassung KIK

Es gibt durchaus KIKs, deren Arbeit von der FSA sehr positiv bewertet wird. Insgesamt scheint es ein strukturelles Problem zu sein, dass die KIK-Stellen geschaffen wurden, ohne dass eine genaue Aufgabenbeschreibung existierte. In jedem Landkreis musste sich ein System entwickeln, in welcher Weise die KIKs tätig werden sollten.

Entscheidend für eine positive Rückmeldung zur Installation der KIKs scheint zu sein, ob sich die KIKs selbst als Entlastung der FSA verstehen und nur für bestimmte Aufgabenbereiche zuständig sehen, ob sie auch in direkt in der FSA mit den Geflüchteten arbeiten oder ob sie sich gar als eine Kontrollinstanz der auftraggebenden Behörde verstehen.

Auch ist für eine gelingende Kooperation eine klare Aufgabentrennung wichtig, die der FSA nicht Teile einer Aufgabe aus der Hand nimmt, sondern ergänzend oder ersetzend tätig wird.

#### Ehrenamt

Das Ehrenamt wird in Bezug auf eine gelungene Integration von öffentlichen und freien Trägern der FSA wertgeschätzt und auch zukünftig als wertvoll für die FSA erachtet. Besonders sinnvoll sei eine Patenschaft für den Integrationsprozess anerkannter Geflüchteter.

Dazu wird präzisiert, dass es nicht um Unterstützung für die alltägliche Lebensbewältigung gehe: *„Dort wo die herkommen, konnten die auch allein einkaufen gehen. Warum soll das hier nicht klappen?“ (RW 1)*, sondern vielmehr um einen festen Kontakt zur deutschen Gesellschaft. Dazu gehöre auch, dass der Anreiz bzw. die Notwendigkeit, deutsch zu lernen bei einer funktionierenden Patenschaft mit Deutschen größer sei: *„Mir ist eine Familie vor Augen aus Afghanistan. Die sind dadurch, dass sie gut betreut werden hier, aus meiner Sicht super integriert, obwohl sie volle Ablehnung bekommen haben. Von dem Mann die Geschwister und Eltern sind in Nordrhein-Westfalen. Die sind anerkannt bzw. mindestens für drei Jahre. Aber dort ist niemand so eng dran. Da ist z.B. selbst die deutsche Sprache schon ein Problem.“ (RW 1).*

Mehrere Teilnehmer\*innen der Werkstätten vermuten, dass durch eine Patenschaft und gemeinsame Unternehmungen und Treffen Geflüchtete besser im Sozialraum in Angebote oder Vereine eingebunden werden könnten, als dies durch FSA geschehen könne.



#### 4.4.2.5 Integrierte Migrationssozialarbeit – IMSA

##### Aktuelle Unterstützungsbedarfe nach Erteilung des Aufenthaltstitels

Die Erteilung des Aufenthaltstitels erfolgt mittlerweile durch kürzere Verfahren in vielen Fällen schon nach wenigen Monaten nach Antragstellung auf Asyl. Die Betroffenen müssen nun also innerhalb kurzer Zeit einen eigenen Wohnraum suchen – was aufgrund des knappen sozialen Wohnraums immer schwieriger wird – und einrichten. Auch könne in so kurzer Zeit keine ausreichende Orientierung bzw. keine ausreichende Sprachakquise stattfinden. Somit fallen der FSA auch nach der Anerkennung zahlreiche Aufgaben im Rahmen von Unterstützungsleistungen zu.

Die Teilnehmer\*innen sehen vor allem die Unterstützung in der Übergangsphase von der Erteilung der Anerkennung bis zur selbstständigen Alltagsbewältigung als für die Integration ausschlaggebende Phase an. Sie argumentieren gegen die weit verbreitete Annahme, die Phase der Integration sei in den meisten Fällen zum Zeitpunkt der Erteilung des Aufenthaltstitels abgeschlossen. Als Indikator dafür wird zum einen nicht ausreichendes Wissen und Erfahrung für die selbständige Alltagsbewältigung in Deutschland in Verbindung mit sprachlichen Barrieren auf Seiten der Geflüchteten sowie der nach wie vor große Andrang in den Beratungsstellen benannt. Und des weiteren *„können wir selbst bestimmte Zahlen in der Zusammenarbeit mit der Polizei z.B., Straftatbestände mit Ausländerbezug [nennen]. [...] Wo man einfach Probleme aufzeigen kann, wo man sagen kann, das ist nicht durch ab dem Punkt, wo die Leute eine Anerkennung haben. Die Bedarfe sind da“ (RW3).*

Teilweise scheint jedoch die Informationen über mögliche Unterstützungsleistungen für Geflüchtete nicht ausreichen publik gemacht zu werden.

Die Teilnehmer\*innen der Werkstätten sprachen sich deutlich für die Fortführung der Beratung/Betreuung in langfristigen Strukturen nach der Erteilung des Aufenthaltstitels aus.

Um diesen Unterstützungsbedarfen zu begegnen, wurde in manchen Kommunen die Integrationsberatung (IB) als Fortführung der FSA geschaffen, welche die MBE entlasten soll, indem sie als Ansprechpartnerin für anerkannte Geflüchtete fungiert.

Die Integrationsberatungsstellen arbeiten in Komm-Struktur mit Beratungsfunktion für Menschen mit Aufenthaltstitel und eigenem Wohnraum innerhalb eines abgegrenzten Sozialraumes. Die Übergabe an die Integrationsberater\*innen bei bestehendem Unterstützungsbedarf solle durch die FSA erfolgen. An diesen Standorten können so Geflüchtete ab Anerkennung (teilweise auch ohne eigenen Wohnraum) gezielt von den FSA an die Beratungsstellen verwiesen werden. In anderen Kommunen wird diese Personengruppe, solange sie noch in den Gemeinschaftsunterkünften wohnt, weiterhin mit einem differenten Betreuungsschlüssel punktuell durch die FSA betreut.

Allerdings wird in den Werkstätten berichtet, dass es derzeit an manchen Orten zu einer Konkurrenzsituation zwischen der bundesfinanzierten MBE und der kommunal finanzierten Integrationsberatung, die durch einen FSA-Träger angeboten wird, komme. So sorgten sich Träger der FSA: *„Wenn ich die jetzt aus der Flüchtlingssozialarbeit abgebe an die MBE, habe ich ja weniger und ich habe meinen Schlüssel“ (RW 2).* Hier schwingt die Sorge um Stellenkürzungen durch sinkende Zugewiesenzahlen mit. Ein\*e Klient\*in, der/die an die MBE abgegeben wird, senke die statistische Auslastung des FSA-Trägers.

Diese Situation würde umgangen, wenn MBE und IB bzw. FSA vom selben Träger angeboten werden könnte. Dieses Modell wird bereits mancherorts praktiziert und als sinnvoll wahrgenommen: *„Richtig, richtig. Und darum im Praktischen bei uns geht das Hand in Hand. Da gibt es keine klare Trennung.“ (RW 2)*

Dies sei auch transparenter/nachvollziehbarer für die Klient\*innen, die nach der Anerkennung plötzlich an anderer Stelle Unterstützung suchen müssten.

Das Modell „Aus einer Hand“ ist aber aufgrund der unterschiedlichen Finanzierung von MBE und FSA selten, denn die Bewerbungsverfahren für die Träger sind verschieden, demzufolge auch die Entscheidungsstellen, so dass es Zufall ist, wenn ein Träger beide Ausschreibungen „gewinnt“ und sowohl FSA als auch MBE anbieten kann.

In den Werkstätten wurde sowohl den Teilnehmenden, als auch dem Projektteam noch einmal sehr deutlich, dass es derzeit in den Landkreisen und Städten sehr verschiedene Ansätze für - und eine sehr unterschiedliche Umsetzung von FSA gibt: *„Die Flüchtlingssozialarbeit ist so unterschiedlich in Sachsen (aufgestellt) denke ich, weil halt unterschiedliche Ressourcen in den einzelnen Landkreisen da sind“ (RW 1).*

Mehrheitlich plädieren die Teilnehmer\*innen also für eine klare Definition der Aufgaben der FSA und ihre Abgrenzung zu anderen Einrichtungen, Regeldiensten und Verwaltung, um gezielte Unterstützungsleistung in den verschiedenen Bereichen (Gesundheit, Arbeit, Bildung usw.) anzubieten bzw. Lücken in der Versorgung schließen oder mittels Verweisberatung angehen zu können. Ein Teilnehmer nannte dazu folgendes Beispiel: *„Jugendliche, die über 18 sind und aus den Schulen raus genommen werden und kein fortführendes Angebot kriegen, aber eine zu geringe Qualifikation haben von deren Bildungsweg her, um in eine Ausbildung zu kommen“.* Dazu benötigt es vor allem einen analytischen Fokus auf das konkrete Bedarfsspektrum von Geflüchteten nach der Anerkennung, um die bestehenden Strukturen anzupassen und eine gezielte Vernetzung mit den MBEs und weiteren Strukturen zu etablieren.

#### ▪ Idee 1 – IMSA

Eine Folgerung aus der Unzufriedenheit mit der oben beschriebenen Situation war für manche Teilnehmende der Werkstätten die Idee, die Aufgabenbereiche Integration und Migration zusammenzulegen. Das würde bedeuten, FSA, MBE und JMD sowohl konzeptionell, als auch organisatorisch zu vereinen. Ein mögliches Label hierfür wäre „IMSA“ - Integrierte **M**igrationssozialarbeit.

Damit könnten, wie beschrieben, parallel arbeitende Strukturen vermieden werden, sowie eine Vereinfachung für Geflüchtete erreicht werden, die nicht mehr verschiedenste Ansprechpartner\*innen aufsuchen müssten. Auch innerhalb der IMSA-Arbeitsstellen wären Absprachen leichter. Außerdem könnten sich einzelne Mitarbeitende auf bestimmte Fälle bzw. Fachgebiete spezialisieren (vgl. RW 2).

Eine Einrichtung polyvalenter Integrationszentren, *„wo man die Ressourcen hinsteckt“ (RW 3)*, in denen es verschiedene Beratungsstrukturen, Ansprechpartner\*innen und Spezialist\*innen zu Themengebieten, die Migrant\*innen betreffen, gäbe, sei ein erstrebenswertes Konzept der räumlichen Bündelung der Beratung, für die sich von den Landkreisen Konzepte gewünscht werden: *„Ich gebe Ihnen mal eine Antwort drauf und zwar eine Sichtweise. Versetzen Sie sich mal in einen Menschen aus Syrien oder Iran, ja wo auch immer her, der sowieso schon Probleme hat in dem fremden Land mit den fremden Strukturen. Und nun stellt er auf einmal noch fest, dass es unterschiedlichste Formen gibt von Beratung, die nicht alle das gleiche machen. Es gibt einen Bildungskordinator, es gibt einen Arbeitsmarktmentor, es gibt die KIKs, es gibt die Beratungsdienste und und und.“ (RW 1).*

So wünschenswert die Erarbeitung dieses ganzheitlichen Konzeptes dieser Integrationszentren einigen Teilnehmenden erscheint, so schwierig sei die Umsetzung, die immerhin von oberster Stelle ausgehen müsse, denn die Schwierigkeiten der derzeitigen unterschiedlichen Finanzierung sind sowohl für die Kommune als auch für das Land unlösbar: *„man würde jetzt die Bundesförderung in Gefahr bringen, wenn*

man als Land da kofinanziert“ (RW 2). So erscheint eine Absprache mit dem Bund über die Rolle und die Zukunft der MBE unumgänglich.

▪ Idee 2 - Öffnung des Sozialraumes und der Regeldienste

Der Idee Integrationszentren zu errichten, wird entgegengehalten, dass eine Öffnung der Regeldienste sinnvoller erscheine: „Warum sollten wir Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung anders behandeln, als Menschen, die deutsch [sind] und das gleiche Problem haben?“ (RW 1). Die Teilnehmer\*innen aus den Regionalwerkstätten heben in den Diskussionsrunden in besonderem Maße die interkulturelle Öffnung als notwendigen und längst überfälligen Schritt hervor. Deshalb sollten finanzielle und personelle Ressourcen besser darin investiert werden, die vorhandenen Beratungsdienste auch für die Beratung Geflüchteter zu qualifizieren. Dazu müssten sich alle beteiligten Beratungs- und Regeldienste zusammensetzen und Konzepte finden, „wie du die Menschen aus Syrien und Iran auch rein bekommst in die Schuldnerberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Wohnungsberatung, diese ganze Thematik, Mietverträge etc., das muss nicht unbedingt potenzieller Bestandteil von der Flüchtlingssozialarbeit sein.“ (RW 1).

Die Öffnung der Regeldienste wäre in erster Linie sehr wichtig - sowohl als Ergänzung zur FSA als auch für den Übergang von FSA zu weiteren nachfolgenden Unterstützungsangeboten von Regeldiensten. Außerdem würden die Klient\*innen stärker in ihren Sozialraum eingebunden, was wiederum der Integration zuträglich sein könnte.

Eine Praktikerin beschreibt die aktuelle Situation der FSA wie folgt: „Ich spreche jetzt mal, wie es manche Leute auch sehen, der Flüchtlingssozialarbeiter ist dafür zuständig, dass der Migrant unter bestimmten Fördervoraussetzungen in die Gesellschaft integriert wird.[...] Aber wir sind halt zu dieser Krake geworden, alles zu machen, weil halt das Jugendamt und [...] Schuldnerberatung überlastet sind. Oder wenn wir ins Gesundheitssystem rein gucken, geht es weiter, Hausärzte, Therapeuten und psychosoziale Sachen. Das ist alles, wo wir ganz viel mit abdecken mussten.“ (RW 1). Das Ziel sollte vielmehr die Integration in den Sozialraum sowie die Ermöglichung der Inanspruchnahme bereits vorhandener Angebote sein. Dieses Ziel sollte durch die kulturelle Öffnung geeigneter Hilfs- und Beratungsangebote bis hin zu Freizeit- und Bildungsangeboten angestrebt werden, um auch dort Menschen mit Migrationshintergrund willkommen zu heißen.

Auch wurden in den Regionalwerkstätten bei den Fachkräften die Bereitschaft der Mitwirkung und der Wunsch nach Einbindung aufgrund von Fachwissen, Erfahrung und vorhandenen Kooperationen zu Ämtern in das Vorantreiben der interkulturellen Öffnung sehr deutlich. Ein Teilnehmer sieht hier eine wesentliche zukünftige Aufgabe für die FSA: „Künftig das mitzugestalten, wie Angebote in Schulen, Angebote in Kitas, Angebote in Vereinen, in Arbeit, also sprich, die interkulturelle Öffnung des [Sozialraumes, sozialen Raumes]als wesentlichen Punkt mit zu begleiten“ (RW 1) und zu finanzieren.

Auf die Frage, wie gelingt gesellschaftliche interkulturelle Öffnung wurden von den Teilnehmer\*innen viele Bereiche der Gesellschaft und zahlreiche Aspekte beleuchtet. Eine interkulturelle Öffnung solle in allen Bereichen vorangetrieben werden, wie zum Beispiel in Schulen und Kitas, in allen Ämtern und Behörden, bei Wohnungsvermieter\*innen, im Gesundheitswesen und in Vereinen. Voraussetzung wäre sicherlich, neben der eigenen Bereitschaft, Ängste, Vorurteile und Werte zu reflektieren, auch die damit einhergehende Wertevermittlung und Haltung für eine gut fundierte Gemeinwesenarbeit, die kontinuierlich und präventiv Begegnung ermöglicht. So müsse bereits in den Schulen anhand von Bildungsarbeit das Thema „Migration als gesellschaftliche Realität“ aufgegriffen und die Bevölkerung generell besser über Fakten etc. aufgeklärt werden. Für Migrant\*innen bedürfe es erleichterten Zugang zu Sprachkursen und mehr Informationen zu Alltagssituationen und Schul- und Ausbildungssystemen. Auf Seiten der Regeldienste werden vor allem kultursensibles Arbeiten, eine transparente Aufgabenteilung nach innen und außen und eine gut funktionierende Kommuni-

kationsstruktur untereinander erwartet, die durch stetige Vernetzung und Austausch geprägt ist. Für die FSA bedeutet dies zukünftig, dass sie für eine nachhaltige und langfristige Wirksamkeit Kontinuität bei Stellen und Projekten benötigt, dass sie ihr politisches Mandat gezielt einsetzen muss und in der Rolle als Multiplikator\*in frei agieren kann.

Für die interkulturelle Öffnung der Regeldienste und Sozialräume aber brauche es Lösungen oder Konzepte auf Landkreis- bzw. Kommunalebene. Eine sachsenweite Erstellung und Umsetzung von Konzepten interkultureller Öffnung der Regeldienste hingegen wird von den Teilnehmenden der Werkstätten als unrealistisch eingeschätzt.

#### **4.4.3 Forderungen der teilnehmenden Träger an die Politik**

Wir wurden als Forschungsprojekt mehrfach gebeten, die Erkenntnisse aus den Befragungen, insbesondere die folgenden Forderungen an politische Akteure weiterzuleiten, mit dem Ziel, diese ggf. in kommunalen Konzepten zu verankern bzw. aufgezeigte Lösungsideen weiter zu verfolgen.

##### **4.4.3.1 FSA nicht abschaffen, sondern zur Regelstruktur machen**

###### Regelfinanzierung für nachhaltigere Arbeit

Die Teilnehmenden der Regionalwerkstätten sehen es mehrheitlich als problematisch an, dass die Flüchtlingssozialarbeit aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen einen Projektcharakter hat und ständig ihre Abschaffung befürchten muss.

Es wird auf die in anderen Bereichen sozialstaatlicher Aufgaben existierenden gesetzlichen Grundlagen verwiesen, die den Akteuren sowohl konkrete Handlungsmöglichkeiten (wie Erziehungsberatung, Schuldnerberatung), als auch Handlungssicherheit und nicht zuletzt finanzielle Planungssicherheit geben. Im Bereich der sozialen Betreuung Geflüchteter gibt es nichts dergleichen. Es gibt ausschließlich die Förderrichtlinie, deren Umsetzung abhängig vom politischen Willen im Freistaat Sachsen ist.

Als ungerecht wird wahrgenommen, dass bei Ausschreibungen von den Projekten und Trägern der Flüchtlingssozialarbeit Kriterien für eine Nachhaltigkeit ihrer Arbeit gefordert werden, welche aber mit Jahresbefristungen von Projekten und Stellen nicht realisierbar sind.

Für Praktiker\*innen der FSA ist es schwierig, ausschließlich und wiederholt in befristeten Arbeitsverhältnissen zu stehen. Nach einigen Befristungen suchen sie sich deshalb oft ein neues, längerfristiges Arbeitsverhältnis (z.T. verlassen sie deshalb auch den jeweiligen Landkreis). Durch diese Fluktuation geht den Trägern, aber auch den Kommunen angesammeltes Know-how verloren und mit neuen Mitarbeitenden muss jeweils wieder bei null begonnen werden.

Auch Strukturen und Netzwerke, die aufgebaut wurden, erleiden aufgrund dieser Träger- und Personalwechsel bzw. befristeter Projektförderungen immer wieder Einschnitte in ihrer Zusammenarbeit.

Der Vorteil einer Regelfinanzierung und damit dauerhafter Strukturen und Kooperationen wäre außerdem, dass Zuständigkeiten und Aufgaben transparent verteilt wären und sich nicht wiederholt – nicht zuletzt aufgrund endender und neuer Projekte – ändern würden und unscharf blieben.

In den Regionalwerkstätten wurde angegeben, dass von der Landesregierung immer wieder angeführt würde, dass nicht genug Geld da sei, um FSA in noch höherem Maße zu finanzieren. Gleichzeitig häuften sich in der

Presse Mitteilungen bezüglich hoher Steuereinnahmen und Überschüsse, von denen angeblich die Kommunen profitieren können sollten.

Wenn FSA eine Regelstruktur wäre, könnten bzw. müssten die Kommunen von dem Geld unweigerlich auch die FSA finanziell stärken. Bisher könne mit den Fördermitteln aus der Richtlinie „Soziale Betreuung“ und den Haushaltsmitteln der Landkreise nicht kostendeckend gearbeitet werden.

Ferner wird die Idee angesprochen, die Verantwortung, Finanzierung und Beauftragung zur Umsetzung der Flüchtlingssozialarbeit auf Landesebene zu belassen. Das würde bedeuten, das FSA direkt vom Land finanziert werden solle und nicht mehr über die Landkreise und Kommunen laufen würde. Von diesem Vorgehen, das durchaus kontrovers diskutiert wird, würden sich klarere Kommunikationswege und eine einheitlichere Umsetzung der Flüchtlingssozialarbeit im gesamten Freistaat versprochen.

#### Migration als gesellschaftliche Realität und Integration als einen kontinuierlichen Prozess akzeptieren

Für einige Teilnehmende unserer Regionalwerkstätten hat es den Anschein, der Freistaat würde FSA bzw. Projekte der Integration vorübergehend finanzieren, in der Hoffnung, dass bald kein Bedarf mehr bestünde. Es gibt die Wahrnehmung, dass einzelne Behörden abwarten, bis der extensive Zuzug von Geflüchteten vorbei ist, statt ihre Strukturen anzupassen.

Dabei wird von den Teilnehmenden darauf verwiesen, dass Integration viele Jahre dauert und ein fortdauernder Prozess ist. Migration ist gesellschaftliche Realität und damit ist Integration eine Aufgabe, die da ist und bleibt: die Einbindung der Migrant\*innen in die Gesellschaft.

Nicht zuletzt, weil immer neue Menschen kommen werden, werden dauerhafte Strukturen und Leistungen zur Integration gebraucht – dazu gehört z.B. auch, dass Bildungs- und Ausbildungsangebote für Geflüchtete konzipiert und bereitgestellt werden. Dies sollte eine Pflichtaufgabe der Länder und Kommunen werden.

#### **4.4.3.2 Probleme von Stadt und Land beachten**

##### Unterversorgung des ländlichen Raumes und Tendenzen der Ghettoisierung in den Städten entgegenwirken

Das Problem an der konkretisierten Wohnsitzauflage für die Landkreise ist, dass die Geflüchteten innerhalb der Landkreise in die Kreisstädte ziehen wollen, soweit dies möglich ist. Dort werden bereits jetzt merklich Wohnraum und Kitaplätze knapp. Die Sogwirkung der Städte war aber bereits spürbar, bevor ein paar Tausend Geflüchtete nach Sachsen gekommen sind. Das Problem ist vielmehr die generelle Unterversorgung des ländlichen Raumes. Beispiele hierfür sind vor allem der ÖPNV, außerdem Schulen, Praktikumsstellen, fehlende Beratungsangebote sowie mangelnde ärztliche Versorgung, welche in ihrer Gesamtheit zur Abwanderung (auch von Deutschen) in die Städte führen. Mit der konkretisierten Wohnsitzauflage für Geflüchtete wird das Problem der leeren ländlichen Räume auf dem Rücken derer ausgetragen, die am wenigsten die Möglichkeit haben, den Strukturproblemen auszuweichen.

So werden beispielsweise Sprachkurse erst ab einer bestimmten Teilnehmendenzahl finanziert, welche auf dem Land kaum erreicht werden kann. Die Geflüchteten, die weder ein Auto noch einen gültigen Führerschein besitzen, wären hier auf Fahrdienste angewiesen, welche aber finanziell nicht gefördert werden und ehrenamtlich kaum regelmäßig geleistet werden können.

Dieses Problem betrifft auch Arbeitsmöglichkeiten. In den meisten Fällen kommen für Geflüchtete nur Stellen als Helfer\*innen in Frage, welche selten in den Städten zu finden sind, sondern eher in den Industriege-

bieten der Landkreise. Obwohl dort also Arbeitsplätze vorhanden wären, können Geflüchtete aufgrund fehlender individueller Mobilität diese nicht antreten. Die Landkreise könnten den ÖPNV ausbauen, wenn ein größerer Anteil der Bevölkerung ihn nutzen würde. Die ansässige Bevölkerung jedoch ist längst auf die Lebensorganisation mit eigenem PKW eingestellt. Selbst wenn Buslinien vorhanden sind, gibt es aber in den Landkreisen keine Sozialtickets, wie in den kreisfreien sächsischen Städten, so dass sich eine Familie nicht unbedingt für alle Mitglieder eine Fahrkarte leisten kann.

Ähnlich ist die Lage in Bezug auf Ausbildungsplätze - diese gebe es durchaus, vor allem im Handwerk. Allerdings bräuchten die jungen Geflüchteten viel Unterstützung, denn sie müssen zuerst die Sprache lernen und dann einen Ausbildungsplatz finden, der für sie auch räumlich erreichbar ist. Sprachkurse und Unterstützungsangebote wiederum gibt es auf dem Land wenige, wodurch Geflüchtete im ländlichen Raum die Hürde zur Aufnahme eines (vorhandenen) Ausbildungsplatzes schwer überwinden.

In den Kreisstädten kommt es indessen – ähnlich wie in den kreisfreien Städten – zu einer gewissen Ghettoisierung. Nach ihrer Anerkennung beziehen Geflüchtete in der Regel zunächst Leistungen nach dem SGB II und sind auf Wohnraum angewiesen, der den Vorgaben des Jobcenters entspricht. Dieser findet sich in allen Städten meistens in Plattenbauvierteln, in denen sich dann tendenziell geflüchtete und nichtgeflüchtete Menschen, die von Sozialleistungen leben, konzentrieren.

Zusammengefasst umfassen die geforderten Veränderungen zunächst vor allem die Bereitstellung sozialen Wohnraumes in den Städten, die Einführung von Sozialtickets im ÖPNV der Landkreise – im Sinne einer Verbesserung der Mobilität der Einwohner\*innen, sowie die Schaffung von Unterstützungsangeboten und Sprachkursen im ländlichen Raum.

#### 4.4.3.3 Bedürfnisse der Zielgruppe beachten

##### Künstliche Kriterien für das Ende der Unterstützung durch FSA überdenken

In den Diskussionen in allen drei Werkstätten gab es die Aussage, dass die Bedürfnisse der Geflüchteten als Zielgruppe mehr beachtet werden müssen bzw. dass auch in der Politik und Verwaltung zumindest versucht werden solle, die Perspektive der Zielgruppe einzunehmen.

Es gab die Wahrnehmung, dass den Geflüchteten zu viel abverlangt wird:

*„ [...] das müsst ihr, das müsst ihr, das müsst ihr. Und was wollen die? Eigentlich etwas ganz anderes. Dass den Leuten viel zuviel abverlangt wird. Sie kommen jetzt hier her, [haben] kaum Zeit gehabt, richtig Luft zu holen und jetzt sagen wir: rein in das deutsche System! Deutschlernen, arbeiten, Wohnung, Verträge, das müsst ihr alles möglichst schnell können. Und das funktioniert so nicht. Nicht in der Zeit. Das dauert.“* (vgl. RW 2)

Eine bessere Fokussierung auf die Bedürfnisse sollte zu neuen Ermessenskriterien dafür führen, wann FSA nicht mehr explizit nötig ist, wann Klient\*innen „gut entlassen“ werden können. Die bisher gültigen Kriterien des Rechtskreiswechsels zum SGB II oder des Erhaltens der Anerkennung als Flüchtling als Meilensteine für den Integrationsprozess werden als künstlich festgelegt und fern der Lebensrealität der Zielgruppe empfunden. Denn eigentlich könne der Integrationsprozess zu diesem Zeitpunkt erst richtig beginnen, da durch den sicheren Aufenthalt eine längerfristige Lebensperspektive erarbeitet werden kann. An diesem Punkt wird jedoch die Unterstützung durch die FSA eingestellt.

Die Zeitspanne bis zu diesen Meilensteinen ist mehr oder weniger lang. Durch die angestrebte und bereits spürbare Beschleunigung der Asylverfahrensdauer wird sie tendenziell kürzer. Es stellt sich die Frage, wie viel FSA in dieser Zeit mit den Klient\*innen bezüglich deren Integration erreichen kann. Hier sollten die politischen Entscheidungsträger von überzogenen Erwartungen an die Flüchtlingssozialarbeit absehen.

### Übergangsmanagement zuverlässig regeln

Praktiker\*innen berichten, dass es für die Klient\*innen der Flüchtlingssozialarbeit in ihren Problemlagen schwer nachzuvollziehen sei, dass ihr\*e Sozialarbeiter\*in von einem auf den anderen Tag nicht mehr zuständig ist, obwohl die Unterstützungsbedarfe weiterhin bestehen. An dieser Stelle wird beispielhaft auf die Arbeit der Jugendhilfe verwiesen, deren Hilfen auch nach dem Erreichen der Volljährigkeit in begründeten Fällen weitergeführt werden können.

Aus diesem Grund wird von fast allen Trägern die Notwendigkeit angesprochen, das sogenannte Übergangsmanagement nach der Anerkennung als Flüchtling in Form einer flächendeckenden Unterstützungsmöglichkeit zu regeln, da die eigentlich zuständigen Stellen (Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und Jugendmigrationsdienst) überlastet sind und es eine große Differenz zwischen den vorhandenen Ressourcen und dem Bedarf der Geflüchteten gibt.

In einigen Kommunen wurde zu diesem Zweck die Integrationsberatung geschaffen und finanziert, welche in einer Komm-Struktur die Arbeit der FSA mit den Klient\*innen weiterführen kann und die MBE entlasten soll. Eine flächendeckende Finanzierung solcher Integrationsberatung durch den Freistaat wäre wünschenswert.

Eine andere Überlegung war, generell die Flüchtlingssozialarbeit, den JMD und die MBE innerhalb eines Trägers und unter einem Dach anzubieten. Träger, die dieses Modell bereits praktizieren, berichten von effizienter Arbeit und guter Annahme durch die Klient\*innen, die sich im Falle der Anerkennung als Flüchtling nicht komplett neu orientieren müssen. Die Schwierigkeit der unterschiedlichen Finanzierung (Land und Bund) wird anerkannt – hier besteht der Wunsch nach einer Lösung in Form eines gemeinsamen Finanzierungsmodells.

### Angebote auch für Geflüchtete mit schlechter Bleibeperspektive schaffen

Auch Geflüchtete mit schlechter Bleibeperspektive benötigen Angebote der Integration – so eine Forderung aus den Regionalwerkstätten. Beispielhaft für diese Gruppe wurden Geflüchtete mit Duldung angegeben. In der Wahrnehmung der Diskussionsteilnehmenden herrscht im Moment folgende Meinung vor:

*„Integration brauchen nur diejenigen, die langfristig in Deutschland bleiben können. [...] Und die anderen, für die sind keine Integrationsleistungen vorgesehen, weil die gehen ja wieder.“* (vgl. RW 2)

Gerade Menschen mit Duldung bleiben aber oft jahrelang in Deutschland. Insbesondere wird auch auf Menschen aus Afghanistan verwiesen, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht nach Afghanistan zurückkehren werden, für die aber kaum intensive Integrationsangebote vorgesehen sind.

#### **4.4.3.4 Regeldienste ausbauen und interkulturelle Öffnung vorantreiben**

##### Politische Unterstützung für die Öffnung der Regeldienste nötig

Um Unterstützungsangebote für Geflüchtete insbesondere nach deren Anerkennung zu gewährleisten, wird mehrheitlich eine „interkulturelle Öffnung“ der Regeldienste gefordert, bzw. eine politische Unterstützung der Regeldienste auf ihrem Weg dorthin.

Es erscheint einigen Teilnehmenden effizienter, in den Ausbau und die Öffnung der Regelstrukturen zu investieren, als die Flüchtlingssozialarbeit weiter auszubauen. Dies bezieht sich insbesondere auch auf hoheitliche Aufgaben, wie den Kinder- und Jugendschutz, der durch das Jugendamt stattfinden muss. Tatsächlich gibt es aber Fälle, in denen keine Familienhilfe installiert wurde, weil das Jugendamt davon ausging, dass in den betroffenen Familien auch Flüchtlingssozialarbeiter\*innen aufsuchend tätig sind.

Eine Öffnung der Regeldienste soll Flüchtlingssozialarbeit und auch die Migrationsberatungsstellen entlasten und wäre gleichzeitig der Integration zuträglich, indem Geflüchtete und Einheimische die gleichen Anlaufstellen für spezifische Problemlagen (z.B. Schuldnerberatung, Arbeitslosenberatung, Schwangerschaftsberatung etc.) aufsuchen könnten.

In den Diskussionen wurde herausgestellt, dass Regeldienste prinzipiell zwar offen für ihre jeweiligen Zielgruppen – unabhängig von deren Nationalität – sind. In der Realität sind die Angebote aber nicht entsprechend konzipiert und es fehlt an finanzieller und personeller Ausstattung, insbesondere auch an Sprachmittlung.

Zudem sind gerade im ländlichen Raum die Regeldienste in Form von Beratungsstellen dünn gesät und bereits mit ihrer bisherigen Klientel überlastet. Sie müssten auf jeden Fall verstärkt werden, um auch die Anliegen Geflüchteter bearbeiten zu können.

#### Seiteneinsteiger\*innen entsprechend qualifizieren

In der Flüchtlingssozialarbeit sind nicht ausreichend Fachkräfte mit sozialarbeiterischer Qualifizierung eingestellt. Seit 2015 sind auch deshalb in der Praxis viele multiprofessionelle Teams entstanden, insbesondere kam es zu vielen Einstellungen aufgrund vorhandener Sprachkenntnisse in Arabisch, Persisch, Tigrinya usw.

Oft arbeiten diese Teams sehr gut zusammen, doch an manchen Stellen wird deutlich, dass sozialarbeiterisches Fachwissen (v.a. bezüglich sozialarbeiterischer Theoriekonzepte und Methoden) fehlt. Für eine qualitativ hochwertige und professionelle Flüchtlingssozialarbeit sollte demzufolge ein entsprechender Abschluss Standard sein, ohne dass dieser zwangsläufig bereits bei der Stellenbesetzung vorliegen muss. In den Werkstätten wurde deshalb die Forderung laut, in der Förderrichtlinie – ähnlich wie bei Seiteneinsteiger\*innen an sächsischen Schulen – sowohl Qualifizierungsvorgaben, als auch – Möglichkeiten zu verankern. Denkbar und gewünscht wäre eine einheitliche und verpflichtende Weiterbildung, durch die alle Absolvent\*innen auf dem gleichen Stand wären. Dadurch gäbe es eine ähnliche Arbeitsgrundlage in multiprofessionellen Teams und für Seiteneinsteiger\*innen auch die Chance auf eine bessere Vergütung.

#### **4.4.3.5 Sachsen braucht ein Integrationsgesetz**

Ein mehrfach geäußertes Statement in verschiedenen Regionalwerkstätten war: Sachsen braucht ein Integrationsgesetz.

Dort soll gesetzlich klar festgelegt sein, was die Regelstruktur der Migrationsarbeit ist. Es sollen zuverlässige Regelungen getroffen werden bezüglich

- der Verantwortlichkeiten (zur Vermeidung von Doppelstrukturen),
- der Finanzierung,
- der Aufgaben der Flüchtlingssozialarbeit,
- der Ziele der Integration.

In anderen Bundesländern gibt es bereits Integrationsgesetze, welche alle staatlichen Behörden im Land im Rahmen ihrer Zuständigkeiten an die Integrationsziele und ihre Verwirklichung bindet.



In den Integrationsgesetzen werden beispielsweise eine Förderung der interkulturellen Öffnung im Bundesland (vgl. BayIntG), die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in Entscheidungsgremien (PartIntG BW), Unterstützungsangebote in Form von Integrationszentren, sowie auch eine verbindliche Forderung von Integrationskonzepten von den Kommunen (vgl. T IntG NW) u.v.m. festgeschrieben.

#### **4.4.3.6 Transparenz und Aushandlungsprozesse zwischen FSA-Praxis und Verwaltung ermöglichen**

In den Schlussrunden jeder Regionalwerkstatt wurde sowohl von den öffentlichen, als auch von den freien Trägern der FSA rückgemeldet, dass dieser Austausch sehr interessant und fruchtbar war, da in einer ruhigen Atmosphäre ein Perspektivwechsel stattfinden konnte.

Es wurde klar das Bedürfnis nach regelmäßigen derartigen Treffen artikuliert, in denen die Praktiker\*innen der FSA von ihren Bedarfen berichten, während die Verwaltung ihre Grenzen und finanzielle Notwendigkeiten darlegen kann. Diese böten die Gelegenheit, dass es zu konkreten Aushandlungsprozessen kommt, bei denen sich sowohl öffentliche, als auch freie Träger wahrgenommen fühlen.

In manchen Kommunen finden bereits ähnliche Treffen statt (z.B. „Sozialraumgespräche“), bei denen öffentliche und freie Träger der Flüchtlingssozialarbeit und andere Akteure an einem Tisch sitzen und für Probleme gemeinsame Lösungen finden. Diese Arbeitsweise wird als sehr effizient und angenehm beschrieben, unter anderem, weil es in diesen Kommunen klare Kommunikationswege gibt – was nicht überall der Fall ist und als problematisch dargestellt wird. Auch deshalb besteht der Wunsch, solche Austauschtreffen regelmäßig überregional zu installieren.

Ein weiterer Effekt der Austauschtreffen zeigt sich darin, dass Anregungen für die Praxis in der eigenen Kommune mitgenommen werden können bzw. andere Organisationsformen kennengelernt werden. Dies wurde ebenfalls als positiver Output der Regionalwerkstätten benannt und könnte damit, wenn regelmäßig durchgeführt, der Arbeit der Träger der FSA neue Impulse geben.

#### **4.4.4 Schlussfolgerungen für das Folgeprojekt 2018+**

Wir verstehen die wissenschaftliche Begleitung der FSA in Sachsen als längerfristig angelegtes Vorhaben und zugleich als ein Projekt, das sich über die anfängliche Bestandsaufnahme mehr und mehr zu einem Gestaltungsprojekt entwickelt, das – verstanden als Handlungsforschung – die Praxisakteure auf verschiedenen Ebenen mit einbezieht und mit diesen zusammen – unter Wahrung wissenschaftlicher Objektivität – einen Beitrag zur Stärkung bzw. Verbesserung der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen leisten will.

In diesem Sinne stellten wir uns auch im Kontext der drei 2017 durchgeführten Regionalwerkstätten immer wieder explizit die Frage, in welcher Hinsicht das Begleitprojekt für die FSA-Praktiker sich gewinnbringend entwickeln kann. Diese Frage wurde dabei auch explizit – in der Diskussion mit den Praxisakteuren – thematisiert.

In aller Kürze zusammengefasst ergeben sich für die – mittlerweile bewilligte und seit Anfang 2018 laufende – weitere Projektarbeit die folgenden Aufgaben und Perspektiven:

#### 4.4.4.1 Förderung von Austausch, Kommunikation und Vernetzung der Praxisakteure

In allen Regionalwerkstätten war ein sehr stark ausgeprägtes und vielfach formuliertes Bedürfnis nach solchen Plattformen der Kommunikation und Kooperation zu verzeichnen.

- **Lokal, vor Ort**

Die Praxispartner erhoffen sich Impulse und Hilfestellungen für eine gelingende Kommunikation bzw. auch Kooperation vor Ort. Eine (besser) gelingende Arbeitsteilung, die Vermeidung von „Doppelstrukturen“ durch sinnvolle „Abgrenzung“ zueinander sind hier häufig genannte Stichworte. So formulierte ein Teilnehmer die Frage, die er uns mitgeben möchte wie folgt: „*Wie sieht da eine gelingende Kooperation aus?*“

- **Verschiedene Ebenen übergreifend**

Dabei wurde an dem Konzept unserer Regionalwerkstätten vielfach positiv hervorgehoben, dass sie insbesondere einen Freiraum zur Kommunikation mit verschiedenen Ebenen (freie, öffentliche Träger, Verbände, Ehrenamt) bieten würden, der im Kontext der alltäglichen Arbeit so nicht oder viel zu selten gegeben sei. Dies sollte unbedingt fortgeführt, wenn möglich dauerhaft institutionalisiert werden.

- **Insbesondere freie vs. öffentliche Träger**

Dabei wurde von Teilnehmern betont, das Ziel müsse sein, „wirklich auf Augenhöhe zu kooperieren“, nicht nur direktive Kommunikation von Seiten der Ämter und Verwaltungen zu erfahren, wie es immer noch von einem gewichtigen Teil der Mitarbeiter\*innen der freien Träger empfunden wird.

- **Über den eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus**

Aber auch der Blick über den räumlichen Tellerrand der eigenen Alltagsarbeit hinaus, also zu erfahren, wie andere Kommunen, Landkreise oder Träger mit einschlägigen Problemen umgehen, wurde durchwegs immer wieder als Bedürfnis und gewinnbringende Erfahrung beschrieben. Die Frage „*Was passiert überhaupt in der Nachbarstadt?*“ könne im normalen Alltag überhaupt nicht gestellt oder gar beantwortet werden. Insofern erhofft man sich von einer Fortführung unseres Begleitprojektes auch die Initiierung entsprechender Gelegenheiten.

#### 4.4.4.2 Sammlung, Analyse und Weiterverbreitung von Beispielen „Guter Praxis“

Der Informationsbedarf „*Wie machen Sie es anderswo?*“ bzw. „*Welche Lösungen für konkrete Probleme existieren schon?*“ führt auch zum Wunsch nach einer systematischen und aussagekräftigen Beschreibung von Beispielen guter Praxis.

#### 4.4.4.3 Interkulturelle Öffnung des Sozialraums fördern

Ein weiterer Aspekt wurde intensiv unter dem Stichwort der „*interkulturellen Öffnung des Sozialraums*“ diskutiert. Gemeint ist hier, FSA und darüber hinaus gehende Migrations(sozial)arbeit verstärkt und grundsätzlich in der sozialräumlichen Perspektive zu verstehen:

- **Integrationsebene Sozialraum stärken**

„*Wie gelingt eine Öffnung, eine interkulturelle Öffnung, zum einen in Trägern und Vereinen, in Freizeitvereinen, aber eben auch eigentlich gesamtgesellschaftlich als Themenkomplex der Öffnung, gesellschaftlich-*

*interkulturell, wie man es nennen mag.“*

*„Das heißt, die größere Aufgabe ist glaube ich dass wir es auch hier mit (...) einer Öffnung des Sozialraums (zu tun haben), dass Sie eher sich Gedanken machen, strategisch Gedanken machen, wie könnte eben ein Wanderverein, die (...) Naturfreunde oder wie kann ein Fußballverein (...) wie auch immer, wie können die Angebote machen, dass Menschen mit Migrationshintergrund reinkommen, dass sie dort willkommen geheißen werden. Das dort (...) auch sprachliche Kompetenzen da sind, indem man einen Übungsleiter nimmt, der vielleicht auch schon Syrer ist. Und das man solche Sachen mit rein nimmt und das eben vorandenkt.“*

- **Integration in Regeldienste im Sozialraum**

Auf der Ebene der sozialen Hilfeangebote wird vielfach eine Integration der Angebote für Geflüchtete in die vorhandenen Regeldienste „im Sozialraum“ gefordert:

*„Ja, dann kommen aber alle anderen Dienste dazu, die auch für Menschen in Deutschland, für Migranten im Besonderen, für geflüchtete Menschen im Verfahren noch weiter ins Besondere zugänglich sind oder zugänglich gemacht werden sollen. Und dann frage ich, ob man eine Parallelstruktur aufbauen will oder ob das Ziel ist, jemanden genau dort hin zu bringen in die Gesellschaft (...), also in seinem Sozialraum ihn ankommen zu lassen und ihn dabei wahrscheinlich mit unterschiedlichen Hilfsangeboten, Unterstützungsangeboten dahin zu bringen.“*

Insofern sehen die Praxisakteure gerade hier eine Aufgabe eines wissenschaftlichen Begleitprojektes, die darin liegt, diese Sozialraumperspektive zu fokussieren und stark zu machen.

- **Abbau von Ressentiments**

Dies gilt insbesondere aber auch hinsichtlich der Aufgabe, Ressentiments abzubauen bzw. zu einer Integration überhaupt erst ermöglichenden Klima beizutragen:

*„Ich meine nur, dass wenn wir über die Zukunft nachdenken, dass man da nicht vergessen darf, dass auch graue Wolken am Horizont auftauchen und die zunehmend schwarz werden oder blau, je nachdem, (...) oder braun, wie man das interpretieren möchte, und das man diesen Aspekt einfach nicht vergessen darf. Das ist einfach der politische Gegenwind und dass der Großteil der Öffentlichkeit gerade in Sachsen eben nicht hinter dieser Arbeit steht und eben nicht in der Öffentlichkeit sich dafür aussprechen würde und das wir auch in der Kommunikation mit Landratsämtern, wie sie es ja auch gesagt haben, dass da manche Amtsleiter oder so sich da auch querstellen und dass da teilweise auch diese ablehnende Bevölkerung in diesen Landratsämtern drin sitzt und dort arbeitet.“*

In diesem Zusammenhang wird der Wunsch geäußert, man müsse „auch Ressourcen für Sozialräume sehen und herausstellen“ – beispielsweise durch eine Förderung der Kommunikation im Sozialraum, auch mit der „einheimischen Bevölkerung“ oder wiederum durch die Beschreibung von Beispielen „Guter Praxis“.

#### **4.4.4.4 Ländlichen Raum fokussieren**

Ein weiterer Wunsch, der eingehend diskutiert wurde, besteht in der Fokussierung – auch der wissenschaftlichen Begleitung – auf die spezifischen Probleme ländlicher Räume. Hier wurde eine breite Palette von Problemen thematisiert, die von nicht vorhandenen Arbeitsplätzen über die Unmöglichkeit, für sehr wenige Geflüchtete entsprechende Angebote bereit zu stellen (wie Sprachkurse, Beratung generell u.v.a.), Wohnungsleerstand, mangelnde Erschließung durch den ÖPNV bis hin zum Fehlen kultureller Angebote und sozialer Netzwerke für Geflüchtete reichen.

*„Wenn ich bei uns an Orte denke wie (...) dort wohnen Familien, die werden auch gut betreut, dort sind auch Beratungs- und soziale Angebote, aber wir kriegen die kaum von dort oben in Arbeit, geschweige denn, dass wir die in Sprachkurse kriegen. Und das ist so das Problem, wie kann man das handeln? (...)*

*Die wohnen da draußen. Wenn sie Glück haben, sind dann vor Ort auch ehrenamtliche Kräfte, die karren sie überall hin zu den Behörden, helfen denen. Deshalb lernen sie aber kein Deutsch und Arbeit, das ist aussichtslos dort draußen. Also besteht ganz natürlich der Drang, ich will in die Stadt, da wo ich Landsleute finde, da wo ich mal einen Ansprechpartner finde, kurze Wege. Also überlegen wir jetzt schon wieder, wie wir langsam unseren Pool an vielen Wohnungen wieder rückwärts fahren. (...) Von der Betreuung her vom Aufwand ist das auch gar nicht zu handeln.*

#### **4.4.4.5 Soziale Arbeit als Profession stärken**

Die Fachkräfte der FSA versprechen sich von der wissenschaftlichen Begleitung nicht zuletzt auch eine Stärkung ihrer Rolle wie auch ihrer Professionalität.

- **Wichtigkeit begründen können**

Dies korrespondiert mit dem Wunsch, die Leistungen der FSA überhaupt erst einmal „ins rechte Licht zu rücken“:

*„Soziale Arbeit als Profession darf sich nicht unter Wert verkaufen, weil sonst fehlt genau die politische Unterstützung, die wir leider für unsere Arbeit brauchen, weil sie gesetzlich nicht bestimmt ist. Das war mir noch mal ganz wichtig (...)*“.

- **Sprachrohr für Anliegen der FSA**

In diesem Zusammenhang steht der Wunsch nach einer Unterstützung bei der Vernetzung und Kooperation im Raum, für die im Kontext der alltäglichen Arbeit kaum Zeit bleibe.

*„Ich denke das Flüchtlingssozialarbeit ein Sprachrohr braucht. Ich bin mir noch nicht sicher, ob das sachsenweit oder eben für die Kommunen sinnvoll ist, um das in einer angemessenen Weise an die richtigen Stellen zu kommunizieren, wo auch Ihre Ergebnisse und die Erfahrungen aus der Praxis mit einbezogen werden. (...) Vielleicht ist das ein Instrumentarium, auch mit Mitgliedern von hier oder so, wie es das auch in anderen Fachbereichen gibt, da tatsächlich so eine Landesarbeitsgemeinschaft zu gründen, um dort bestimmte Positionspapiere zu verfassen, was schon zumindest in der Politik dann zumindest mal gehört wird.“*

#### **4.4.4.6 Standards entwickeln, die „vernünftige Arbeit“ ermöglichen**

In diesem Zusammenhang steht natürlich auch die Entwicklung und Weiterentwicklung von fachlichen Standards der FSA weiterhin im Raum. Hingewiesen wurde aber immer wieder darauf, dass solche Standards nicht primär als „Druckmittel der Verwaltung zur Kostenersparnis“ fungieren dürften, sondern als echte „Qualitätskriterien“ professioneller Arbeit, somit auch und vor allem als „strukturelle Standards“ bzw. Ausstattungsstandards oder Minimalanforderungen fungieren sollten: „Was brauchen wir, um vernünftig arbeiten zu können?“.

Allerdings bleibt eine Skepsis gegenüber einer Diskussion über Standards, die sich nicht dieser Frage unterordnen lassen:

*„Standards, ich habe 24 Jahre in der Altenpflege gearbeitet. Mein Eindruck war, manchmal sind Standards gemacht worden, damit man sagt, man hat welche.“*

*„...nicht in jedem Fall und für alle Fragen ist ein Standard das richtige. An manchen Stellen wäre es sicherlich notwendig, um Qualität für die Menschen zu kriegen, aber nicht in jedem Fall (...) Es ist ja auch in der Studie, so habe ich es rausgelesen, dass was dort drin ist, an manchen Stellen auch wichtig, dass man individuell sein kann.“*

#### **4.4.4.7 Perspektive der Geflüchteten zur Geltung bringen**

Ein wichtiger Aspekt, der nach Ansicht der Teilnehmer häufig vernachlässigt wird, besteht darin, die Perspektive der geflüchteten Menschen besser zur Geltung zu bringen. Dies ist nicht nur eine Voraussetzung, wenn es darum geht, deren Integration zu fördern, sondern es ist auch eine Bedingung, um die Angebote der Sozialen Arbeit überhaupt zielgruppengerecht entwickeln und umsetzen zu können.

*„Versetzen Sie sich mal in einen Menschen aus Syrien oder Iran, ja wo auch immer her, der sowieso schon Probleme hat in dem fremden Land mit den fremden Strukturen. Und nun stellt er auf einmal noch fest, dass es unterschiedlichste Formen gibt von Beratung, die nicht alle das gleiche machen. Es gibt einen Bildungskordinator, es gibt einen Arbeitsmarktmentor, es gibt die KIKs, es gibt die Beratungsdienste und und und. Das ist genau der Punkt, wo die Intention von mir noch hinging, für die Zukunft. Diese Barrieren oder diese Unsicherheit, Unzulänglichkeit, Unzuständigkeit, die hier bestehen, abzubauen.“*

*„Ich versuche mir vorzustellen, da kommen Menschen aus einer anderen Kultur und mit einer anderen Sprache hier her, alleine, wenn die sich einen Sachverhalt in ihre Sprache übersetzen, ist das ein Aufwand. Wenn die am Ende sind, haben die vergessen, was sie am Anfang erfahren haben. Und dann noch in einem anderen System, wo plötzlich Schriftstücke so eine Riesenrolle spielen und nicht mehr das gesprochene Wort. Das ist sehr schwierig.“*

*„Wir haben heute wieder gar nicht so ganz genau in die Bedürfnisse der Zielgruppe geguckt, mit der wir was machen, also die hören wir dann häufig nicht, sondern wir agieren hier aus unserer Perspektive. Das ist auch normal, weil wir sitzen hier in dieser Perspektive. Aber das wäre etwas, was ich gern so mitgeben würde, dass auch die Akteure an den entsprechenden Stellen genau das aufgreifen.“*

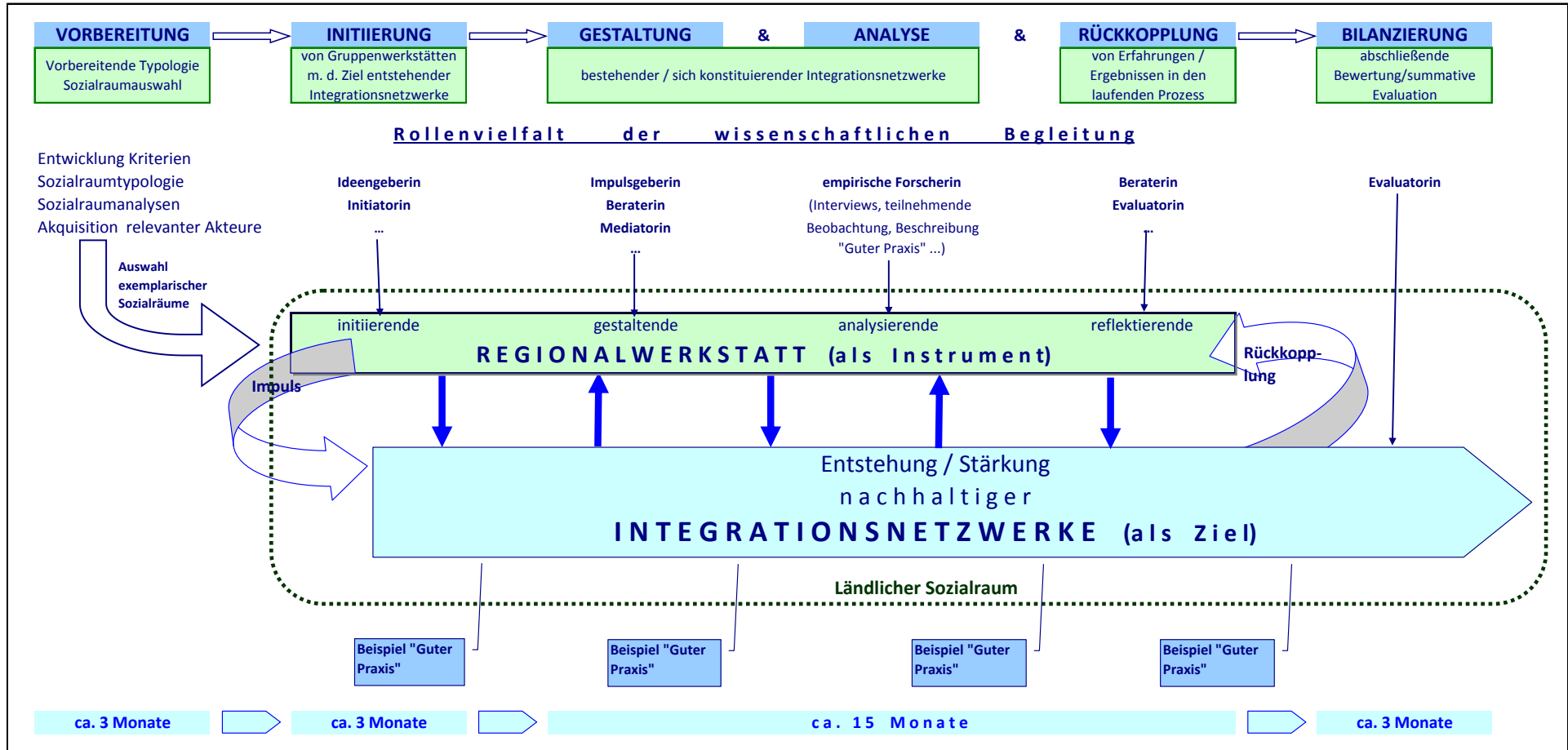
In unserem Projektdesign für das Anschlussprojekt ab Januar 2018 haben wir versucht, viele der Anregungen und Bedarfe aus der Praxis der FSA aufzunehmen.

Dies kommt unter anderen zum Ausdruck durch

- die Konzipierung als Handlungsforschungs- und Gestaltungsprojekt,
- die Fokussierung auf ländliche Sozialräume,
- die Schwerpunktsetzung auf Kooperation und Vernetzung,
- die angezielte Erarbeitung von Beispielen „Guter Praxis“ sowie
- die Erweiterung des Fokus auf das Thema „Integration“.

Die folgende Abbildung versucht, das Design für die aktuell laufende Projektphase im Zusammenhang zu illustrieren..

Abbildung 37: Projektdesign für das Folgeprojekt 2018+



## 5. Fachtag „Quo vadis Flüchtlingssozialarbeit?“

Ziel des Fachtags war es, den Stand und die Perspektiven der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen, ihre Handlungsansätze, Strukturen und Kooperationen zu diskutieren, Herausforderungen zu beleuchten und anhand von Beispielen ‚guter Praxis‘ mögliche Lösungsansätze aufzuzeigen.

Am Fachtag nahmen ca. 140 professionelle Akteure von freien und öffentlichen Trägern wie Flüchtlingssozialarbeiter\*innen, Sozialbetreuer\*innen, Migrationsberater\*innen, Kommunale Integrationskoordinator\*innen, Mitarbeiter\*innen von Wohlfahrtsverbänden, kommunalen Behörden und Migrantenselbstorganisationen sowie Integrations- und Ausländerbeauftragte und Wissenschaftler\*innen teil. In den Foren und den informellen Gesprächen wurden die Themen des Fachtags bilanziert und engagiert diskutiert. Themenbereiche waren - aus vorherigen Erhebungen und Gesprächen abgeleitet - vor allem solche herausfordernden wie der 'Koordinationsdschungel' in der FSA, Konzepte und Standards in der FSA, FSA in multiprofessionellen Teams, FSA zwischen Hilfe und Kontrolle, Case Management zwischen Anspruch und Wirklichkeit, Möglichkeiten und Grenzen der Sprachmittlung, zur Zukunft von FSA und MBE, Träger und Verbände als migrationspolitische Akteure, FSA in anderen Bundesländern.

Die Fragestellungen und Ergebnisse des Forschungsprojektes wurden interessiert aufgenommen, kommentiert und boten eine Basis für die Diskussionen. Insgesamt wurde die Möglichkeit des überregionalen und multiprofessionellen Austausches am Fachtag rege wahrgenommen und als gelungen und bereichernd rückgespiegelt. Forenimpulse und vorgetragene Projektergebnisse stehen als Dokumentation zur Verfügung (<https://www.ehs-dresden.de/fileadmin/forschung/forschung/FSA/FSA-Fachtag-Doku-Update2.pdf>).

## 6. Ausblick

Bisher wurde im Projekt die Flüchtlingssozialarbeit breit exploriert. Diese thematische Breite der wissenschaftlichen Begleitung der sächsischen FSA spiegelt die Allzuständigkeit der Aufgaben und die Vielfalt der Themen, die das Handlungsfeld in seiner Praxis ausmachen.

Ein wesentlicher Aspekt ist die Frage nach der Kommunikation und Kooperation der FSA mit anderen Handlungsbereichen der Migrationsarbeit (z.B. der Migrationsberatung), anderen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit, mit Koordinator\*innen und anderen Fachkräften verschiedener Funktionssysteme (Recht, Wohnen, Gesundheit, Bildung, Arbeit, Kultur, Religion u.a.), mit der Zivilgesellschaft, d.h. Selbstorganisationen von Migrant\*innen und anderen ehrenamtlichen Initiativen, Politik und Verwaltung usw. Von der Qualität der Kommunikation und Kooperation mit diesen in ihren Handlungslogiken oft verschiedenen Organisationen hängt der ‚Erfolg‘ der FSA in starkem Maße ab. Deren Ziel – und damit auch das Ziel des Projekts – ist es, zur schrittweisen Integration der geflüchteten Menschen in Sachsen beizutragen. Damit verbunden ist, die Akzeptanz von Migration und insbesondere von Flucht und Asyl bei der Wohnbevölkerung und gegebenenfalls bei den genannten Organisationen zu unterstützen.

Die Integration in den jeweiligen Regionen in Sachsen stößt auf unterschiedliche Bedingungen. Zum einen wird der strukturelle Unterschied zwischen Stadt und Land immer deutlicher und problematisiert. Die (jungen) Menschen und auch Geflüchtete wandern von den ländlichen Regionen in die (großen) Städte bzw. in andere Bundesländer. Die Fremdenfeindlichkeit ist im Durchschnitt im ländlichen Raum – und wird so auch von den Fachkräften in unserer quantitativen Untersuchung wahrgenommen – höher als in den Großstädten. Zum anderen werden Geflüchtete auch in ländliche Regionen ‚verteilt‘ und leben dort während ihres Verfahrens, meistens in relativ großen Gemeinschaftsunterkünften. Gerade mittlere Städte haben zum Teil soziale Potentiale entwickelt – eine Infrastruktur und soziale Netzwerke zur Unterstützung von Geflüchteten -, so

dass vor allem Familien mit Migrationshintergrund durchaus sozialen Anschluss in diesen Regionen gefunden haben bzw. enttäuscht sind, wenn sie in die Großstadt ziehen und dort eben nicht die erwünschten Lebensbedingungen und Halt finden (wie sie es in den Mittel- und Kleinstädten eventuell erfahren haben).

Die Flüchtlingssozialarbeit muss also in diesen Regionen einerseits besondere Schwierigkeiten von fehlender Infrastruktur, großen Entfernungen und Fremdenfeindlichkeit berücksichtigen und andererseits ist sie Teil von institutionellen Netzwerken, die Geflüchteten nützen und zugleich zur sozialen Infrastruktur in den Regionen gehören bzw. von der ansässigen Wohnbevölkerung genutzt werden oder genutzt werden könnten.

Die Fortsetzung des Projektes ist auf die Integration von geflüchteten Menschen (und anderen Menschen mit Migrationshintergrund), die diesbezügliche Flüchtlingssozialarbeit und die (institutionellen) Netzwerke in den mittleren und kleinen Städten sowie dörflichen Regionen in Sachsen gerichtet.

Es soll darum gehen,

- exemplarisch und kriteriengeleitet Sozialräume auszuwählen (dörfliche/ländliche Region, klein- und mittelgroße Stadt in den Landkreisen),
- sie nach verschiedenen Aspekten zu analysieren, vor allem die FSA und ihre bestehenden Netzwerke zu identifizieren,
- uns an der Gestaltung der Netzwerke mit unseren fachlichen Möglichkeiten zu beteiligen, vor allem über den moderierten wertschätzenden Perspektivenwechsel der beteiligten Akteure, den Erfahrungs- und Wissensaustausch sowie die konkrete Zielentwicklung vor Ort,
- geflüchtete Menschen in ihrer Wahrnehmung der Sozialräume und an der Gestaltung der Netzwerke zu beteiligen.

Wir möchten – wie schon zum Ausdruck gebracht - dazu beitragen, die Integration Geflüchteter bzw. von Migrant\*innen vor Ort zu unterstützen, die – wie wir sagen - ‚Integrationsnetzwerke‘ und die Rolle der FSA in ihnen zu stärken sowie die Akzeptanz von Migration und Flucht in- und außerhalb dieser Netzwerke zu erhöhen.

Die Dokumentation und die Rekonstruktion von entsprechenden Erhebungen (von Wahrnehmungen von Geflüchteten und anderen Akteuren) und der Arbeit der Netzwerke soll nicht nur immer wieder in die örtliche Netzwerkarbeit einfließen, sondern auch einem überregionalen Transfer und seiner zielgerichteten Diskussion zur Verfügung gestellt werden. Hier ist noch zu überlegen, in welcher Form die 2017 durchgeführten Regionalwerkstätten aufgegriffen und weiterentwickelt werden können.

Partner bei der Durchführung des Projektes sind vor allem das Kulturbüro Sachsen e.V. und die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen, deren Erfahrungen und Zugänge in Bezug auf die FSA und Netzwerke in den Landkreisen wir nutzen möchten.



## Literaturverzeichnis

- Gemende, Marion/Jerzak, Claudia/Lehr, Margit/Sand, Marianne/Wagner, Bernhard (2017): Abschlussbericht 2016 zum Projekt „Wissenschaftliche Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit (FSA) in Sachsen – Strukturen, Kooperationen, Handlungsansätze“. Dresden: Evangelische Hochschule Dresden.
- Qualitätsstandards der Flüchtlingssozialarbeit des Caritasverbandes für Dresden e.V. im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 16.12.2016. Pirna.
- Bremer, Helmut (2005): Von der Gruppendiskussion zur Gruppenwerkstatt. Ein Beitrag zur Methodenentwicklung in der typenbildenden Mentalitäts-, Habitus- und Milieuanalyse. Münster: LIT
- Häder, Michael (2013): Delphi-Befragungen: Ein Arbeitsbuch. Wiesbaden: Springer VS
- Kuckartz, Udo (2014): Mixed Methods: Methodologie, Forschungsdesigns und Analyseverfahren. Wiesbaden: Springer VS
- Stangl, Werner (o.J.). Handlungsforschung. [werner stangl]s arbeitsblätter. In: WWW: <http://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/FORSCHUNGSMETHODEN/Handlungsforschung.shtml> (25.6.2018).
- Prenzel, Annedore/Friederike Heinzl/Ursula Carle (2004): Methoden der Handlungs-, Praxis- und Evaluationsforschung. In: W. Helsper et al. (Hg.): Handbuch der Schulforschung. Wiesbaden; Springer, S. 183 – 199.